

# **Geflüchtete Menschen in Münster – Handlungskonzept**

**Entwurf Stand 19.12.2016**



# Vorwort

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. Einführung</b> .....   | <b>6</b>  |
| <b>1 Die bundesweite Entwicklung des Flüchtlingszuzugs</b> .....         | <b>7</b>  |
| <b>2 Das Aufnahmeverfahren in NRW</b> .....                              | <b>9</b>  |
| <b>3 Geflüchtete Menschen in Münster - Zahlen, Daten, Fakten</b> .....   | <b>12</b> |
| 3.1 Entwicklung der Flüchtlingszuzüge nach Münster .....                 | 12        |
| 3.2 Unterbringungsformen und -kapazitäten .....                          | 13        |
| 3.3 Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte .....          | 15        |
| 3.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....                          | 17        |
| 3.5 Freiwillige Ausreisen und Rückführungen .....                        | 17        |
| <b>4 Das Migrationsleitbild der Stadt Münster</b> .....                  | <b>18</b> |
| <b>5 Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Arbeitserlaubnisse</b> ..... | <b>20</b> |
| <br>   |           |
| <b>II. Kommunale Handlungsfelder</b> .....                               | <b>22</b> |
| <b>1 Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen</b> .....          | <b>22</b> |
| 1.1 Schaffung von Unterbringungskapazitäten .....                        | 22        |
| 1.2 Die Kommunale Erstaufnahme.....                                      | 29        |
| 1.3 Betreuungskonzept und sozialräumliche Integration .....              | 31        |
| 1.4 Auszugsmanagement und Wohnraumversorgung.....                        | 32        |
| <b>2 Frühkindliche Bildung, Schule und Jugendhilfe</b> .....             | <b>38</b> |
| 2.1 Kindertageseinrichtungen .....                                       | 38        |
| 2.2 Potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen .....                | 41        |
| 2.3 Offene Ganztagschulen (OGS).....                                     | 45        |
| 2.4 Kinder- und Jugendarbeit in den Flüchtlingseinrichtungen .....       | 46        |
| 2.5 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....              | 48        |
| 2.6 Angebote des Kommunalen Integrationszentrums .....                   | 50        |
| <b>3 Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse</b> .....                    | <b>53</b> |
| 3.1 Professionelle Sprach- und Integrationskurse.....                    | 53        |
| 3.2 Ehrenamtliche Deutschkurse und Selbstlernmöglichkeiten .....         | 59        |
| <b>4 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung</b> .....                      | <b>61</b> |
| <b>5 Gesundheitliche Versorgung</b> .....                                | <b>69</b> |
| 5.1 Gesundheitshilfen und Beratungsangebote des Gesundheitsamtes.....    | 69        |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| 5.2      | Angebote für traumatisierte Flüchtlinge.....                        | 71        |
| 5.3      | Einführung der elektronischen Gesundheitskarte .....                | 72        |
| <b>6</b> | <b>Bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe .....</b> | <b>74</b> |
| 6.1      | Ausgangssituation.....  | 74        |
| 6.2      | Ziele der Engagementförderung in der Geflüchtetenhilfe .....        | 75        |
| 6.3      | Maßnahmen zur Engagementförderung.....                              | 77        |
| 6.4      | Zukünftige Herausforderungen und Handlungsansätze .....             | 80        |
| <b>7</b> | <b>Soziale Teilhabe - Kultur und Sport .....</b>                    | <b>82</b> |
| 7.1      | Kulturelle Angebote für und mit geflüchteten Menschen .....         | 82        |
| 7.2      | Integration durch Sport .....                                       | 85        |
| <b>8</b> | <b>Ausblick .....</b>   | <b>88</b> |
| <b>9</b> | <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                  | <b>89</b> |

## I. Einführung

Kaum ein Thema hatte im vergangenen Jahr eine größere Medienpräsenz als die sogenannte „Flüchtlingskrise“. Die Diskussion um die Frage „Schaffen wir das?“ prägte nicht nur die Debatten im politischen Raum, sondern fand auch einen großen gesamtgesellschaftlichen Widerhall. Die Bereitschaft, sich für die geflüchteten Menschen einzusetzen, Zeit, Geld und Materialien zu spenden, war überwältigend. Neben diesen Zeichen der Willkommenskultur nahmen aber auch die kritischen und besorgten Stimmen zu, die eine Überforderung der Gesellschaft befürchteten.

Der hohe Flüchtlingszuzug im Jahr 2015 hat auch die Stadtverwaltung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die Aufgaben und Anforderungen haben sich durch den Zuzug vieler geflüchteter Menschen innerhalb kürzester Zeit verändert. An vielen Stellen mussten die bestehenden Strukturen in der Krisensituation angepasst werden.

Das bewährte Münsteraner Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist an seine Grenzen gestoßen. Dies galt es zu überarbeiten und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe einer menschenwürdigen Unterbringung, rückten schnell weitere Fragen der gesellschaftlichen Integration in den Fokus – von der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen bis hin zur Teilhabe an Kultur- und Sportveranstaltungen.

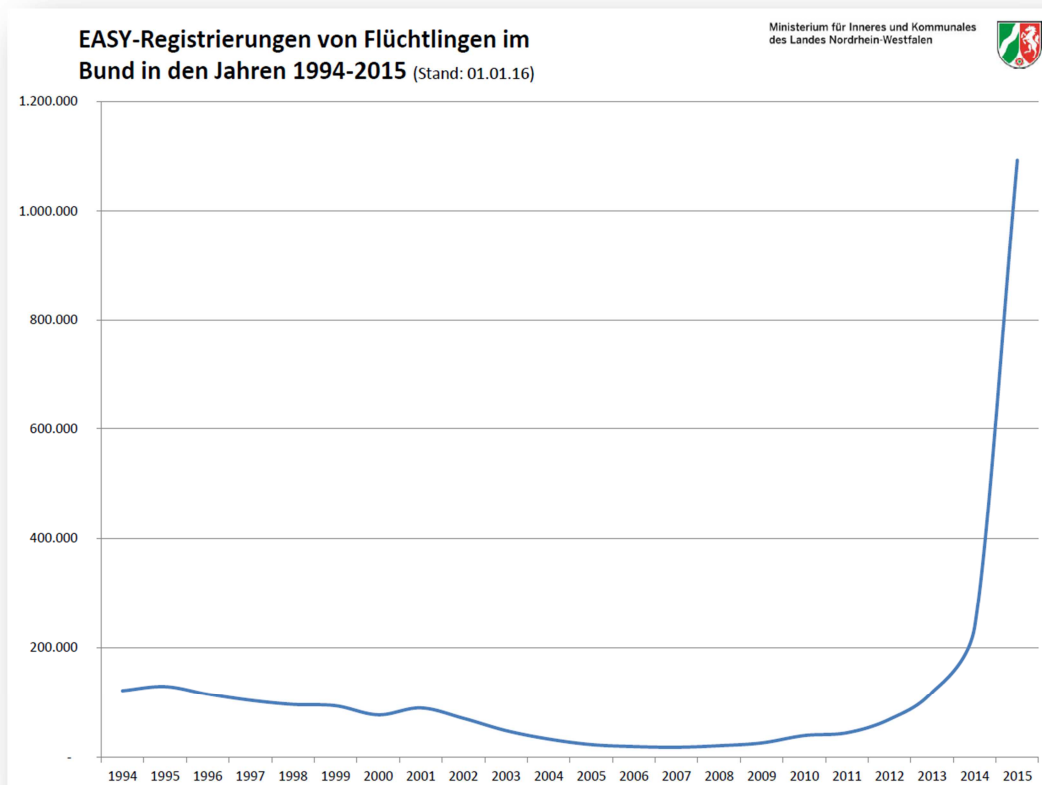
Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, die wesentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung im Kontext der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen transparent zu machen, die maßgeblichen Herausforderungen in den einzelnen kommunalen Handlungsfeldern zu beleuchten und schließlich die bestehenden Ziele und Strategien darzustellen.

Die konzeptionelle Arbeit ist mit dem vorliegenden Papier natürlich nicht abgeschlossen. Vielmehr wird es auch zukünftig darum gehen, die bestehenden Handlungsansätze in einem dynamischen Prozess regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

In dem einleitenden Teil der Konzeption werden zunächst kurz die Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene skizziert sowie die wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten für Münster aufgeführt. Die Rolle des Migrationsleitbildes der Stadt Münster und der rechtliche Handlungskontext werden anschließend erläutert.

# 1 Die bundesweite Entwicklung des Flüchtlingszuzugs

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Der sprunghafte Anstieg der Zuzugszahlen in 2015 übertraf jedoch alle Vorausschätzung bei weitem. Bundesweit wurden 2015 mehr als eine Million Asylsuchende im sogenannten „EASY-System“ (Erstverteilung von Asylbegehrenden) erfasst.



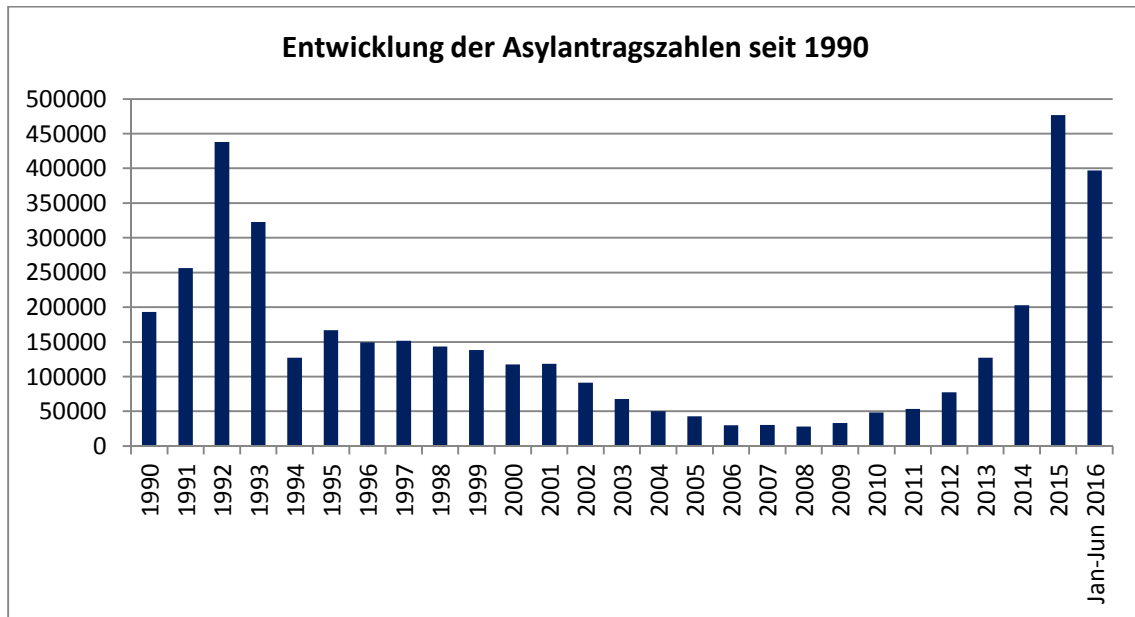
Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW

Mit der faktischen Schließung der sogenannten „Balkanroute“ sanken die Zuzugszahlen ab Mitte Februar 2016 deutlich.

Die Zahl der Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 Asyl beantragt haben, übertraf deutlich die Antragszahlen während der letzten großen Zuzugsbewegungen zu Beginn der 1990er Jahre. Rund 480.000 Personen haben im Jahr 2015 einen Asylantrag gestellt – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

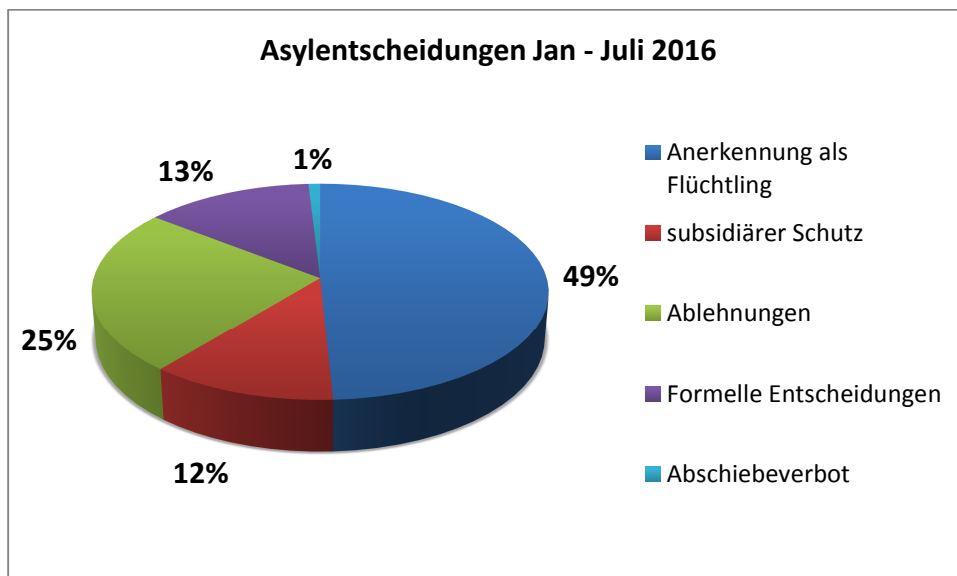
Die hohe Diskrepanz zwischen den Zuzügen in die Bundesrepublik und den gestellten Asylanträgen ist darin begründet, dass häufig viele Monate zwischen der Einreise und der Asylantragstellung vergangen sind. Aufgrund des hohen Zuzugs hatten insbesondere im Jahr 2015 viele Flüchtlinge nicht die Gelegenheit, zeitnah einen Asylantrag zu stellen. Dem Bearbeitungsrückstau wurde mit der Etablierung neuer Verfahren und Strukturen, wie den neuen

Ankunftscentren, begegnet. Im ersten Halbjahr 2016 konnten damit bereits fast 400.000 Anträge vom Bundesamt entgegen genommen.



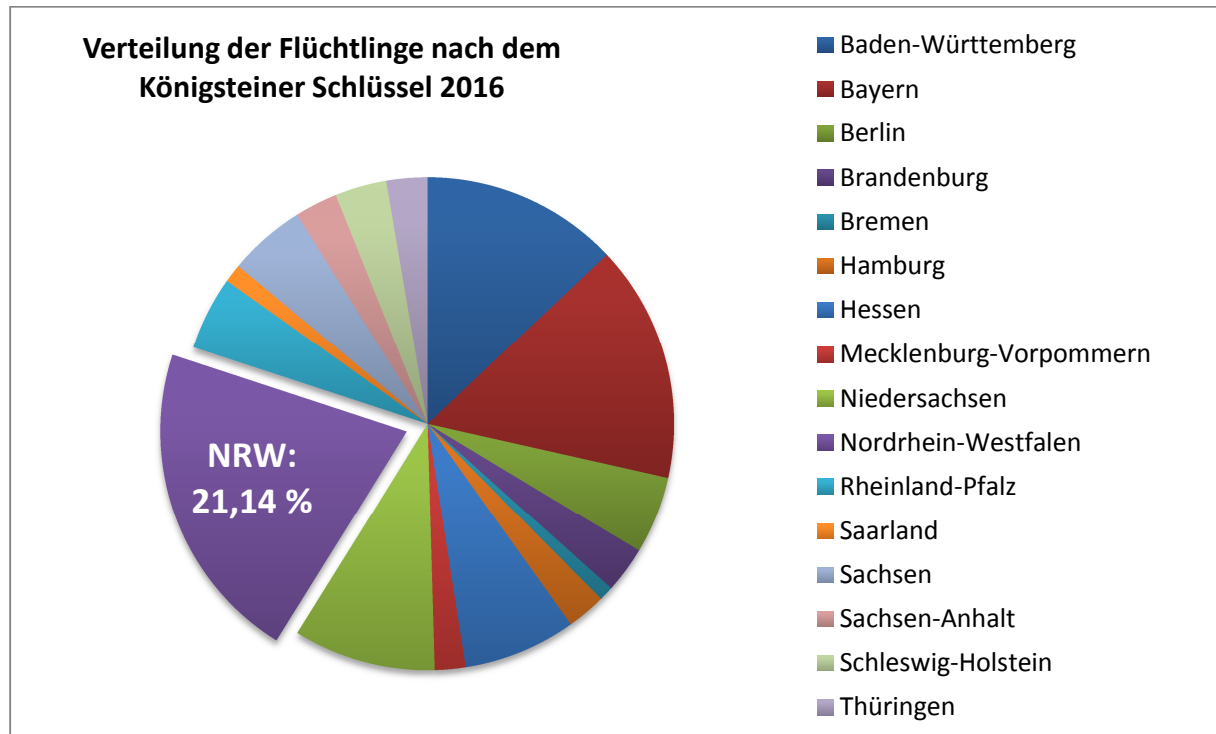
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Von den Personen, deren Asylanträge in 2016 bis einschließlich Juli entschieden wurden, sind nahezu die Hälfte als Flüchtling anerkannt worden. Weitere 12 Prozent erhielten sogenannten subsidiären Schutz, das heißt, es wurde festgestellt, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein Viertel der Anträge wurde abgelehnt. Ein weiterer Teil sind formelle Entscheidungen, die ohne Prüfung des Fluchtgrundes erfolgen, z. B. wenn die Zuständigkeit eines anderen EU-Staates festgestellt wird (Dublin-Verfahren).



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Alle in der Bundesrepublik Deutschland ankommenden Flüchtlinge und Asylbewerber werden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Das Land Nordrhein-Westfalen muss danach rund 21 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Tatsächlich kommen aber deutlich mehr Personen in den Aufnahmeeinrichtungen Nordrhein-Westfalens an. Diese werden in der Regel in andere Bundesländer weitergeleitet.



## 2 Das Aufnahmeverfahren in NRW

### Von der Erstaufnahme bis zur Kommune

Der Bund selbst verfügt über keine eigenen Aufnahmeeinrichtungen. Erste Anlaufstelle sind daher die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) der Länder. In Nordrhein-Westfalen bestehen inzwischen sieben solcher Einrichtungen: In Bad Berleburg, Bielefeld, Bonn, Burbach, Dortmund (Hacheney und Buschmühle) sowie in Essen und Unna. Weitere Einrichtungen sollen in Mönchengladbach und Münster entstehen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Flüchtlinge registriert, medizinisch untersucht und erhalten einen Ankunftsnachweis. Nach wenigen Tagen erfolgt eine Weiterleitung der Menschen in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE). Erst im Anschluss werden die geflüchteten Menschen - nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel - einer Kommune zugewiesen.



Aufgrund der dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen mussten im Laufe des Jahres 2015 innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Notunterkünften sowie zusätzliche Registrierkapazitäten geschaffen werden, da die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr ausreichend waren. In Münster wurden dafür die ehemalige Wartburg-Hauptschule sowie die York-Kaserne und Teile der Oxford-Kaserne hergerichtet. Zeitweise wurde in den Sommerferien 2015 auch die Sporthalle in Hilstrup als Notunterkunft genutzt.

Ab November 2016 sollen die beiden Notunterkünfte in den Kasernen übergangsweise als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden. Ergänzt wird diese durch ein bereits eröffnetes Ankunftszentrum und eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der York-Kaserne, wo Asylbegehrende aus dem Regierungsbezirk Münster Ihre Anträge stellen können und die Anhörungen durchgeführt werden. Die Landesnotunterkunft in der Wartburg-Hauptschule wird zum 31.12.2016 geschlossen.

Voraussichtlich ab Januar 2017 soll das Aufnahmeverfahren in NRW noch einmal strukturell verändert werden. Für alle neu ankommenden Flüchtlinge wird eine zentrale NRW-Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum eröffnet. Diese soll insbesondere eine bessere Steuerung der Flüchtlingsverteilung und eine gleichmäßige Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglichen. Die Flüchtlinge werden hier nur wenige Stunden verbleiben. Es erfolgt ein erster Abgleich, ob die Personen bereits registriert sind. Weiterleitungen an andere Bundesländer erfolgen direkt von dort.

### **Das Aufnahmeverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Eine besondere Situation stellt die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dar. Als solche gelten alle unter 18-jährigen Flüchtlinge, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen reisen.

In der Zeit vor 2015 war das Jugendamt der Stadt Münster ein sogenanntes „Fluchtrouten-Jugendamt“. Jugendliche Flüchtlinge wurden in der Regel durch die Polizei dem öffentlichen Jugendhilfeträger zugeführt. Diese Jugendlichen nutzten zu ca. 95 Prozent die nächste Gelegenheit, um ihre (Flucht-)Reise fortzusetzen.

Im November 2015 wurden dann jedoch aufgrund der bundesweiten unkontrollierten illegalen Einreise einer großen Anzahl junger Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes neu gefasst. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass die Pflichten und Belastungen der Kommunen und Jugendämter, die sich aus den bestehenden gesetzlichen Regelungen ergaben, äußerst unterschiedlich verteilt waren. Es wurde der Rechtsbegriff der „vorläufigen“ Inobhutnahme eingeführt und eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, um eine „Umverteilung“ der jungen Menschen innerhalb der Länder und Kommunen zu ermöglichen.

Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten mit dem Ziel, die Situation junger Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit zu verbessern. Zugleich wurde das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben. Dadurch wird auch 16- und 17-Jährigen für das Asylverfahren ein gesetzlicher Vertreter zur Seite gestellt. Das Gesetz stellt außerdem klar, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben.

Durch eine Ermächtigungsgrundlage wurden die einzelnen Bundesländer aufgefordert, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches Regelungen für einen gerechten Ausgleich der Belastung in den Kreisen und Kommunen zu schaffen. Die landesgesetzlichen Regelungen traten zum 16.12.2015 in Kraft. Zentrale Bestimmung des Gesetzes ist das Verfahren zur Festlegung einer Aufnahmequote, die sich an der jeweiligen Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden bzw. Kreisen orientiert.

Die Zuweisung der jungen Menschen erfolgt in NRW seitdem zentral durch das Landesjugendamt Rheinland (LVR). Grundlage für die Verteilung auf die Jugendämter der Kommunen ist dabei ein tagesaktuell ermittelter Schlüssel. Mit Stichtag vom 27.07.2016 nehmen Kommunen einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling pro 1.344 Einwohner auf. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 225 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Zur Sicherung des Kindeswohls und zur Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kann im Einzelfall der Umfang der Aufnahmepflicht vorübergehend um bis zu 15 Prozent überschritten werden, so dass sich für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von bis zu 258 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ergibt.

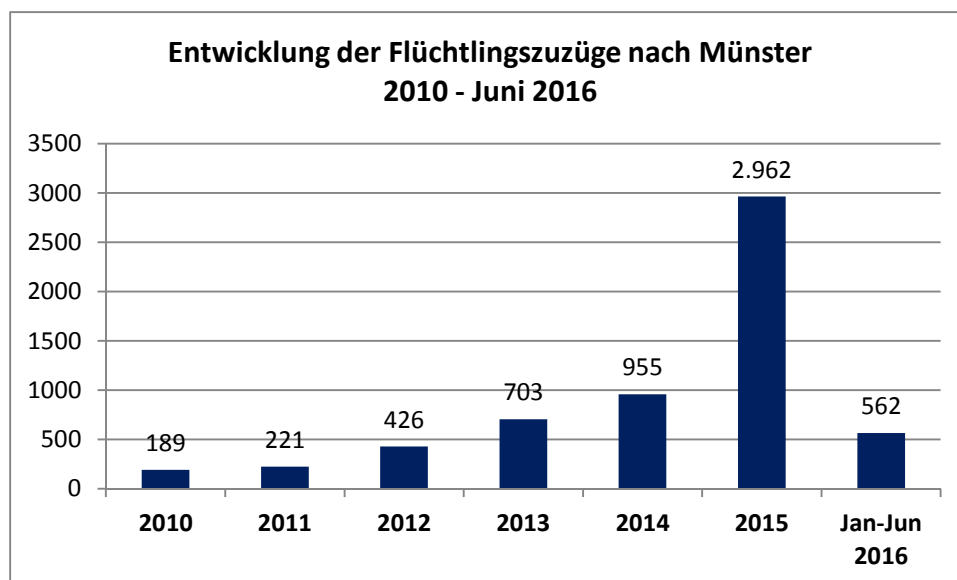
Mit Beginn des Frühjahres 2015 änderte sich dadurch die Situation in Münster grundlegend: Die der Stadt zugewiesenen Jugendlichen verblieben in der Regel in Münster; nur noch wenige verfolgten andere Reiseziele. Dies stellte insbesondere die Träger der Hilfen zur Erziehung mit dem Ausbau von Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen vor große Herausforderungen.

## 3 Geflüchtete Menschen in Münster - Zahlen, Daten, Fakten

### 3.1 Entwicklung der Flüchtlingszuzüge nach Münster

Die bundesweite Entwicklung der Flüchtlingszahlen spiegelt sich auch in Münster wider. Innerhalb von NRW gilt ein festgelegter Verteilungsschlüssel. Für Münster liegt dieser bei rund 1,64. Dies bedeutet, dass von 1.000 Flüchtlingen, die nach NRW kommen, etwa 16 der Stadt Münster zugewiesen werden. Die Plätze in Aufnahmeeinrichtungen des Landes werden dabei auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

Die Zahl der Zuzüge ist bereits seit mehreren Jahren angestiegen. Von 2014 auf 2015 fand jedoch mehr als eine Verdreifachung statt. Die höchsten Zuweisungszahlen waren dabei im dritten Quartal 2015 zu beobachten; nahezu zwei Drittel der geflüchteten Menschen kamen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2015 in Münster an. Ab Mitte Februar 2016 hat sich die Situation im Zusammenhang mit der Schließung der sogenannten „Balkanroute“ abrupt verändert. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen nur noch vereinzelte Zuweisungen.



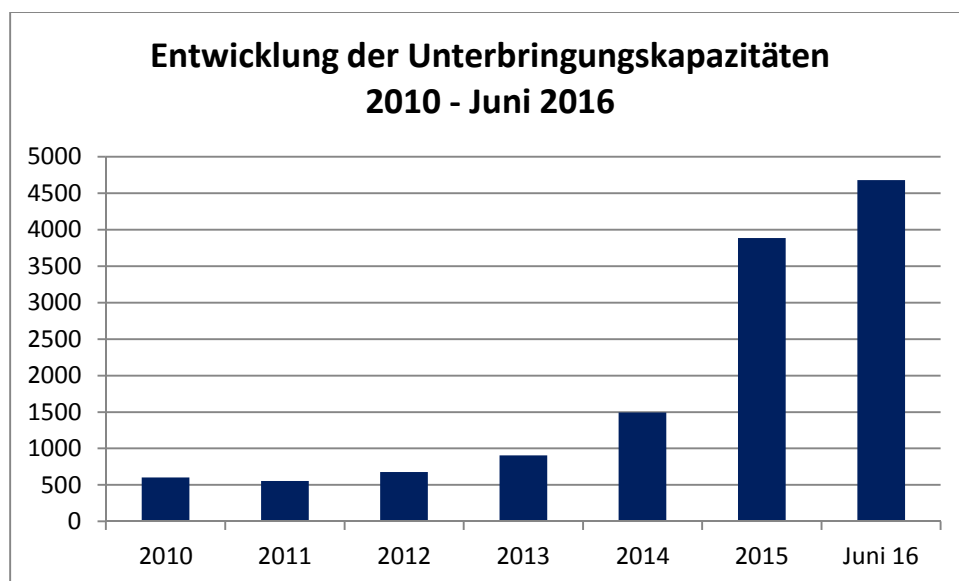
Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

In den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen lebten am 31.12.2014 etwa 1.540 Menschen. Ein Jahr später, am 31.12.2015, waren es mit rund 3.840 deutlich mehr als doppelt so viele Personen. Bis zum 30.06.2016 ist die Belegung leicht auf **3.740 Personen** gesunken.

Auch wenn die Zahl der im Jahr 2015 zugezogenen Flüchtlinge sehr hoch war, lässt sich feststellen, dass die Zahl der geflüchteten Menschen, die aktuell in den Gemeinschaftsunterkünften leben, lediglich 1,2 Prozent der Gesamtbevölkerung in Münster darstellen.

## 3.2 Unterbringungsformen und -kapazitäten

Im Rahmen von zwei Mediationsprozessen in den Jahren 200/2001 und 2014 wurden im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure 22 Standorte für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen eruiert und priorisiert. Für diese Gemeinschaftsunterkünfte wurden in einem „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ verschiedene Standards, wie eine Obergrenze von 50 Plätzen, festgelegt (vgl. Vorlage 731/00). Die beschlossenen Standorte wurden bzw. werden seitdem sukzessive entwickelt und umgesetzt. Bereits ab dem Jahr 2013 wurde jedoch aufgrund des kurzfristigen Bedarfs an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten die Errichtung von Pavillons an verschiedenen Standorten beschlossen. Im Laufe des Jahres 2015 erhöhte sich der Druck zur Schaffung neuer Plätze angesichts der steigenden Zuzugszahlen massiv. Rund 2.400 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten wurden innerhalb kürzester Zeit aktiviert: in ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Britenhäusern, in Wohncontainern, in früheren Büro-, Verwaltungs- oder Gewerbeimmobilien und auch in neu gebauten Einrichtungen in Massiv- oder Modulbauweise.

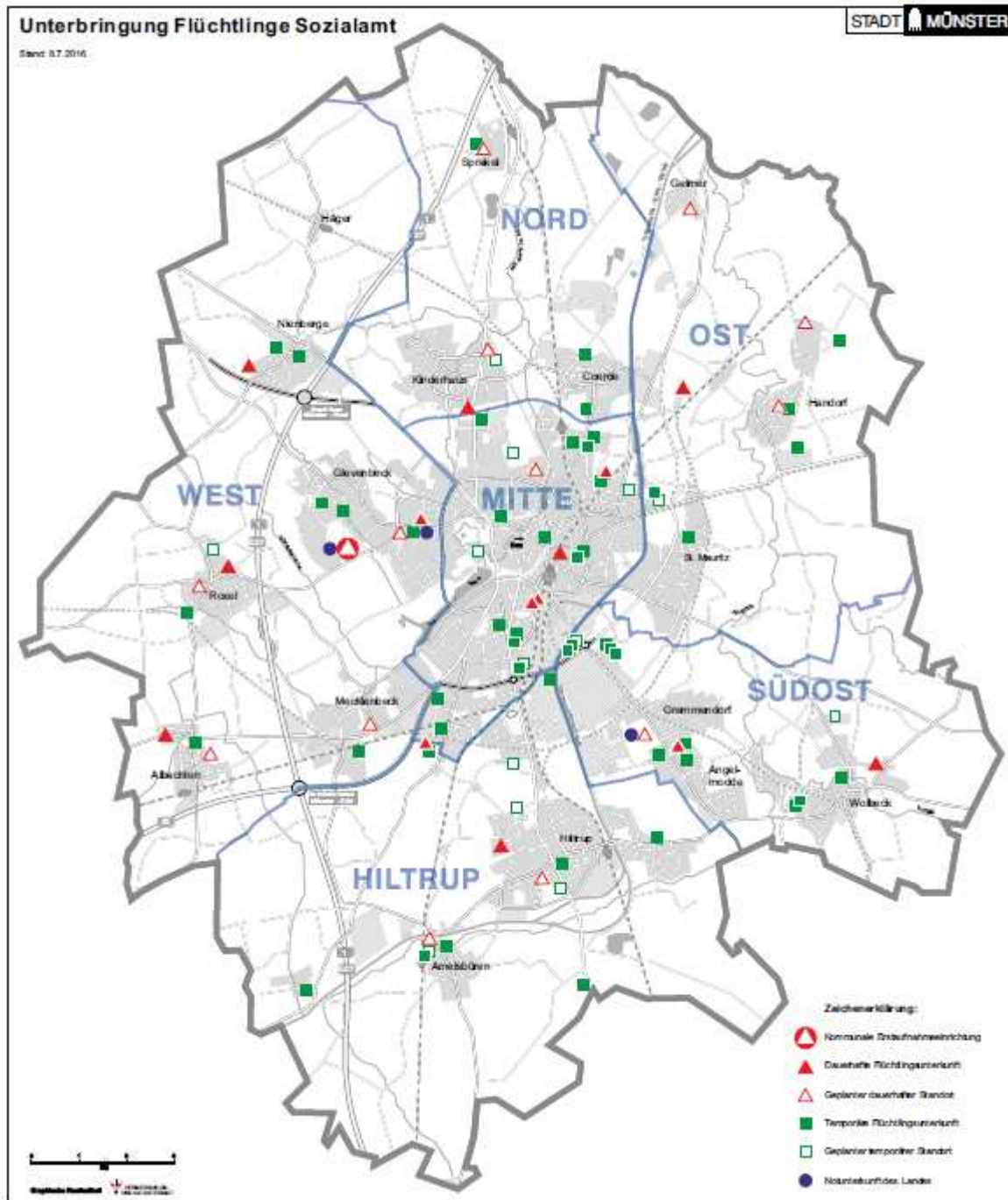


Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

Parallel dazu wurden im Laufe des Jahres 2015 drei Landesnotunterkünfte in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, der York- und der Oxford-Kaserne geschaffen und schrittweise auf bis zu 1.636 Plätze ausgebaut. Diese Unterbringungskapazitäten werden auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet und ersetzen damit ansonsten erforderliche städtische Gemeinschaftsunterkünfte.

Eine Unterbringung der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge in Sammelunterkünften konnte so auch in der Zeit der höchsten Zuzüge im Herbst/Winter 2015 vermieden werden.

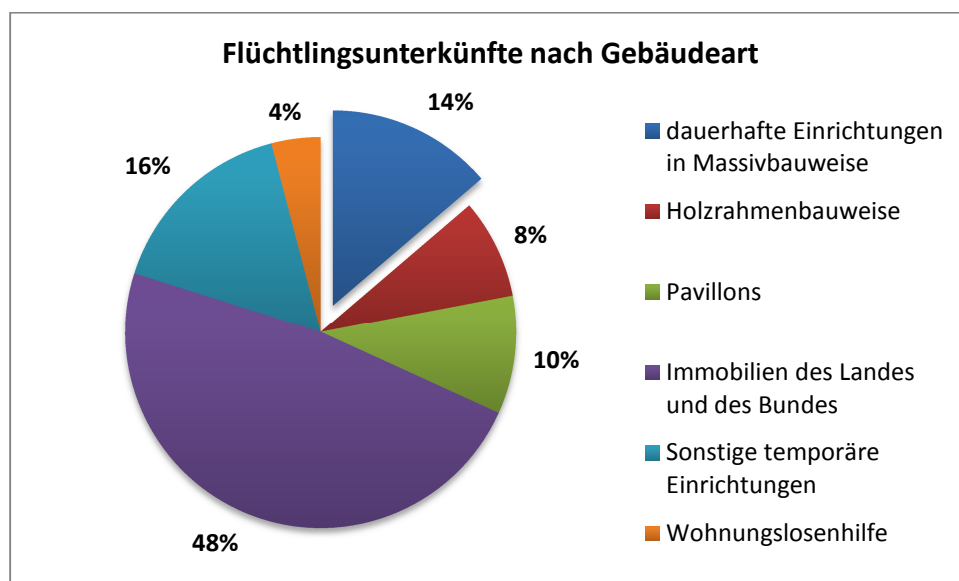
Aktuell stehen an rund 70 verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet etwa 4.680 Plätze zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung (Stichtag 30.06.2016).



Durch den massiven Ausbau übergangsweise genutzter Immobilien sank der Anteil der dauerhaften, nach dem bestehenden Flüchtlingskonzept (um)gebauten Einrichtungen auf rund 14 Prozent. Der größte Anteil der Immobilien wurde und wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Dies hat dazu geführt, dass

sich die Flüchtlingsunterbringung an den ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Standorten in Münsters Westen und Südosten konzentriert.

Aufgrund der Engpässe auf dem Containermarkt und der rapide steigenden Kosten wurden ab Ende 2015 Neubauten in Holzrahmenbauweise erstellt. Diese konnten schneller und kostengünstiger errichtet werden als Pavillonbauten und bieten sowohl eine höhere Wohnqualität als auch eine längere Lebensdauer. Da die Gebäude grundsätzlich mobil sind, ist eine zukünftige Folgenutzungen durch andere Zielgruppen, wie Studierende, nach entsprechenden Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen möglich.

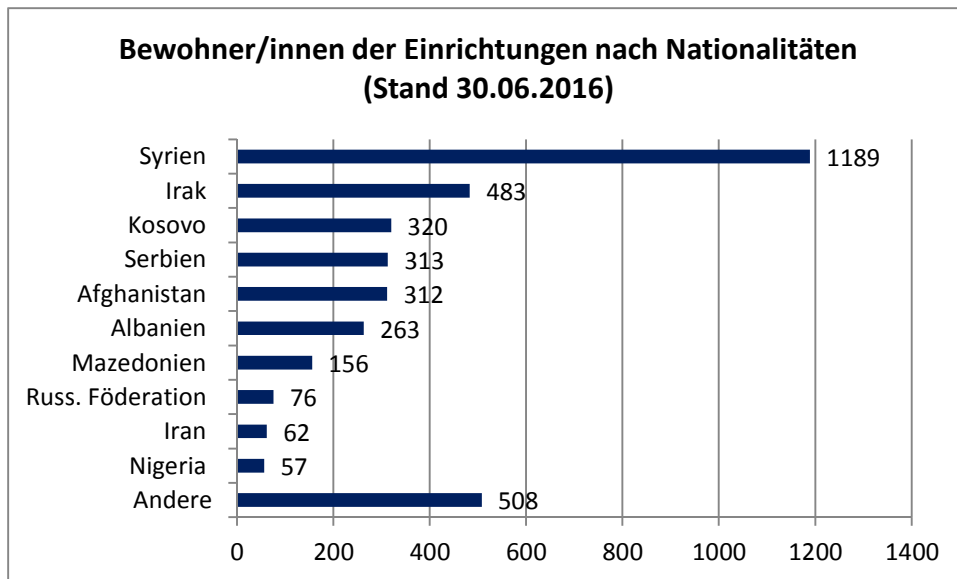


Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

### 3.3 Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte

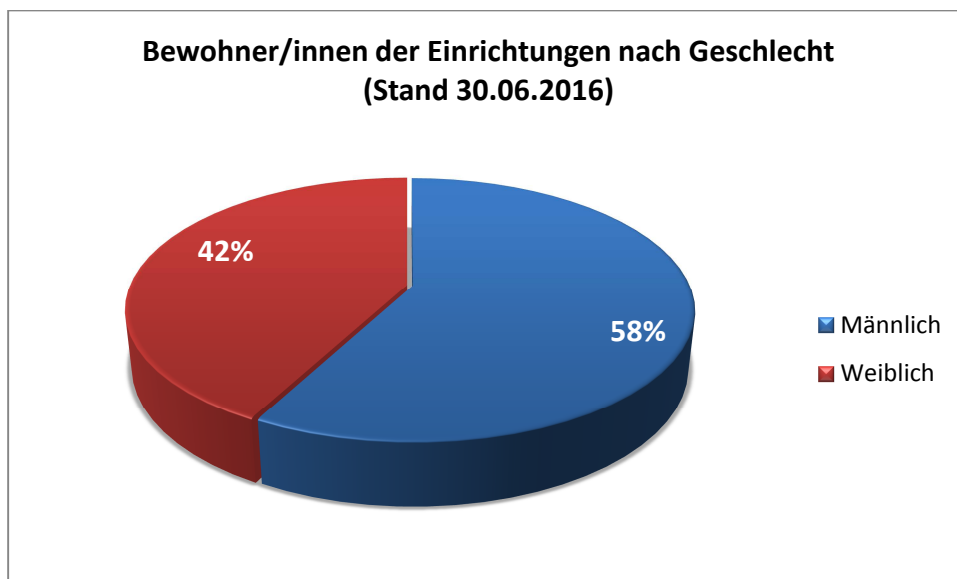
Bei den Herkunftsländern gab es ab der Jahresmitte 2015 eine deutliche Verschiebung. Während bis dahin auch noch viele Menschen aus den Westbalkanstaaten nach Münster kamen, bildete diese Gruppe zum Jahresende nur noch eine verschwindende Minderheit. In 2016 setzt sich dieser Trend fort. Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien, Irak und Afghanistan.

Die geflüchteten Menschen aus Syrien bilden in den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen inzwischen die größte Gruppe, an zweiter Stelle folgen Personen aus dem Irak. Nach wie vor sind jedoch auch noch viele Personen aus den Westbalkanstaaten in Münster untergebracht.



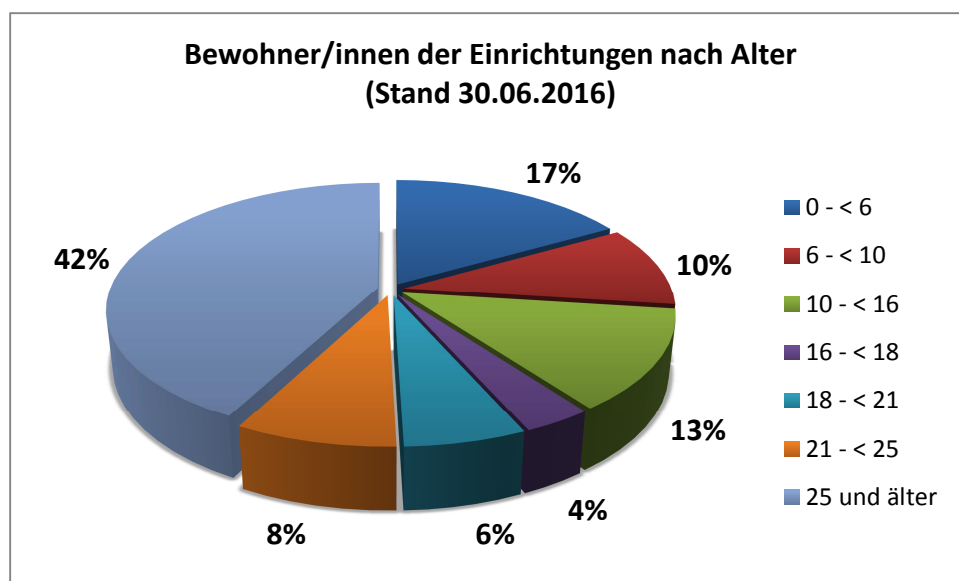
Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

Das häufig vorherrschende Bild, bei den geflüchteten Menschen handle es sich fast ausschließlich um (junge) Männer, lässt sich nicht bestätigen. Etwa 42 Prozent der in Münster untergebrachten Personen sind Frauen und Mädchen.



Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

Die Gruppe der Zufluchtsuchenden ist deutlich jünger als die übrige Münsteraner Bevölkerung. 43 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterbringungseinrichtungen sind minderjährig. Der Anteil der Kinder im Kita-Alter liegt darunter bei 17 Prozent, 10 Prozent sind Grundschulkinder.



Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

### 3.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Entwicklung der Fallzahlen vor 2015 wurde durch den Umstand geprägt, dass das Jugendamt der Stadt Münster ein sogenanntes „Fluchtrouten-Jugendamt“ war. Im Jahr 2014 wurden in Münster insgesamt 104 Minderjährige aufgenommen, die Münster ganz überwiegend innerhalb weniger Tage wieder verlassen haben, um ihre (Flucht-)Reise fortzusetzen.

In 2015 wurden insgesamt 204 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, 64 haben Anschlusshilfen erhalten. In der ersten Jahreshälfte 2016 gab es insgesamt 172 Inobhutnahmefälle, 142 Jugendliche wurden davon in 2016 neu aufgenommen. Mit Stand vom 30.06.2016 waren 105 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Inobhutnahme untergebracht. Aufgrund von Zuweisungen durch den Landschaftsverband Rheinland und der Überleitung in weiterführende Jugendhilfemaßnahmen gab es 117 Anschlusshilfen.

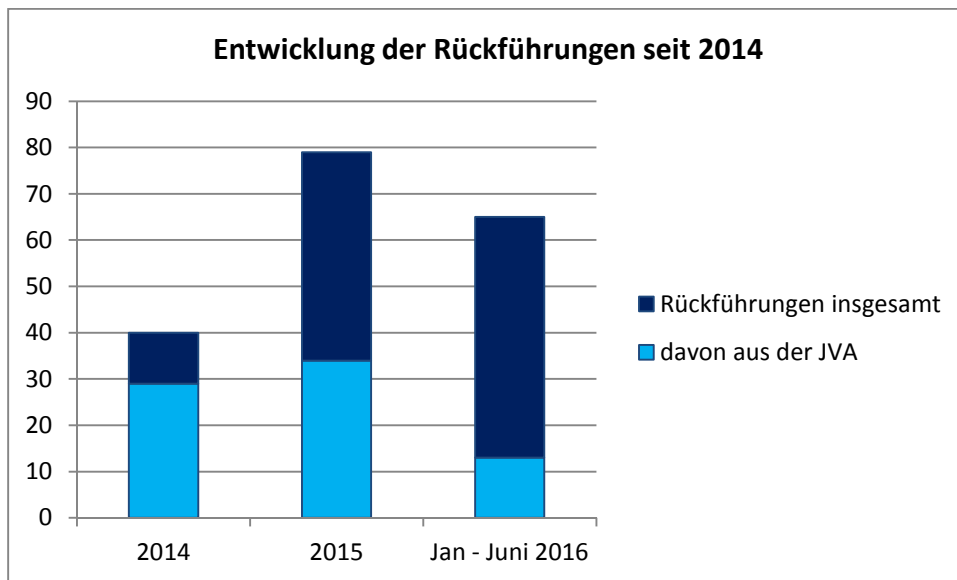
Die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Münster kommt oder zugewiesen wird, besteht zu 93 Prozent aus männlichen Jugendlichen. Davon sind 75 Prozent im Alter von 15 bis unter 18 Jahre. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (33 %), Syrien (23 %), Irak (15 %) und Marokko (11 %).

### 3.5 Freiwillige Ausreisen und Rückführungen

Über das bundesweite Rückkehrförder- und Starthilfe-Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme) werden – je nach Herkunftsland - Reisekosten und –beihilfen sowie Starthilfen für die freiwillige Rückkehr in das Heimatland gewährt. Die Zahl der Menschen, die diese Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Nachdem im Jahr 2014 lediglich 35 Personen mit Hilfe der genann-

ten Programme freiwillig ausgereist sind, waren es im Jahr 2015 bereits 250 und in der ersten Jahreshälfte 2016 136 Personen.

Auch die Zahl der Rückführungen hat sich im Zuge der gestiegenen Flüchtlingszahlen erhöht. Während im Jahr 2014 noch insgesamt 40 Abschiebungen vorgenommen wurden, waren es im Jahr 2015 79 und in der ersten Jahreshälfte 2016 65. Ein großer Teil der Rückführungen erfolgt direkt aus der Justizvollzugsanstalt (JVA).



Quelle: Stadt Münster, Rechts- und Ausländeramt

Zum Stichtag 30.06.2016 lebten 1.150 ausreisepflichtige Personen in Münster. Die Abschiebequote, das heißt das Verhältnis von tatsächlich abgeschoben Personen zu Ausreisepflichtigen (ohne Rückführungen aus der JVA), liegt mit 4,4 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von zurzeit 5,7 Prozent.

## 4 Das Migrationsleitbild der Stadt Münster

Am 4. Februar 2014 haben alle Fraktionen im Rat einstimmig das überarbeitete Migrationsleitbild verabschiedet. Dieses baute auf dem ersten Migrationsleitbild aus dem Jahr 2008 auf, das in einem umfangreichen Prozess auf Initiative des damaligen Ausländerbeirates und heutigem Integrationsrat entwickelt wurde. Auch der Überarbeitung ist ein partizipativer Prozess vorausgegangen, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen, aller Fraktionen, der Glaubensgemeinschaften, der Verwaltung, der Polizei, der Wirtschaftsförderung usw. teilgenommen haben.

Das Migrationsleitbild umfasst die Handlungsfelder:

- Rechtliche Integrationsbegleitung,
- Bildung und Sprache,

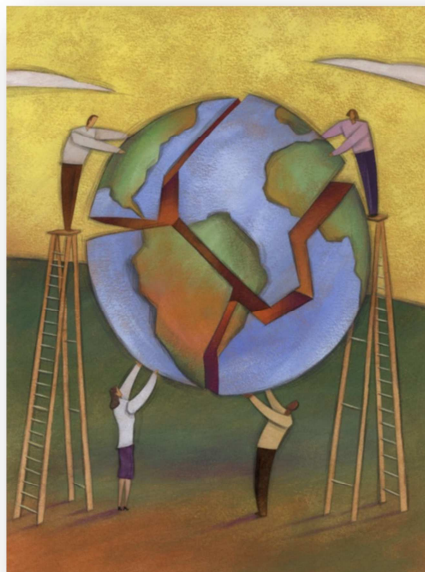
- Wirtschaft und Arbeit,
- Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung,
- Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste,
- Gesundheit und Sport,
- Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung,
- Kultur sowie
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Migrationsleitbild begreift sich als Leitfaden zur Integrationsarbeit. Es bezieht dabei die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ein, differenziert aber bewusst nicht zwischen Flüchtlingen und anderen Personengruppen mit einer Migrationsvorgeschichte.

Das Migrationsleitbild definiert in den einzelnen Handlungsfeldern Leit- und Teilleitziele, für deren Umsetzung die gesamte Stadtgesellschaft verantwortlich ist. Im Ergebnis ist es ein umfangreicher und komplexer Zielkatalog, der beschreibt, wo es in Münster Handlungsbedarf und Änderungsnotwendigkeiten gibt, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das Migrationsleitbild ist für die städtische Integrationsarbeit entscheidend, weil es die inhaltliche Grundlage der migrationssensiblen Arbeit darstellt. Das Ziel dieses kommunalen Gesamtkonzeptes ist, die Stadt Münster so weiterzuentwickeln, dass alle Menschen gleichermaßen gut hier leben können. Das heißt, es gibt einen Grundkonsens, wie in der Stadt mit den Auswirkungen von Migration, der migrationsbedingten Vielfalt, in den verschiedenen Handlungsfeldern umgegangen werden soll.

Das vorliegende Flüchtlingskonzept baut auf den Zielvorstellungen des Migrationsleitbildes auf und konkretisiert diese für den Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen.



## 5 Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Arbeitserlaubnisse

Das Aufenthaltsgesetz ist die zentrale ausländerrechtliche Grundlage zur Gestaltung des Aufenthaltes von Ausländern aus sogenannten Drittstaaten in der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration sowie die Durchsetzung der Ausreisepflicht von Ausländern. Die materiellen Voraussetzungen und das förmliche Verfahren für eine Anerkennung als Asylberechtigter, als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention oder als subsidiär Geschützter im Sinne des EU-Rechts stehen im Asylgesetz und sind an das hierüber befindende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gerichtet. Die Ausländerbehörde Münster setzt diese rechtlichen Rahmenbedingungen mit folgenden Prämissen um:

1. Der aufenthaltsrechtliche Status ist ausschlaggebend für den Anspruch auf unterschiedliche Integrationsleistungen, wie zum Beispiel zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Die Ausländerbehörde bestimmt unverzüglich nach Vorlage aller relevanten Unterlagen und erforderlichen Informationen bzw. nach Abschluss des Asylverfahrens den individuellen Aufenthaltsstatus.
2. Soweit Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme nicht automatisch Bestandteil der Aufenthaltserlaubnis sind, können diese in der Regel nur gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit im Einzelfall eröffnet werden. Die Ausländerbehörde gibt künftig in Kooperation mit der Agentur für Arbeit einen Überblick über die zulässigen Beschäftigungsmöglichkeiten und steht in regelmäßigem Austausch mit den Arbeitgeberservices von Jobcenter und Agentur für Arbeit, um die Vermittlung von geeigneten Flüchtlingen in freie Stellen und Arbeitsgelegenheiten zu fördern.
3. Im Rahmen der fortschreitenden Integration prüft die Ausländerbehörde in regelmäßigen Abständen, ob eine Verbesserung des individuellen Aufenthaltsstatus möglich ist, zum Beispiel durch frühzeitige Verlängerung bzw. längere Befristung der Aufenthaltserlaubnis mit dem Ziel der frühestmöglichen Erteilung einer (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis.
4. Die Ausländerbehörde übernimmt künftig im Vorfeld einer Aufenthaltsbeendigung eine Lotsenfunktion, um frühzeitig gemeinsam mit den kooperierenden Netzwerkpartnern umfassend zu prüfen,
  - ob bei über lange Zeit geduldeten Aufenthalten tatsächlich alle Möglichkeiten für ein Bleiberecht ausgeschöpft sind. Hierzu ist allerdings erforderlich, dass die Betroffenen der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an die jeweiligen unterstützenden Personen zustimmen, an die sie sich gewendet haben.
  - welche (auch finanzielle) Unterstützung für eine freiwillige Ausreise geleistet werden kann. Dabei versteht sich die Ausländerbehörde als Mittlerin zu den bestehenden Angeboten und bündelt die Informationen in geeigneter Weise für die Betroffenen im Sinne einer umfassenden Rückkehrberatung.

5. Zum Stichtag 30.06.2016 lebten 1.150 ausreisepflichtige Personen in Münster. Die Abschiebequote, das heißt das Verhältnis von tatsächlich abgeschoben Personen zu Ausreisepflichtigen (ohne Rückführungen aus der JVA), liegt mit 4,4 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von zurzeit 5,7 Prozent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde nutzen ihren engen Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsbehördlichen Direktiven zur weitestgehenden Berücksichtigung humanitärer Aspekte. Der Rat der Stadt Münster hat Ende Juni 2016 beschlossen, einen interfraktionellen Arbeitskreis „Abschiebep Praxis Münster“ zu gründen. Ratsmitglieder werden hier gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Integrationsrats und leitenden Behördenvertretern Orientierungspunkte für die Anerkennung von Abschiebehindernissen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten des Aufenthalts- und Asylrechts sowie Kriterien für eine möglichst humane Durchführung von Abschiebungen entwickeln.

Die Ausländerbehörde führt gegenwärtig einen Organisationsentwicklungsprozess durch. Ziel ist die Stärkung der Serviceorientierung und der interkulturellen Ausrichtung durch eine Neuorientierung der Organisation sowie der Personal- und Qualitätsentwicklung. Das Projekt beinhaltet proaktive Beratungsansätze, eine systematische Ermöglichungskultur, verbesserte Verfahrensabläufe, verständliche und gebündelte Informationen, optimierte Schnittstellen zu anderen Akteuren, ein ansprechendes und sachgerechtes Erscheinungsbild, eine dem Bedarf entsprechende Personalausstattung einschließlich entsprechender Konzepte für eine qualifizierte Einarbeitung und Weiterentwicklung der Kompetenzen sowie die Entwicklung eines Leitbilds, das die Prinzipien wie „Willkommensbehörde“ und „Serviceorientierung“ sichtbar macht.

#### **Die Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz**

Das neue Bundes-Integrationsgesetz, das zum 06. August 2016 in Kraft getreten ist, beinhaltet erstmals eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte. Befristet für die Dauer von maximal drei Jahren sind diese nun verpflichtet, in dem Bundesland zu leben, dem sie zugewiesen wurden, solange sie weniger als 15 Stunden wöchentlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bislang konnten anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte ihren Wohnsitz frei wählen. Mit der neuen Regelung soll gemäß der Gesetzesbegründung die Entstehung sozialer Brennpunkte vermieden und die Integration gefördert werden. Jedes Bundesland kann Regelungen zur Verteilung innerhalb des Landes erlassen.

## II. Kommunale Handlungsfelder

### 1 Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen

Nach § 53 des Asylgesetzes sollen Asylsuchende, die nicht oder nicht mehr in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese Menschen leben also zunächst in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen, in denen ihnen eine intensive Zeit der Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zu einer gelingenden Integration ermöglicht wird. Von der Aufnahme in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung, über das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft bis hin zum Auszug in privaten Wohnraum findet eine Begleitung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Sozialamtes und der beauftragten freien Träger statt.

Eine der größten Herausforderungen im Jahr 2015 stellte die kurzfristige Schaffung einer erheblichen Zahl neuer Unterbringungskapazitäten dar. Für die Zukunft wird die Frage an Gewicht gewinnen, wie ausreichend privater Wohnraum erschlossen werden kann.

#### 1.1 Schaffung von Unterbringungskapazitäten

Die Stadt Münster hat die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Asylbegehrenden sollen nach dem Asylgesetz in der Regel zunächst in Gemeinschaftsunterkünften leben. Die Aufgabe der Verteilung und Unterbringung der Flüchtlinge liegt beim städtischen Sozialamt.

Bereits in den Jahren 2000/01 hat die Stadt unter Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten ein „Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ in kommunalen Einrichtungen entwickelt. Tragende Säulen dieses Konzeptes sind

- die möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet und eine möglichst gute bauliche Integration in das örtliche Wohnumfeld,
- überschaubare Wohneinheiten mit bis zu 8 Personen und insgesamt 50 Plätzen pro Standort mit Gemeinschafts- und Kinderbetreuungsraum und
- die intensive Einbindung von Ehrenamtlichen aus dem jeweiligen Wohnumfeld.

In zwei Mediationsprozessen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrt etc. wurden auf dieser Grundlage Standorte für dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen ausgewählt und in Bezug auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit kategorisiert.

Angesichts der dramatisch steigenden Zuweisungszahlen 2014/2015 musste sehr kurzfristig eine hohe Zahl zusätzlicher Unterkünfte geschaffen werden. Innerhalb der Stadt Münster bestand der Konsens, für die geflüchteten Menschen so lange wie möglich zu vermeiden, sie in Zelten, Turnhallen oder anderen Sammelunterkünften unterzubringen. Es mussten daher

zunehmend vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten installiert werden, die nicht alle Grundsätze des Münsteraner Flüchtlingskonzepts berücksichtigen konnten.

### **Standortsuche im Kernteam**

Um die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten schnellstmöglich bereitstellen zu können, galt es, das städtische Management zur Schaffung kommunaler Unterkünfte stärker als bisher zu bündeln und die Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen effizienter zu gestalten. Der Oberbürgermeister hat daher im Sommer 2015 die Schaffung eines Kernteam verfügt und dessen Leitung dem Stadtkämmerer übertragen. In dieser Projektgruppe, die sich 14-tägig trifft, sind das Amt für Immobilienmanagement, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, das Vermessungs- und Katasteramt, das Bauordnungsamt, das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, die Feuerwehr, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Sozialamt als ständige Mitglieder vertreten. Sie wird bei Bedarf durch das Personal- und Organisationsamt, das Amt für Finanzen und Beteiligungen, das Rechts- und Ausländeramt, das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und das Jobcenter Münster erweitert.

Wichtigste Aufgabe der Projektgruppe ist die systematische, stadtweite Suche nach Gebäuden und Grundstücken, die sich zur Unterbringung von Flüchtlingen eignen. Dabei müssen viele verschiedene Parameter zugrunde gelegt werden, zum Beispiel:

- Ist das Grundstück für die Errichtung einer Einrichtung geeignet?
- Ist eine Erschließung des Grundstückes mit vertretbarem Aufwand möglich?
- Wie ist die Lage im Stadtteil zu beurteilen?
- Ist eine Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen gewährleistet?
- Stehen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes der Maßnahme entgegen?
- Ist der Standort mit den jeweils bestehenden allgemeinen stadtentwicklungsplanerischen Zielvorstellungen vereinbar?
- Steht die Nutzung des Standortes in Konkurrenz zu anderweitigen Flächenbedarfen (z. B. für die Wohnbaulandentwicklung oder andere soziale Belange)?
- Welche baurechtlichen Beschränkungen liegen vor? Wäre die Nutzung bauordnungsrechtlich zeitlich beschränkt?
- Welche Brandschutzmaßnahmen sind erforderlich?

Der angespannte Wohnungs- und Grundstücksmarkt stellt dabei eine maßgebliche Schwierigkeit dar. Nach wie vor ist es sehr personal- und zeitaufwändig, geeignete Immobilien und Flächen für Flüchtlingseinrichtungen in Münster zu identifizieren. Hinzu kommt, dass für den Bau von Wohnungen, die Errichtung von Kindertageseinrichtungen oder die Erweiterung von Schulgebäuden ebenfalls dringend Flächen benötigt werden.

Für die Stadt Münster war es ein Glücksfall, dass für die Unterbringung der geflüchteten Menschen in erheblichem Umfang auf ehemals militärisch genutzte Liegenschaften und frü-

her von den britischen Streitkräften bewohnte Häuser zurückgegriffen werden konnte. Dadurch konzentriert sich die Unterbringung jedoch besonders in Münsters Westen und Südosten.

Standorte, die innerhalb des Kernteams als realisierbar identifiziert werden, werden zuallererst im Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates vorbesprochen und anschließend den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Umsetzung der Neu- und Umbauvorhaben erfolgt anschließend durch das Amt für Immobilienmanagement in enger Abstimmung mit dem Sozialamt. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit übernimmt die Gestaltung der Außenanlagen. Die Planung und Realisierung dauerhafter Einrichtungen wird durch die Wohn+Stadtbau GmbH oder private Investoren vorgenommen.

Mit zunehmendem Druck durch den Flüchtlingszuzug nahmen in den Jahren 2014 und 2015 die vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen ab, mit denen über die städtischen Vorhaben informiert und öffentlich kommuniziert wurde. Nicht selten entstand so der Eindruck, das „Ob“ und das „Wie“ der Maßnahmen stehe bereits fest, eine echte Beteiligung der Bürgerschaft sei nicht mehr möglich. Das Ziel wird es künftig sein, die Transparenz der städtischen Planungen zu verbessern und öffentliche Informationen bereits weiter im Vorfeld vor ihrer Realisierung zu organisieren. Ohne das „Ob“ der Maßnahmen zur Disposition zu stellen, sollen die Menschen vor Ort eine Möglichkeit haben, ihre Ideen und Vorschläge in den Realisierungsprozess einzubringen.

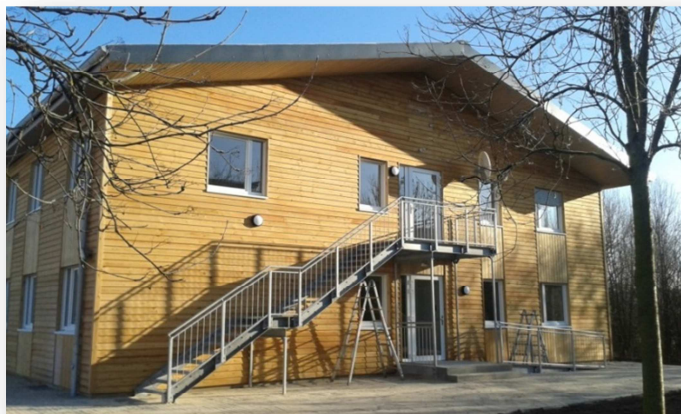


Foto: Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement

### **Weitere Entwicklung der Unterbringungskapazitäten**

Die größte Herausforderung bei der Bereitstellung ausreichender Unterbringungsplätze besteht auch zukünftig in der fehlenden Planbarkeit des Flüchtlingszuzugs. Da keine verlässlichen Prognosen zur Verfügung stehen, muss sich die Kapazitätenplanung an unterschiedlichen Szenarien orientieren (vgl. Vorlage V/0479/2016). Bei schnell ansteigenden Zuzugszahlen bleibt nur ein extrem kurzfristiger Vorlauf zur Reaktion auf sich verändernde Bedarfe.

Um die Stadt für künftige Entwicklungen gut aufzustellen, sind zwei wesentliche Aufgaben zu lösen. Die zur Disposition zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten sollen ausreichen, um auf einen erneuten Anstieg von Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein.

Zum Zweiten müssen viele der nur zeitlich befristeten Unterbringungsplätze in dauerhafte oder zumindest dauerhaftere Angebote überführt werden. Schließlich hat die Herrichtung zahlreicher temporärer Einrichtungen in den letzten Jahren dazu geführt, dass aktuell nur noch rund 14 Prozent der Unterbringungsplätze in dauerhaften Einrichtungen nach dem Flüchtlingskonzept zur Verfügung stehen. Allein zur Sicherung der aktuellen Platzkapazitäten muss die Errichtung neuer Standorte also weiterhin vorangetrieben werden.

Aufbauend auf bereits bestehenden Ansätzen soll ein tragfähiges „Notfallkonzept“ aufgestellt und regelmäßig überprüft werden, um auf ein erneutes Ansteigen der Flüchtlingszahlen gut vorbereitet zu sein. Ein Bestandteil wird die Schaffung einer sogenannten Belegungsreserve in den Flüchtlingseinrichtungen sein. Zurzeit wird flächendeckend eine Anpassung der Belegung auf rund 80 Prozent der maximalen Belegungsmöglichkeit der Flüchtlingseinrichtungen angestrebt. Die entstehende Reserve wäre bei einem plötzlich erhöhten Flüchtlingszuzug schnell verfügbar.

Darüber hinaus geht es darum, einen nachhaltigen Bestand an Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, mit dem auch dauerhaft eine größere Zahl von Flüchtlingen qualitativ gut untergebracht werden kann. Dafür müssen neue, beständige Lösungen gebaut werden, die zeitlich befristete Maßnahmen ablösen. Etliche Maßnahmen sind dazu bereits durch Ratsbeschlüsse auf den Weg gebracht worden. Weitere Projekte gilt es durch eine Standortauswahl für neue dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen auf den Weg zu bringen.

#### - **Standortauswahl für neue dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen**

In den früheren Mediationsprozessen wurde vereinbart, bei der Auswahl neuer dauerhafter Standorte insbesondere Kriterien wie Einwohnerstruktur, soziales Klima, Konfliktpotential, Lagequalität, Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung zu berücksichtigen. In einem Workshop zur Weiterentwicklung des Flüchtlingskonzepts mit Vertreterinnen und Vertretern des Politischen Arbeitskreises Flüchtlinge, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e.V., der Kirchen und der Polizei am 03.09.2016 wurde festgehalten, dass zukünftig der Fokus auf einer guten Erreichbarkeit von Kitas, Schulen, Nahversorgung, Ärzten etc. liegen sollte. Bei der Auswahl neuer Standorte sollen auch weiterhin soziodemographische Kriterien berücksichtigt werden. Es sollen jedoch keine Stadtteile grundsätzlich von der Flüchtlingsunterbringung ausgenommen werden. Vielmehr soll eine kleinräumige Betrachtung auf der Quartiersebene erfolgen. Es wurde festgehalten, dass bestehende interkulturelle Netzwerke und Migrantenselbstorganisationen sowie vorhandene Begegnungsräume und -angebote im Stadtteil förderliche Faktoren sind.

Bei der Auswahl von Standorten soll auch weiterhin auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet geachtet werden. Die Suche nach geeigneten Flächen

für die Errichtung neuer dauerhafter Flüchtlingseinrichtungen gestaltet sich vor dem Hintergrund des angespannten Grundstücksmarktes jedoch immer schwieriger. Die Standortauswahl wird sich demzufolge im Wesentlichen auf Grundstücke innerhalb von Neubaugebieten beschränken. Es soll daher bei der Planung jedes Neubaugebietes geprüft werden, inwieweit dort eine Flüchtlingsunterkunft integriert werden kann. Bei der Überplanung geeigneter privater Flächen wird die Verwaltung in den Planungsgesprächen mit den jeweiligen Investoren aktiv die Möglichkeiten zur Realisierung einer Flüchtlingseinrichtung ausloten.

Die aus Sicht der Verwaltung geeigneten Standorte sollen auch weiterhin zunächst im Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge vorgestellt werden. Anschließend soll im Vorfeld zur politischen Beschlussfassung eine Beratung in den zuständigen Bezirksvertretungen stattfinden. Deren Kenntnisse der örtlichen Strukturen und Entwicklungen sollen noch stärker als bisher in die Planung einbezogen werden. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürgerinnen im Rahmen von geeigneten Beteiligungsverfahren ihre Anregungen in den Umsetzungsprozess einbringen können.



Foto: Martin Albermann

#### – Freizugsmanagement

Umgekehrt müssen viele der aktuell zeitlich befristet betriebenen Standorte darauf überprüft werden, ob und wie sie zurückgeführt werden sollen. Dies soll in einem kriteriengeleiteten Verfahren geschehen, das neben faktischen Befristungsterminen u. a. folgende relevanten Faktoren berücksichtigt:

- Baulicher, technischer Zustand,
- Raumorganisatorische Situation (z. B. Sanitärbereich extern),
- Verfügbarkeit für den städtischen Wohnungsmarkt,
- Konkurrierende Anliegen der Stadtentwicklung / sozialen Infrastruktur,
- Stadträumliche Verteilung (z. B. Entlastung für Münsters Westen und Südosten),
- Wirtschaftlichkeit,
- Integrative Lage,
- Verfügbare Alternativstandorte,
- Erweiterungsmöglichkeiten sowie
- Betrieb in freier Trägerschaft.

Alle Überlegungen zur Disposition der zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten sollen mit intensiven Integrationsangeboten in der sozialarbeiterischen Betreuung der Menschen in den Flüchtlingseinrichtungen begleitet werden. Im Rahmen des Auszugsmanagements gehört dazu auch und gerade eine gute Vorbereitung auf einen Umzug in normalen Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets. Wenngleich der Wohnungsmarkt äußerst begrenzt ist und die Prozesse bis zur Vermittlung in private Wohnungen schwierig und langwierig sind, bleibt es das Ziel, eine angemessene Fluktuation in den Flüchtlingseinrichtungen zu erreichen, damit auch auf diesem Weg Kapazitäten zur Unterbringung von zuziehenden Flüchtlingen geschaffen werden.

### Weiterentwicklung der baulichen Standards für Flüchtlingseinrichtungen

Vor dem Hintergrund der deutlich veränderten Ausgangslage und aufgrund der Erfahrungen mit den veränderten Rahmenbedingungen war eine Aktualisierung und Anpassung der bestehenden baulichen Standards erforderlich. Im Zuge der Weiterentwicklung des Unterbringungskonzeptes ging es darum, die **Raumprogramme** der Gebäude für die Flüchtlingseinrichtungen nach aktuellen Erkenntnissen zu überprüfen und für die Eignung in verschiedenen Phasen einer Gebäudenutzung (z. B. Flüchtlinge - studentisches Wohnen - Flüchtlinge - allgemeines Wohnen) fortzuschreiben. Immerhin haben die Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangswohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster von Ende des Jahres 2001 (vgl. Vorlagen-Nr. 817/01) bisher keine redaktionelle Änderung erfahren.



Foto: Martin Albermann

Aus der aktuellen Praxis und mit Blick auf die Erfahrungen seit der erstmaligen Formulierung von Richtlinien, gerade mit den dynamischen Entwicklungen in den Jahren 2014 und 2015, sieht die Verwaltung insbesondere in den folgenden Bereichen den Bedarf, Anforderungen an Bau und Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen abzuwägen und als künftige Leitlinie zu formulieren:

- **Platzzahl**

Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Sofern gute Rahmenbedingungen vorliegen, die sich insbesondere durch eine angemessene Versorgung mit Kita- und Schulplätzen auszeichnen, die Nachbarschaft eine entsprechende Bebauungsdichte aufweist und das

Grundstück es zulässt, können die Unterkünfte ausnahmsweise jedoch auch größer gestaltet werden. Die Obergrenze liegt bei 100 Plätzen.

Eine Unterbringung in Wohngruppen hat sich bewährt und wurde inzwischen auf viele temporäre Lösungen übertragen. Diese Vorgabe sollte daher - grundsätzlich auch mit der maximalen Personenzahl 8 - fortgeführt werden.

#### – **Richtlinien**

Über viele Jahre hinweg haben sich beim Betrieb der Flüchtlingseinrichtungen, vornehmlich bei der Ausstattung mit Mobiliar, beweglichen Einrichtungsgegenständen oder Material, Standards entwickelt, die im Rahmen der finanziellen Vorgaben inzwischen eine angemessene Ausstattung für die in den Einrichtungen lebenden Menschen gewährleisten. Ebenso sind im Baubereich die gestalterischen und technischen Bedingungen stets verbessert und aufgrund der Erfahrungen im Betrieb weiterentwickelt worden. Sie resultieren zum Teil aus den im Jahr 2001 aufgestellten Richtlinien, wurden aus ihnen weiterentwickelt oder sind ganz neu hinzugetreten. Im Einzelnen:

- Die pro Person zugrunde zu legenden **Wohnflächen** von mindestens 12 qm Nettogrundrissfläche, die anteilig die Wohn-/Schlaffläche, Sanitäranlagen, Küche und Flur umfasst, sollen weiterhin gelten.
- Die Wohneinheiten sollen barrierefrei sein (Beachtung der DIN 18040-2 - **Barrierefreies Bauen**), wobei mindestens eine Einheit je Flüchtlingseinrichtung barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein soll.
- **Multifunktionsräume**, wie Gruppen- oder Aufenthaltsraum (z. B. auch für Sprachkurse), Raum für Kinderbetreuung und/oder pädagogische Angebote aber auch ein Raum für sozialarbeiterische Fachkräfte sowie ein Hausmeisterraum, ergänzt um geeignete Lagermöglichkeiten, gehören zum Standardangebot.
- **Außenfläche/Spielplätze** entsprechend der örtlichen Satzung sowie zentrale Freiflächen mit Kommunikationsplätzen werden vorgesehen.
- Für die Bewohnerinnen und Bewohner soll ein **Internetzugang** vorgesehen werden, der per WLAN möglichst im gesamten Gebäude verfügbar ist. Ziel ist, den durch die Stadt Münster untergebrachten Flüchtlingen in den Einrichtungen flächendeckend und kostenlos einen Internetzugang zu verschaffen.
- Uneingeschränkt soll auch weiterhin gelten, dass es in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen eine **Gemeinschaftsküche** zur Selbstverpflegung pro Wohneinheit bzw. Wohngruppe gibt. Diese sind in der Vergangenheit manchmal einem der Wohnbereiche zugeordnet worden, was zum Teil dazu geführt hat, dass die dort lebenden Familien/Personen dieses Angebot maßgeblich für sich beanspruchten. Für die übrigen Bewohner der Wohneinheit bedeutete dies unter Umständen eine Einschränkung. Dies soll künftig möglichst vermieden werden, indem die Gemeinschaftsküchen von der Größe und Anordnung vornehmlich für die Essenszuberei-

tung genutzt werden, während der Aufenthalt der Menschen und das Essen in ihren jeweiligen Wohnbereichen stattfinden.

Diese Standards sollen für Neubauten verbindlich angewendet werden. Die Praxis zeigt, dass dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen auch in bestehenden Gebäuden durch Umbau entstehen können. In diesen Fällen fällt es manchmal schwer, Richtlinienvorgaben eins zu eins zu übertragen. Bei Umbauten sollten die Standards immer dann realisiert werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Flexible Anpassungen sind notwendig, um aus den Gegebenheiten das Optimale zu machen. Über die genannten Standards hinaus sollte daher keine neuerliche Fixierung von Richtlinien vorgenommen werden.

Im Übrigen nimmt die Verwaltung, wie in den vergangenen Jahren, die technische Ausstattung sowie die Ausstattung mit Mobiliar, beweglichen Einrichtungsgegenständen oder Material vor. Die einzelnen Maßnahmen werden den jeweiligen Entwicklungen angepasst.

## 1.2 Die Kommunale Erstaufnahme

Um der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen mit einem geordneten und menschenwürdigen Verfahren begegnen zu können, wurde im Sommer 2015 die zentrale Erstaufnahme auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne errichtet und zwischenzeitlich mehrfach erweitert. Alle nach Münster zugewiesenen Flüchtlinge kommen zunächst hier an.



Foto: Presseamt Münster

Am Tag der Ankunft erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Sozialamtes die Begrüßung und allgemeine Information über den Aufenthalt, die Zuweisung von Wohnraum innerhalb der Einrichtung, die Ausgabe der Erstausrüstung und Information über weiterführende Angebote städtischer Ämter und freier Träger.

Im Rahmen eines Erstinterviews werden mithilfe von Dolmetscherdiensten alle wesentlichen Daten zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhoben. Darüber hinaus werden - auf freiwilliger Basis - alle relevanten Informationen zur gesundheitlichen Situation, zur Ausbildung und beruflichen Qualifikation sowie zur Schulbildung der Kinder erfasst.

Das Fallmanagementverfahren des Sozialdienstes für Flüchtlinge beginnt mit dem Assessmentverfahren in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge und wird in den dezentralen Flüchtlingseinrichtungen durch die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Fallübergabe weitergeführt.

Innerhalb von etwa zwei bis vier Wochen werden die geflüchteten Menschen in der Kommunalen Erstaufnahme so weit beraten, unterstützt und vorbereitet, dass alle für sie notwendigen Amtsgänge erledigt sind und eine erste Orientierung in der Stadt Münster mit den notwendigen und wesentlichen Infrastrukturangeboten möglich ist.

Dafür wurden hier schrittweise alle wesentlichen Beratungsangebote und Dienstleistungen zusammengeführt. Heute steht mit der Kommunalen Erstaufnahme eine effektive und in dieser Form einzigartige ämter- und trägerübergreifende Angebotsstruktur zur Verfügung:

- Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten ist mit einer Sprechstunde für Schwangere und Kinder sowie eine Impfsprechstunde präsent und unterstützt bei der Vermittlung zu Haus- und Fachärzten.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung führt die Bildungsberatung zur Unterstützung bei der Schulwahl und Schullaufbahn durch und bietet Sprachkurse für die Kinder und Jugendlichen an.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Zusammenwirken mit freien Trägern Angebote der Kinderbetreuung und freizeitpädagogische Angebote sowie eine Mutter-Kind-Gruppe initiiert und berät die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
- Im Integration Point findet im Zusammenwirken von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Sozialamt eine frühzeitige Beratung der geflüchteten Menschen zur Arbeitsmarktintegration statt.
- Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) führt eine regelmäßige Sprechstunde durch und hält ein Beratungsangebot für traumatisierte Flüchtlinge vor (siehe Kapitel 5.2).
- Weitere Wohlfahrtsverbände und auch ehrenamtliche Initiativen haben die Möglichkeiten, Räumlichkeiten zu nutzen.

In der Kommunalen Erstaufnahme findet darüber hinaus das zentrale Belegungsmanagement für alle städtischen Flüchtlingsunterkünfte in Münster statt. Dieses schließt sowohl die erstmalige Unterbringung als auch mögliche Umzüge zwischen Einrichtungen ein. In den Räumlichkeiten werden auch Kapazitäten vorgehalten, um in Krisensituationen eine kurzfristige Unterbringung gewährleisten zu können.

### 1.3 Betreuungskonzept und sozialräumliche Integration

Die Betreuung in den Unterkünften wird durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Sozialamts sowie der beauftragten freien Träger geleistet. Diese Arbeit findet seit vielen Jahren orientiert am Münsteraner Unterbringungs- und Integrationskonzept statt (vgl. Vorlage 426/2002 - Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster), dessen Eckpfeiler waren z. B. die Beratung und Betreuung, die Vermittlung zu Fachstellen, die lebenspraktische Orientierung in unserer Gesellschaft oder die gemeinwesenorientierte Arbeit. Sie sollten umgesetzt werden im Interesse eines möglichst störungsfreien Miteinanders in den städtischen Einrichtungen und deren Integration in das jeweilige Wohnumfeld sowie zur Vorbereitung eines weitgehend selbständigen Lebens außerhalb der Einrichtungen. Klar war schon damals, dass die Umsetzung der Integration in den unterschiedlichsten städtischen Aufgabenbereichen stattfindet (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Hilfe zur Arbeit, Altenhilfe, Gesundheit, Wohnen, Schule, Sport, Kultur u. a.).

Inzwischen haben sich die Anforderungen aber auch die Handlungsweisen und Standards der sozialen Arbeit in den Einrichtungen weiterentwickelt. Die Menschen in den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen erfahren eine professionelle Begleitung und einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung, die ihnen helfen soll, den Alltag zu organisieren und zu gestalten, Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung zu entwickeln und die Integration ins Gemeinwesen zu fördern. Letztlich soll ihnen eine gelungene Betreuungsarbeit die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Münster ermöglichen. Unterstützt und ergänzt wird die professionelle soziale Arbeit durch ein breites bürgerschaftliches Engagement (siehe Kapitel 6).



Foto: Peter Lessmann

Die Stadt Münster teilt sich die Aufgabe der Betreuung der geflüchteten Menschen in den Flüchtlingseinrichtungen inzwischen mit verschiedenen freigemeinnützigen Trägern. Die sehr engagierten und mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Münsteraner Wohlfahrtsver-

bänden und Hilfsorganisationen sind hierfür wichtige Partner. Alle beteiligten Träger haben im Feld der Beratung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ihre Kompetenz und ihr Engagement unter Beweis gestellt. Gerade die Betreuung der geflüchteten Menschen in den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen kann inzwischen als Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden, bei der die größere Vielfalt von Inhalten, Methoden und Handlungsweisen im Arbeitsfeld zu einer positiven Weiterentwicklung der qualitativen Ziele in der Betreuungsarbeit beiträgt. Auch das Betreuungskonzept des Sozialdienstes für Flüchtlinge profitiert dadurch und entwickelt sich ständig fort.

Für die politischen Gremien bereitet das Sozialamt derzeit eine umfassende konzeptionelle Zusammenstellung der aktuellen Ziele und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in den Flüchtlingseinrichtungen vor, die einen Überblick über die Herausforderungen und Maßnahmen geben wird. Sie soll sich kontinuierlich und dynamisch sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen anpassen und die Grundlage für das Handeln des Sozialdienstes für Flüchtlinge sein. Bezogen auf die konkrete Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Flüchtlingseinrichtungen werden die Handlungsfelder Unterbringung, Betreuung und Versorgung aber auch Themen wie die Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements, Bildung, Gesundheit und soziokulturelle Teilhabe eine Rolle spielen. Schließlich sollen auch zielgruppenspezifischen Problemstellungen in den Blick genommen werden, z. B. Frauenarbeit oder die Belange von Flüchtlingen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung, Transgender- oder intersexueller Identität.

Die Verwaltung bereitet dazu eine Berichtsvorlage für die Gremien vor.

## 1.4 Auszugsmanagement und Wohnraumversorgung

### 1.4.1 Das Auszugsmanagement des Sozialdienstes für Flüchtlinge

Sobald ein Asylverfahren positiv entschieden ist, können sich anerkannte Flüchtlinge frei auf dem Wohnungsmarkt bewegen. Die Pflicht, in einer Flüchtlingseinrichtung zu wohnen, entfällt. Sie können sich also auf die Suche nach eigenem Wohnraum begeben. Dasselbe gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingseinrichtungen, die keine Aufenthaltserlaubnis erlangen, aber z. B. als Geduldete bereits lange in der Stadt leben und mit Unterstützung des Sozialdienstes sowie Ehrenamtlichen ein Maß an Orientierung und Selbständigkeit erreicht haben, das ihnen das Wohnen in einer eigenen Wohnung ohne Betreuung ermöglicht. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flüchtlinge entwickeln mit den Bewohnerinnen und Bewohnern rechtzeitig eine individuelle Wohnperspektive. Sie informieren und beraten über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Wohnungssuche. Dazu gehört es auch, über die finanziellen Grenzen zu informieren, die bei der Mietkostenübernahme für Menschen zugrunde gelegt sind, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Den Flüchtlingen werden dabei detaillierte Informationen an die Hand gegeben, die den möglichen Weg zur eigenen Wohnung aufzeigen. Neben einem Ablaufplan erhalten Sie bei-

spielsweise Informationen dazu, wo Wohnungsangebote zu finden sind, was ein Wohnberechtigungsschein ist und wie man ihn bekommen kann und schließlich was zu beachten ist, wenn eine Wohnung gefunden ist. Der Sozialdienst für Flüchtlinge arbeitet eng mit allen beteiligten Akteuren, wie z. B. dem Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung (hier werden die Flüchtlinge unter anderem in die Datei der wohnungssuchenden Haushalte aufgenommen), Wohnungsbaugesellschaften aber auch privaten Vermietern zusammen, die einen guten Zugang zum lokalen privaten Wohnungsmarkt haben. Die abzuarbeitenden Schritte werden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern nachgehalten.

In diesem Bereich gewinnt das Engagement von Ehrenamtlichen in den Stadtteilen zunehmend an Bedeutung. Ehrenamtlich Engagierte, die in der Regel in den Flüchtlingsinitiativen in den Stadtteilen angebunden sind, können die Menschen bei ihrer Suche nach einer Wohnung gut unterstützen, eigene Quartiers- und Netzwerkkontakte aktivieren, sie bei der Vermittlung von Angeboten begleiten und bei Behördengängen helfen, z. B. bei der Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins, der Bearbeitung von Mietwohnangeboten oder den Erstausstattungsanträgen bei Kostenträgern. Der Sozialdienst für Flüchtlinge unterstützt und berät die Ehrenamtlichen bei Bedarf.

Dank der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und des Engagements der Flüchtlingsinitiativen melden sich erfreulicherweise immer wieder Privatvermieter, die Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Allerdings stellt sich ein nicht geringer Anteil der Wohnungen bei konkreter Prüfung als ungeeignet dar, insbesondere wenn die zulässigen Mietkosten überstiegen werden.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung und dem Übergang in eigenständiges Wohnen ist es das Ziel des Sozialdienstes, die Flüchtlinge auch nachgehend zu unterstützen und sie bei Bedarf an die Beratungsangebote freier Träger, Stadtteilsozialbüros und die Migrantenselbstorganisationen anzubinden, um das Mietverhältnis möglichst nachhaltig zu sichern.

Durch die geschilderten Aktivitäten sind Vermittlungserfolge in den regulären Wohnraum erkennbar. Die Integration von Flüchtlingen in den privaten Wohnungsmarkt bleibt aber eine große Herausforderung. Der Anstieg des Mietpreinsniveaus und der große Mangel an öffentlich gefördertem Wohnraum erschweren den Zugang zum Wohnungsmarkt sehr.

## 1.4.2 Entwicklung eines Konzeptes zur Wohnraumversorgung

### **Münster - ein attraktiver Wohnstandort**

Münster steht bei Untersuchungen und Rankings, die die Zukunftsaussichten von Städten beurteilen, immer wieder auf vorderen Plätzen - als attraktiver Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort, als Stadt der Wissenschaft und Bildung. Günstige Arbeitsplatzperspektiven und eine hohe Lebensqualität der Stadt wirken anziehend auf viele Menschen. Münster gilt als eine der lebenswertesten Städte Deutschlands und verzeichnet in seiner Einwohnerprognose im Vergleich zu anderen Städten in NRW mehr Zu- als Abwanderung.

Die Stadt Münster ist geprägt durch einen sehr begrenzten Markt an frei verfügbarem Wohnraum. Es gibt eine starke Konkurrenz auf dem Sektor für Menschen mit geringem Einkommen oder mit ergänzenden Transferleistungen. Dies betrifft neben Flüchtlingen auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener des Arbeitsmarktes und die zahlreichen Studierende in Münster.

In der Zeit vom 13.1. bis 18.2.2015 wurde eine Bürgerumfrage zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung durchgeführt. „Gefragt nach den wichtigsten Herausforderungen in Münster (offene Frage ohne Vorgaben von Antworten) stehen „Mieten/bezahlbares Wohnen“ mit 24,3 % weit oben an erster Stelle, gefolgt von „Wohnungen/Wohnraum“ (8,9 %). Auch die „Integration von Flüchtlingen“ (5,1 %) war bereits im Januar ein wichtiges Thema für die Münsteraner“.

Zur Unterbringung der Flüchtlinge werden aktuell zahlreiche Unterkünfte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt. Ein Großteil dieser Unterkünfte wird in absehbarer Zeit der allgemeinen Vermarktung zugeführt, dies gilt auch für die Kasernen-Areale, die neu gestaltet und bebaut werden. Dieser Wohnraum für Flüchtlinge wird daher wegfallen. Auch dieser Aspekt ist bei der Wohnraumsuche und Wohnraumschaffung für Flüchtlinge zu berücksichtigen.

### **Wohnbaulandentwicklung in Münster – die letzten 10 Jahre im Blick**

Die Stadt Münster ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Lag die Einwohnerzahl Ende 2004 noch bei 280.201, lag der Wert Ende 2015 bereits bei 305.235 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Prognose ohne Berücksichtigung der Flüchtlingszuzüge liegt für 2020 bei über 310.000 Personen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls angestiegen, von 2005 bis 2013 um insgesamt 17 %. Dabei ist auch die Anzahl der Einpendler gestiegen, die außerhalb Münsters wohnen und für ihre Berufstätigkeit nach Münster einfahren. Die Stadtflucht in die Umlandgemeinden um günstigeres Bauland oder Wohnungen zu erwerben, konnte gebremst werden, da Münster als Wohnstandort an Attraktivität gewonnen hat.

### **Baufertigstellungen**

„Die Zielzahl des Baulandprogramms 2020 von 1.500 neuen Wohnungen pro Jahr wird seit 2010 erreicht. Ein großer Teil wurde dabei im Segment der 1- bis 2-Zimmer-Apartements errichtet [...], während der Einfamilienhausbau auf einem Niveau um die 500 Wohneinheiten blieb“ (Arbeitskreis „Wohnen in Münster“, Dokumentation der 22. Sitzung am 18. November 2014, S. 29). In der Stadtmitte wird vorwiegend innerhalb des Bestandes und im Geschosswohnungsbau gebaut, der Anteil der Einfamilienhäuser in Neubaugebieten erhöht sich mit Entfernung zum Zentrum. Die größte Bautätigkeit erfolgt in den Neubaugebieten. „Die Restkapazitäten in baureifen Gebieten sind auf 2.142 Wohneinheiten abgesunken, was im Hin-

blick auf die vorzuhaltenden Kapazitäten - das Vierfache des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten fünf Jahre - und im Vergleich zur Nachfrage nicht ausreichend ist. Das Baulandprogramm sieht deshalb bis 2020 zusätzliche Baulandkapazitäten für 8.635 Wohneinheiten vor“ (Arbeitskreis „Wohnen in Münster“, Dokumentation der 22. Sitzung am 18. November 2014, S. 29). In diesen Planungen sind die Flüchtlingszuzüge insbesondere der letzten vergangenen drei Jahre noch nicht berücksichtigt. Die Flüchtlinge werden zunehmend ebenfalls auf dem freien Wohnungsmarkt nach Wohnraum suchen.

### **Mehr Einwohnerinnen und Einwohner - mehr Haushalte - mehr Wohnraumbedarf**

Durch den Anstieg der Einwohnerzahl gibt es auch mehr Haushalte in Münster. Ende 2009 waren es noch 148.436 Haushalte in. Am 31.12.2014 gab es bereits 163.752 Haushalte. Davon waren Ende 2014 87.581 Haushalte 1-Personen-Haushalte. Dies entspricht 53,5 Prozent der Haushalte insgesamt.

Seit 2010 sind laut Baulandprogramm im Durchschnitt 1.500 neue Wohneinheiten entstanden. Das sind in den Jahren 2010 bis 2014, d. h. in fünf Jahren ca. 7.500 Wohneinheiten. Die Anzahl der Haushalte ist jedoch im Verhältnis dazu um 15.316 Haushalte gestiegen. Hier ist ein zahlenmäßiges Angebotsdefizit erkennbar. Durch die in den Flüchtlingswohnheimen auszugsberechtigten Flüchtlinge werden weitere Wohneinheiten benötigt.

### **Wohnungsbau und öffentliche Förderung**

Ein Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist, Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Situation in Münster stellt sich hierzu wie folgt dar: „In den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt der Wohnraumförderung von Seiten des Landes auf den Mietwohnungsbau gelegt, wobei sich in diesem Segment insbesondere auch die Projekte für geförderte Studentenappartements niederschlagen (z. B. die Förderung der Studentenwerk-Wohnanlage am Horstmarer Landweg im Jahr 2009 und der Anlage an der Boeselager Straße im Jahr 2010). Der Neubau geförderter Eigentumsmaßnahmen ist dagegen regelrecht eingebrochen. Dies ist einerseits auf die niedrigen Darlehenszinsen zurückzuführen, da sich auch Schwellenhaushalte ohne öffentliche Förderung und entsprechendem bürokratischen Aufwand Eigentum schaffen können. Ein anderer Grund ist aber auch der Mangel an Baugrundstücken. Von 2004 bis 2013 wurden insgesamt 2.000 Mietwohnungen und 1.500 Eigentumsmaßnahmen mit öffentlichen Wohnbaumitteln gefördert“ (Arbeitskreis „Wohnen in Münster“, Dokumentation der 22. Sitzung am 18. November 2014, S. 30).

Dieser Negativtrend verändert sich aktuell wieder. In 2016 wurden in Münster 261 neue Mietwohnungen öffentlich gefördert, darüber hinaus 7 Eigenheime. Zum Vergleich: 2015 waren es nur 172 Wohnungen, 2014 nur 68. Das Minimalziel an 300 geförderten Sozialwohnungen im nächsten Jahr wird voraussichtlich sogar überschritten werden. Das zeigt, dass

die Wohnungswirtschaft allmählich wieder in diesen Sektor einsteigt. Die Stadt Münster erhält durch das Land ein globales Förderbudget Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr für die Förderung von Sozialwohnungen.

### Konzeptionelle Vorschläge

Viele der in den Flüchtlingseinrichtungen lebenden geflüchteten Menschen wären aktuell berechtigt, in privaten Wohnraum auszuziehen, aber es ist schwierig für sie, auf dem freien Wohnungsmarkt an eine passende Wohnung zu gelangen. In dieser Situation könnte auf unterschiedlichen Ebenen konzeptionell angesetzt werden. Wichtig ist dabei, die verschiedenen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten sozialen Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern Modelle des „Wohnens für alle“ zu realisieren.

Ein möglicher Ansatz könnte darin bestehen, einen Mediationsprozess mit den Wohnungsgesellschaften, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und der Bezirkspolitik sowie der zuständigen Ausschüsse, Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und Moscheen, des Integrationsrates, der Wohn+Stadtbau GmbH, des Mietervereins, Haus und Grund etc., Vertreterinnen und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege und der zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung unter der Leitung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten zu initiieren.

Ziel dieses Mediationsverfahrens wäre es, Modelle zu entwickeln, wie der Wohnungsmarkt in Münster zur Unterbringung von Flüchtlingen ausgedehnt werden könnte. Auch ein Hinuziehen von Modellen anderer Städte und entsprechende Bewertung erscheint in diesem Fall sinnvoll. Dieser Mediationsprozess wäre der Auftakt zu weiteren Planungen und Konzepten.

Aus diesem Mediationsprozess heraus müsste sich ein laufender Koordinationskreis entwickeln, der die Arbeit des Auszugsmanagements des Sozialdienstes für Flüchtlinge durch den ständigen Austausch mit den Wohnungsgesellschaften unterstützt. Dieser Koordinationskreis würde durch die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten initiiert und auch die Praxisebene umfassen.

Um die Arbeit des Koordinationskreises wirksam zu unterstützen, wäre im Anschluss an die Auftaktveranstaltungen im September und November 2016 ein Lotsenprojekt denkbar, ähnlich dem des damaligen INTERREG-Projektes, in dem die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Fokus stand. Beteiligt an diesem Projekt, das mit wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Reuber der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt wurde, waren Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsarbeit in der Stadt Münster. Dazu kamen die Ebene der Wohnungsgeber und leitende Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der gesamten Stadtgesellschaft. Getragen wurde das Projekt durch die Lokalpolitik, den ehemaligen Ausländerbeirat und die Spätaussiedlervertretung in der Stadt Münster.

Inhaltlich basierte das Projekt auf den nachfolgenden Integrationsprinzipien: Auf Grundlage intensiver Vertrauensbildung wurde zu Beginn der Zuwanderung der Spätaussiedlerinnen

und Spätaussiedler zwischen der hauptamtlichen Integrationslotsin und den Zugewanderten ein Integrationsvertrag für den Zeitraum eines Jahres mit gegenseitiger Verbindlichkeit vereinbart. Basis war die Erhebung einer ganzheitlich orientierten Potential- und Bedarfsanamnese. Damit waren neben den Elementen Bildung, Sprache und Berufsqualifikation auch kulturelle, sportliche, musische, kirchliche und weitere Aktivitäten als Potentiale und Ziele für das erste Jahr identifiziert. Ziel der Arbeit war der erfolgreiche Start der neu Zugewanderten in Münster in einem nicht-segregierten Stadtteil. Neben der anfänglichen Unterbringung in einer Übergangseinrichtung konnten etwa 90 Prozent der Neuzugewanderten ihre erste Wohnung in einem nicht segregierten Stadtgebiet beziehen, wo ein Andocken im Stadtteil an die Angebote des Netzwerkes im Kontext ihrer zuvor definierten Potentiale realisiert wurde (Schrader Stiftung 2009, [www.zuwanderer-in-der-stadt.de/1204.php](http://www.zuwanderer-in-der-stadt.de/1204.php)).

Die Netzwerkarbeit für Migration in der Stadt Münster wurde durch die Wiederbelebung des stadtweiten Netzwerkes „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ begleitet. So entstand das Integrationsprinzip: Lotsenarbeit - Wohnen - Netzwerk. Im Zusammenspiel dieser drei Elemente mit dem Zentrum des Wohnens in nicht segregierten Stadtteilen entstanden erhebliche Synergieeffekte und deutlich erhöht gemessene Integrationserfolge der zugewanderten Personen. Positiv begleitet wurde der Prozess durch die „AG Xenia“, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern von 36 gesellschaftstragenden Institutionen, unter ihnen auch die Wohnungsbaugesellschaften in Münster, die beispielsweise entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellten.

Die zugewanderten Personen, die in der beschriebenen Weise und mit der entsprechenden Begleitung ihren Wohnraum in nicht segregierten Wohngebieten fanden, waren bezogen auf verschiedene Indikatoren um ein Vielfaches erfolgreicher als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Begleitgruppe, beispielsweise im Bereich der Arbeitsaufnahme. Alle waren eingebunden in Maßnahmen und es gab keine messbaren sozialen Auffälligkeiten nach drei Jahren. Ein solches Lotsenprojekt wäre auch für Personengruppe der Flüchtlinge denkbar.

Wichtig wären darüber hinaus die Festlegung einer Selbstbindungsquote im Bereich der Neubauten und die Entwicklung von kreativen Lösungen bei der Schaffung von „Wohnraum für alle“.

Eine verlässliche Prognose, in welchem Umfang weitere Flüchtlinge nach Münster kommen werden, ist nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass das Problem der angemessenen Wohnraumversorgung noch lange Zeit bestehen bleiben wird.

## 2 Frühkindliche Bildung, Schule und Jugendhilfe

### 2.1 Kindertageseinrichtungen

Einer sozial integrierenden, anregenden und fördernden Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen kommt vor dem Hintergrund möglichst guter Bildungs- und Integrationschancen eine große Bedeutung zu.

Der Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz besteht für alle Kinder. Bei der Bedarfsplanung ist dies in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu berücksichtigen. Kindertageseinrichtungen sowie weitere beteiligte Akteure stehen dabei vermehrt vor der Herausforderung, auf die psycho-sozialen Folgen der Flucht und der häufigen Überforderung durch kulturspezifische Besonderheiten und sprachliche Barrieren individuell einzugehen.

Grundsätzlich sollen Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die letzten beiden Jahren vor dem Schuleintritt. Die Kindertagespflege kann jedoch nach individueller Prüfung eine fachlich notwendige und angemessene Alternative im Einzelfall sein.

Sprache ist eine der entscheidenden Schlüsselkompetenzen für erfolgreiche Integration und gelingende Bildungsprozesse. Besonders für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung und für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von ausschlaggebender Bedeutung. Sprachförderung nimmt deshalb einen hohen Stellenwert in elementarpädagogischen Konzepten ein.

Die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung zugewanderter Kinder vor Schuleintritt geschieht in Münster grundsätzlich auf zwei Ebenen:

- Integration zugewanderter Kinder in institutioneller Kindertagesbetreuung.
- Unterstützende Maßnahmen für zugewanderte Kinder und ihre Eltern.

Folgende konzeptionelle Grundlagen unterstützen die Sprachbildung zugewanderter Kinder im Rahmen der Kindertagesbetreuung:

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert und schließt sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten etc.) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen etc.) ein. Von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung macht die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder sowie ihren jeweiligen Entwicklungsstand zum Ausgangspunkt für eine gezielte Begleitung und Unterstützung sprachlicher Bildung. Die Lern- und Sprachentwicklung der Kinder wird dabei systematisch beobachtet, dokumentiert sowie reflektiert und als professionelle Arbeits-

grundlage genutzt. Fachkräfte erkennen, initiieren und nutzen Interaktionsgelegenheiten, um den Dialog mit Kindern und der Kinder untereinander auf der Grundlage von theoretischem Wissen zu Sprachbildungsprozessen zu fördern.

In diesen Prozess ist das gesamte System der Kindertagesstätte einbezogen, das durch förderliche Strukturen dazu beiträgt, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung kontinuierlich weiterzuentwickeln.



Foto: Peter Lessmann

### **Bundesprogramm Sprach-Kitas**

Im Januar 2016 ist das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ löst das bisherige Bundesprogramm „Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“ ab und entwickelt dieses weiter.

Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Die Wirkung der zusätzlichen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche prozessbegleitende, zusätzliche Fachberatung gestärkt werden.

In Münster beteiligen sich 12 Kindertageseinrichtungen - davon fünf städtische - am Bundesprogramm Sprach-Kitas. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt die Fachberatung für die teilnehmenden Kitas und unterstützt damit das Bundesprogramm in qualitativer und struktureller Hinsicht. Das Programm soll ab 2017 mit einer zweiten Förderwelle auf weitere Einrichtungen ausgeweitet werden. Das Bundesministerium hat hierfür erneut ein Interessenbekundungsverfahren für Träger von Kindertageseinrichtungen eingerichtet, an dem sich auch städtische Kitas beteiligen.

Neben den kitaimmanenten Sprachförderkonzepten werden in Münster vielfältige kitaergänzende, zielgruppenspezifische Förderprojekte zur Unterstützung der sprachlichen Bildung für zugewanderte Kita-Kinder und ihre Eltern umgesetzt.

### **Sprachförderung und Integration für Eltern von Kita-Kindern**

Kulturell und sprachlich bedingte Unsicherheiten bilden nicht selten hohe Schwellen für Eltern im Umgang mit Institutionen. Hiervon ist häufig auch die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen betroffen. Die elterliche Mitwirkung und Teilhabe am Geschehen in der Kindertageseinrichtung ist jedoch ein wesentlicher Baustein für eine positive Entwicklung von Kindern.

Häufig betroffen sind Mütter, wenn sie primäre Bezugspersonen für ihre Kinder sind. Die Effektivität der Bildungs- und insbesondere Sprachförderangebote für die Kinder in Kindertageseinrichtungen kann durch die gleichzeitige Förderung ihrer Eltern in der deutschen Sprache wie auch durch die Pflege ihrer Muttersprache unterstützt werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt vor diesem Hintergrund seit Jahren Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kindern. Im Kita-Jahr 2015/2016 werden aktuell 22 Maßnahmen in 17 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden durchschnittlich zwischen 150 und 200 Eltern von Kita-Kindern erreicht.

### **Sprach- und Kulturmittlerinnen**

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Baustein für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen. Eine solche „Erziehungspartnerschaft“ ist auch abhängig von der Qualität der Kommunikation. Bei der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Kulturen sind neben rein sprachlichen Aspekten auch kulturelle oder religiöse Hintergründe wichtig für ein gutes Verständnis.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes qualifizieren deshalb das Haus der Familie Münster und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster 15 bildungsgewohnte Frauen mit Migrationsgeschichte zu Sprach- und Kulturmittlerinnen, die in Kitas eingesetzt werden.

Der Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas ist für die Beteiligten kostenlos. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der präventiven Hilfen, die Vermittlung erfolgt über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

### **Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen für Flüchtlingskinder**

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung bildet die beste Voraussetzung für die sprachliche Bildung zugewanderter Kinder. Für Flüchtlingsfamilien können sich die Zugänge in die Kindertagesbetreuung aus ganz unterschiedlichen Gründen aber als schwierig erweisen. Zur Unterstützung von Kindern, die keine Kita besuchen, hat das Land ein entsprechendes Förderprojekt entwickelt.

In Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe – insbesondere der Familienbildungsstätten - und in Abstimmung mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes sowie den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte werden in Münster einige dieser Brückenprojekte bereits umgesetzt, weitere sind beantragt.

Bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte wurde Wert auf eine möglichst intensive Beteiligung von Eltern gelegt. So können kitaspezifische Anforderungen an eine gute Kooperation mit Eltern transportiert und ihre Umsetzung eingeübt werden. Die Angebote finden häufig in den Räumlichkeiten der Flüchtlingsunterkünfte statt.

Vor dem Hintergrund eines grundsätzlich angespannten Fachkräftemarktes hängt der weitere Ausbau dieser Brückenprojekte derzeit von der weiteren Gewinnung entsprechender Fachkräfte ab.

### **Qualifizierung und Vernetzung**

Neben allen Unterstützungsprogrammen ist eine gelingende Integration von Flüchtlingskindern immer angewiesen auf entsprechend qualifizierte Kita-Fachkräfte und eine gute Kooperation der Kindertageseinrichtungen untereinander sowie mit anderen Akteuren im Stadtteil.

Um die Bedarfslage in besonders geforderten Stadtteilen vor dem Hintergrund des vermehrten Zuzugs von Flüchtlingsfamilien besser einschätzen zu können und den Akteuren vor Ort Vernetzungsimpulse zu geben, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kooperationsgespräche auf Stadtteilebene initiiert.

Im Rahmen dieser Stadtteilgespräche wurden insbesondere zielgruppenspezifische Qualifizierungsbedarfe von den Einrichtungen geäußert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt deshalb die spezifische Qualifizierung von Kita-Fachkräften in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum u.a. durch die Planung eines entsprechenden Fachtages.

## **2.2 Potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen**

Münster vertritt mit dem Ansatz der potenzialorientierten Beschulung in Zusammenarbeit zwischen Kommune und staatlicher Schulaufsicht ein modernes Konzept, welches die Integration der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft nachhaltig unterstützt (vgl. V/0697/2014 und V/0759/2015).

Potenzialorientiert heißt, dass Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Bildungserwartung eingeschult werden, also jede Schulform besuchen können, und nicht allein infolge der fehlenden Deutschkenntnisse in so genannten Willkommensklassen dauerhaft separiert werden. Den potenzialorientierten Ansatz unterstützen in Münster zahlreiche Referenzschulen, welche fachlich und personell besonders dafür ausgestattet sind, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Das Amt für Schule und Weiterbildung begleitet und steuert

ert die potenzialorientierte Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht. Durch regelmäßige „Integrationskonferenzen“ unter Beteiligung der schulfachlichen Aufsichten aller Schulformen erfolgen eine permanente Beobachtung, Austausch und zeitnah Entscheidungen über die Aufnahme/Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an bestimmte Schulen bzw. Schulformen.

Für die Primarstufe erfolgt die Steuerung durch einen regelmäßigen jour fixe zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und der unteren Schulaufsicht sowie zum Teil dem Sozialamt. Dabei wird standortscharf für jede Flüchtlingsunterkunft festgelegt, welche Grundschulen die Beschulung vornehmen.

Die sprachliche Förderung findet dabei in den aufnehmenden Schulen flankierend statt und wird infolge von Kooperationen mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster durch Studierende des Centrums für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES), des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL), des Instituts für berufliche Lehrerbildung (IBL) sowie des Instituts für die Didaktik der Physik qualifiziert unterstützt.

### **Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung**

Die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle übernimmt im Auftrag und mit Unterstützung der Schulaufsicht die zentrale Steuerung von Flüchtlingen und Zugewanderten im Schulsystem. Möglichst zeitnah nach der Ankunft findet eine individuelle Erst- und Orientierungsberatung zur Schulwahl und Schullaufbahn statt. In diesem Rahmen machen sich die Bildungsberaterinnen in ausführlichen, in der Regel von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder Kulturmittlerinnen begleiteten Gesprächen ein Bild von den individuellen Voraussetzungen, Stärken und gegebenenfalls Problemlagen eines jeden Kindes und Jugendlichen, um eine möglichst passende Schulform und Schule empfehlen zu können. Bei Bedarf findet zur Schärfung der Prognose zum Lernstand eine Zweitberatung durch von der Bezirksregierung abgeordnete Lehrkräfte statt. Die Bildungsberatung unterstützt auch beim Kontakt zur Schule und kooperiert mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge und der quartiersorientierten Sozialarbeit. Das Beratungsangebot ist freiwillig. Die Eltern entscheiden, ob sie der Schulempfehlung folgen, die Schulleitung entscheidet über die endgültige Aufnahme eines Kindes.

Dieser Steuerungsprozess dient in erster Linie der optimalen Förderung der beratenen Kinder und Jugendlichen, strukturiert aber auch den Zuweisungsprozess im Sinne der Schulen. Über- und Unterforderungen einzelner Schulen und zu lange Wege für die Schülerinnen und Schüler können somit vermieden werden.

### **Projektvorhaben „angekommen in deiner Stadt Münster“**

Mit passgenauen Angeboten an die individuelle Lebenssituation und die Bildungsbiografie der Neuzugewanderten erfolgreich anzuknüpfen, stand und steht bei der Neukonzeption der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf der Prioritätenliste ganz oben. Problematisch gestaltet sich die Einbindung in die formalen Bildungsgänge wie Schule

und Berufsausbildung für diejenigen Jugendlichen, die nicht mehr schulpflichtig sind bzw. aus der Schulpflicht „herausgewachsen“: Ihnen fehlen unter anderem aufgrund von noch nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen die Voraussetzungen für ein Einmünden in eine Berufsausbildung bzw. Bildungssettings, die sie auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Dies ist der Ansatzpunkt des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“, einem Gemeinschaftsprojekt von Walter-Blüchert-Stiftung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Stadt Münster. In den Räumen des und in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrums JAZ werden ab September 2016 jungen Zugewanderten zwischen 15 und 21 (evtl. 25) Jahren sowohl schulische Hilfen und Sprachkurse angeboten als auch fördernde Freizeitangebote gemacht. Neben den bereits genannten Berufsschülerinnen und -schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse gehören Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 15 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse und/oder anerkannten Berufsabschluss zur Zielgruppe des Angebots.

Zentrale Kooperationspartner neben dem JAZ ist der Hochschulport der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sowie das Zentrum für Lehrerbildung der WWU und das Institut für berufliche Lehrerbildung der Fachhochschule Münster.

### **Additive Sprachförderung**

Mit der Sprachförderung wird im Rahmen von **MitSprache-Kursen** des Amtes für Schule und Weiterbildung bereits vor Schuleintritt begonnen. So lange die Kinder und Jugendlichen noch nicht an der Schule angemeldet sind, können sie einwöchige Deutsch-Intensiv-Kurse besuchen, die getrennt nach Altersgruppen stattfinden. Diese Vorbereitung erleichtert ihnen den Start in den Schulen.



Foto: Presseamt Münster

In den Schulferien werden „MitSprache“-Deutsch-Intensivkurse für bereits eingeschulte Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Sprachniveaustufen angeboten. Das Angebot wird derzeit zu einem mobilen Angebot mit weiteren Lernorten - runtergebrochen auf Stadtteil und Sozialraum - ausgebaut.

Bei der Übersetzung und Vermittlung im (Schul-)Alltag helfen u.a. Sprach- und Kulturmittlerinnen und in rechtlich bindenden Fragen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

### **Sozialpädagogische Begleitung durch Fallscouts**

Mobile sozialpädagogische Fachkräfte sind als Fallscouts an Grund- und weiterführenden Schulen in Münster im Einsatz. In Kenntnis vorhandener Förder- und Hilfsangebote von Gesundheitsamt, Kommunalem Sozialdienst, Kultureinrichtungen, Sozialamt, Schulpsychologie und anderen sorgen sie für ein ressort- und ämterübergreifendes, verlässliches und flexibles Angebots- und Unterstützungsnetzwerk für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, ihre Familien und die Schulen. Sie entlasten und unterstützen damit die Eltern, Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte an Schulen ebenso wie die Schulsozialarbeit. Für die Arbeit der Fallscouts hat das Amt für Schule und Weiterbildung eine enge Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe vereinbart.

### **Club D**

Seit dem Jahr 2004 bietet die Volkshochschule Münster (VHS) das ergänzende Förderangebot „Club D“ für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an. Unter dem Motto "Mitreden auch auf Deutsch" können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 13 ihr Deutsch verbessern. Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf dem Niveau A1 bis maximal B1. Bereits im Schuljahr 2014 wurden infolge des Flüchtlingszuzugs zusätzliche Kurse eingerichtet. Zum Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 17 Kurse differenziert nach Sprachniveau und Alter angeboten. Die Altersgruppen sind 10 – 12 Jahre, 13 – 15 Jahre, 16 – 19 Jahre. Ein Einstieg ist laufend möglich.

Die Spracheinstufung, Beratung und Anmeldung erfolgt durch die VHS im Rahmen der Sprachberatung „Deutsch als Fremdsprache“. Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler Pluspunkte im Zeugnis. Die Kurse sind für sie kostenlos.

### **Evaluation bestehender Schul- und Bildungsstrukturen**

Einen momentanen Arbeitsschwerpunkt des Amtes für Schule und Weiterbildung bildet die Evaluation bestehender Schul- und Bildungsstrukturen für zugewanderte Kinder und Jugendliche, um Bedarfe und Angebote passgenau zusammenzuführen und eventuell bestehende Lücken zu erkennen und zu schließen.

Aus der Diskussion im Rahmen des Workshops zur Weiterentwicklung des Flüchtlingskonzepts am 03.09.2016 deuten sich, bei Anerkennung der erfolgreichen Umsetzung des potenzialorientierten Beschulungsansatzes, Nachsteuerungsbedarfe vor allem dahingehend an, dass im Bereich der Schulform „integrierte Systeme“ eine nach Möglichkeit höhere Aufnahmekapazität für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hilfreich wäre. Dies würde die Schaffung entsprechender zusätzlicher Schulplätze erforderlich machen. Eltern sollten nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch geeignete Maßnahmen und Angebote stärker in die schulische Lebenswelt ihrer Kinder einbezogen werden. Die Schullaufbahnen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sollen zudem - so die Auffassung der Work-

shopteilnehmenden - durch kontinuierliche Lernstandsdiagnosen konsequent begleitet und durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützt werden. Bezogen auf die besonders benachteiligte Gruppe älterer Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen nur wenig Zeit bis zum Ende der Schulpflicht bleibt, bedarf es nach Einschätzung der Workshopteilnehmenden vor allem an den Berufskollegs erweiterter Angebote und Strukturen, um hier passgenaue Bildungsangebote zu machen. Hier wären auch entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte wichtig, z. B. im Bereich der Interkulturellen Kompetenz. Diese Forderungen reflektiert die Beschlussvorlage V/0803/2016 zur Evaluation des Konzepts der potenzialorientierten Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Regelschulsystem. Darüber wird der Rat im Rahmen seiner Sitzung am 14.12.2016 entscheiden.

### 2.3 Offene Ganztagschulen (OGS)

Flüchtlingskinder werden in der Regel direkt in den offenen Ganztags einer Grundschule aufgenommen. Ziel ist, die Kinder möglichst schnell zu integrieren, um ihnen damit das sogenannte „Sprachbad“ zu ermöglichen. Das ist nicht immer einfach, besonders bei einer hohen Anzahl von Flüchtlingskindern in einer Schule und den knappen Ressourcen der OGS, zielgerichtet umzusetzen. Trotzdem ist die OGS eine sehr wichtige und grundlegende Maßnahme zur Integration von Flüchtlingskindern.

Flüchtlingskinder für ein Jahr. Im Juli 2016 wurden durch diese Mittel 273 Kinder durch zusätzliches Personal im offenen Ganztags betreut. Dies entspricht einer Teilnahme von 76,9 Prozent der Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Allerdings fallen die Flüchtlingskinder nach einem Jahr aus dieser Förderung und werden – obwohl sich viele Kinder noch im offenen Ganztags befinden - nicht mehr erfasst. Die absolute Anzahl der betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien und die Versorgungsquote sind daher noch höher einzuschätzen.



Foto: Peter Lessmann

Die Flüchtlingskinder sind nicht gleichmäßig auf alle Grundschulen verteilt, sondern der Schulbesuch erfolgt in Abhängigkeit von den Standorten der Flüchtlingsunterkünfte und den Kapazitäten der Schulen. So gibt es Grundschulen, die derzeit bis zu 50 Flüchtlingskinder zu-

sätzlich im Rahmen der offenen Ganztagsangebote aufgenommen haben, so dass deren Kapazitäten und Leistungsfähigkeit inzwischen ausgeschöpft sind.

Für die Flüchtlingskinder wird aktiv eine Willkommenskultur an den Grundschulen gelebt. So können die Flüchtlingskinder z. B. an den Angeboten der OGS, auch im laufenden Schuljahr, teilnehmen. Wenn durch eine hohe Anzahl von Flüchtlingskindern Engpässe in den AGs entstehen, werden bei Bedarf entsprechend neue gegründet. Zusätzlich gibt es spezielle Förderangebote für die Flüchtlingskinder. Zur Förderung der Integration liegt der Schwerpunkt hierbei insbesondere in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Religion, Regeln und kultureller Habitus. Für die Flüchtlinge werden zudem spezielle Programme angeboten wie zum Beispiel Deutschsprachkurse (auch Deutsch als Zweitsprache), Angebote zur Wahrnehmungsförderung und zur Stadtteilerkundung, außerdem Selbstständigkeitstraining unter dem Blickwinkel „zurechtfinden in einer fremden Gesellschaft und Stadt“. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Kinder in ihrer Motorik, besonders beim Schreiben lernen, da vielen Kindern aus Flüchtlingsfamilien die nötige Technik dazu fehlt. Einige Schulen kooperieren zudem mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um ein vielfältiges Angebot sicherzustellen und die Übergänge für die Kinder in die Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erleichtern. Viele Schulen haben ein so genanntes Patensystem für Flüchtlingskinder, indem jeweils ein deutsches Kind ein Flüchtlingskind im Schulalltag begleitet.

Eine enge Vernetzung der Arbeit der OGS mit den Flüchtlingseinrichtungen und weiteren in der Flüchtlingshilfe aktiven Akteuren, mit den Fallscouts des Amtes für Schule und Weiterbildung und natürlich den Lehrerkollegien ist dabei wichtig, um die Kinder im Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

In den offenen Ganztagschulen wird viel Wert auf die Arbeit mit den Eltern der Flüchtlingskinder gelegt. So werden unter anderem Elterninformationsflyer in verschiedenen Sprachen herausgegeben, gezielt Elterngespräche angeboten, Elternnachmittage und -abende zum Thema OGS angeboten oder auch niedrigschwellige Elterncafés gestaltet. Die Elternarbeit gestaltet sich jedoch recht anspruchsvoll, da die überwiegende Zahl der Eltern kein Deutsch spricht und Dolmetscher schwer zu akquirieren sind.

## 2.4 Kinder- und Jugendarbeit in den Flüchtlingseinrichtungen

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden durch die Erfahrungen von Krieg, Verfolgung und Flucht besonders belastet. Nach ihrer Ankunft in Deutschland leben sie in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften, in denen kaum Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Zusätzlich sind die Kinder und Jugendlichen mit einer fremden Umgebung, Kultur und Sprache konfrontiert. Die Eltern sind häufig selbst durch die Flucht traumatisiert und können ihren Kindern oft keine ausreichende Unterstützung anbieten.

Neben der Schule und der offenen Ganztagschule, in weiterführenden Schulen gibt es zum Teil auch einen gebundenen Ganzttag, ist es für die Flüchtlingskinder und -jugendlichen wich-

tig, Angebote durch die Jugendhilfe zu erhalten, die keine Anforderungen stellen und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat sich die Jugendhilfe auf den Weg gemacht, die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien neu zu akzentuieren. Auf der Grundlage einer kleinräumigen, sozialraumorientierten Perspektive haben die Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder und Jugendarbeit, die sich räumlich in der Nähe der Flüchtlingseinrichtungen befinden, eine aktive Rolle im Rahmen der Migrationshilfen erhalten, in dem sie gezielte Angebote im Stadtteil der Flüchtlingseinrichtungen anbieten.

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Familien, die in städtischen Flüchtlingseinrichtungen in Münster leben. Der Aufbau von Vertrauen sowie verlässliche Strukturen sind Grundvoraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen können sowohl in den Flüchtlingseinrichtungen als auch den Jugendeinrichtungen an freizeitpädagogischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. Sie werden stabilisiert, gefördert und unterstützt. Verlorenes Vertrauen wird aufgebaut.

Ziel war und ist es, Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien den Zugang zur offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und eine Integration in ihrem jeweiligen Stadtteil aktiv zu gestalten.

Dazu wird jede Flüchtlingseinrichtung an eine möglichst in der Nähe liegende Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit angebunden und pädagogisch betreut. Für dieses Angebot stehen pro Flüchtlingseinrichtung 11.500,- € zu Verfügung, was in der Umsetzung die Betreuung durch zwei Fachkräfte mit jeweils 3 mal 2 Stunden pro Woche bedeutet.



Foto: Presseamt Münster

Bei einer räumlichen Nähe zwischen Flüchtlings- und Jugendeinrichtungen ist es auch für neu ankommende Kinder und Jugendliche mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte schnell möglich, weitere Angebote in den Kinder- und Jugendzentren wahrzunehmen. Dies gilt besonders für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht fußläufig von der nächstliegenden Flüchtlingseinrichtungen zu erreichen, findet das Angebot in den Räumlichkeiten der Flüchtlingseinrichtung statt. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche auch von den pädagogischen Fachkräften abge-

holt und zur Kinder- und Jugendeinrichtung begleitet. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen gerne die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufsuchen, da sie dort kind- und jugendgerechte Räumlichkeiten, Angebote und Ansprechpartner vorfinden. Außerdem können sie zumindest temporär der beengten Wohnsituation in der Flüchtlingsunterkunft entgehen.

Wichtiger Angebotsbaustein ist der Aufbau einer vertrauensvollen Elternarbeit. Die Eltern müssen sicher sein, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Die Angebote für die Kinder und Jugendlichen werden ihnen transparent gemacht und offene Fragen geklärt. Darüber hinaus ist es für Eltern wichtig, Fortschritte und Entwicklungen ihrer Kinder zu besprechen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit war immer schon ein wichtiger Bestandteil der Integration von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen. Dies wird durch das beschriebene Angebot ausgebaut und sichergestellt. Damit leistet die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Baustein im Bereich der Integration und Inklusion, besonders, da Wissen und Sprache ungezwungen und informell vermittelt werden.

Durch die Vernetzung im Stadtteil mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge vor Ort, Schulen, Kitas, Sportvereinen, Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen werden die Angebote für Flüchtlingsfamilien untereinander abgestimmt und ergänzt.

## 2.5 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

### **Inobhutnahme, Vormundschaften und Anschlusshilfen der Jugendhilfe in Münster**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Zuge von Flucht und Vertreibung besonders verletzlich und durch die Trennung von Eltern, Geschwistern und Verwandten belastet. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Inobhutnahme, das Clearing und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wird jeder unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen und zur Abklärung der Zuweisung an das Landesjugendamt in Köln gemeldet. Das Kindeswohl und die individuellen Interessen der jungen Menschen stehen im Prozess der Inobhutnahme im Vordergrund. Der Kommunale Sozialdienst der Stadt Münster (KSD) vermittelt die jungen Menschen in eine geeignete Unterbringung und sorgt für ihre persönliche Betreuung. Im Rahmen eines Clearingverfahrens wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt.

Mit der Inobhutnahme und der Feststellung, dass die Kinder und Jugendlichen unbegleitet sind, wird unverzüglich ein familienrechtliches Verfahren eingeleitet, um eine rechtliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen herbeizuführen. Auf Grund der deutlich höheren Anzahl an sogenannten „Mündeln“ stieg nicht nur die Zahl der Anträge beim Familiengericht, sondern auch kurzfristig der Bedarf an geeigneten Vormündern. Dem konnte unter anderem durch eine Personalaufstockung beim Caritasverband der Stadt Münster und der Gewinnung

weiterer ehrenamtlicher Vormünder entsprochen werden, wobei es hier jedoch noch weiterer Anstrengungen bedarf.

Die Einrichtung der Vormundschaft ist Voraussetzung, um gegebenenfalls weitere Anschlusshilfen zu beantragen. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem jungen Menschen, den Fachkräften des jeweiligen Jugendhilfeträgers, dem KSD und dem Vormund. Die Erfahrung zeigt, dass die ganze Bandbreite der ambulanten und stationären Jugendhilfeleistungen gefordert ist, um den unterschiedlichen individuellen Förder- und Hilfebedarfen eines jeden minderjährigen Flüchtlings zu entsprechen – von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit über Erziehungsbeistandschaften bis hin zu einer Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung. Auch für junge Volljährige können noch Jugendhilfeleistungen notwendig sein.

### **Aktuelle Herausforderungen**

Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2015 war die (Neu-)Organisation in der Versorgung und Betreuung der großen Anzahl unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge sowohl für die freien Jugendhilfeträger als auch für den öffentlichen Jugendhilfeträger eine permanente Herausforderung.

In Münster mussten innerhalb kürzester Zeit, in Kooperation mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung, Konzeptionen zur Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit zusätzlich 104 Plätzen geschaffen werden. Darüber hinaus waren 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei Verwandten oder Bekannten untergebracht.

Neben den klassischen Trägern der Inobhutnahmeeinrichtungen wurde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auch auf sogenannte Brückenlösungen zurückgegriffen. Damit konnten weitere Träger und Standorte aktiviert werden. Hierbei wurden flankierend tagesstrukturierende Angebote entwickelt und Standards zum Clearingverfahren verabredet.

Die Zielsetzung, schnelle Übergänge von Brückenlösungen in Unterbringungsformen tradierter Jugendhilfeträger mit begleitendem Clearing oder in eine Anschlussmaßnahme der Jugendhilfe zu schaffen, konnte in Kooperation mit den beteiligten Trägern gemeinsam erreicht werden. Aktuell sind keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, sofern sie sich nicht bei Verwandten in Münster aufhalten.

### **Zielsetzungen und Handlungsmaxime**

Erklärtes Ziel der Stadt Münster ist es, im Sinne der UN- Kinderrechtskonvention und der in 2014 verabschiedeten Präventionsmaxime der Stadt Münster, jedes Kind willkommen zu heißen, allen Kindern in Münster gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens von Anfang an zu bieten, sie frühzeitig und gezielt zu unterstützen, in Regeleinrichtungen zu integrieren und ihnen umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Diese Grundsätze

gelten als stadtstrategische Ausrichtung für alle Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt und als Basis der Handlungsprogramme in der Stadt Münster.

Über die kurzfristig einzuleitenden Unterbringungs- und Versorgungsmaßnahmen für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen und ihren Familien hinaus, sind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die den jungen Menschen unter anderem ihr Recht auf Information, Bildung, Gesundheit, Freizeit, Spiel und Erholung sichern und auf eine Integration von Anfang an zielen, denn viele der jungen Flüchtlinge werden mittel- und langfristig in Münster bleiben.

Am 24. September 2015 hat das Hearing „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ stattgefunden. Auf dieser Grundlage wurde unter Federführung des Dezernates für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit des Rechts- und Ausländeramtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Sozialamtes die wesentlichen Anforderungen in Bezug auf die Verwirklichung von Kinderrechten in den verschiedenen institutionellen Systemen erörtert und in einem Bericht dargestellt. Dieser umfasst unter anderem die Bereiche „Bildung und Betreuung“, „Unterbringung und Versorgung“, sowie „Gesundheit“ und „Ausländerrechtliches Verfahren“ (vgl. Vorlage V/0371/2016).

## 2.6 Angebote des Kommunalen Integrationszentrums

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs-, und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Im Bildungsbereich benennt das Gesetz hier Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden und dem Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Hierbei geht es um ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

Ein Arbeitsschwerpunkt des KI sind dementsprechend die „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ (EBP). Ziel hierbei ist es die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsgeschichte und somit auch diese mit Fluchterfahrungen in Münster zu erhöhen, indem die Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gestärkt und begleitet werden. Dabei soll nicht nur die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den facettenreichen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen verbessert werden, sondern auch eine Vernetzung zwischen Kitas, Grundschulen, Offenen Ganztagschulen (OGS) und anderen Akteuren im Sozialraum angestrebt werden.

Das EBP-Projekt wird seit 2014 bereits in Nienberge und Wolbeck umgesetzt. Die Fachkräfte aus den Grundschulen und Kindertagesstätten vor Ort werden im Rahmen dieses Projektes intensiv begleitet, beraten und qualifiziert. Hierbei werden mit den Bildungseinrichtungen gemeinsam bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt, wie z. B. Familienpatenschaften, die die neuzugewanderten Familien begleiten oder mehrsprachige Flyer, die Eltern über den Übergang von der Kita in die Schule informieren. In jedem neuen Schuljahr soll das Projekt in einem weiteren Stadtteil umgesetzt werden. Durchgeführt wird das Projekt federführend vom KI in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Sozialamt.

Ein weiteres Angebot für die Bildungseinrichtungen und somit auch für die geflüchteten Familien, ist die Unterstützung durch ehrenamtliche Übersetzer und Übersetzerinnen. Um Sprachbarrieren abzubauen, haben Bildungseinrichtungen wie Kita, Schule und OGS bei Elterngesprächen die Möglichkeit, ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer beim KI anzufragen. Aufgabe der Ehrenamtlichen ist es, Eltern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie Elternabenden, Sprechstunden oder Infoveranstaltungen sprachlich zu unterstützen.

Speziell für den Bereich der Kindertagesbetreuung soll im Jahr 2017 eine Qualifizierungsmaßnahme für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema „Kinder und Familien mit Migrations- und Fluchterfahrungen in Kitas“ vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Kommunalen Integrationszentrum angeboten werden. Die Auftaktveranstaltung hierfür ist für März 2017 in Planung.

Als weitere Zielrichtung streben das KI und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an, den „Anti-Bias Ansatz“ zukünftig auch in Münster im Elementarbereich zu installieren. Es handelt sich hierbei um einen Ansatz der antidiskriminierenden Bildungsarbeit, welcher auf die gesellschaftlichen Schieflagen und Machtverhältnisse aufmerksam macht. Das Anliegen ist es, eine intensive erfahrungsorientierte Auseinandersetzung mit Macht und Diskriminierung zu ermöglichen und die Entwicklung alternativer Handlungsansätze zu diskriminierenden Kommunikations- und Interaktionsformen zu fördern.

Für den schulischen Bereich hat das Kommunale Integrationszentrum verschiedene Fortbildungen und Tagungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte angeboten. So wurde 2014/2015 eine berufsbegleitende und gemeinsame Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte der Grundschulen und pädagogische Fachkräfte des Offenen Ganztags mit dem Titel „Unterricht für neuzugewanderte Kinder“ mit dem Fokus der durchgängigen Sprachbildung und der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) jeweils pro Schulhalbjahr angeboten. Zudem wurde 2015/2016 eine Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen - und insbesondere der Referenzschulen - zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler maßgeblich vom KI mitentwickelt, ebenfalls mit dem Fokus einer durchgängigen Sprachbildung und DaZ. Diese Qualifizierungsreihe hat das KI in Kooperation mit dem Kompetenzteam der Stadt Münster konzipiert, organisiert und umgesetzt.

Des Weiteren wurde eine dreiteilige Tagungsreihe mit dem Titel „kulturen\*strukturen \*praktiken: Migration und Schule“ federführend vom Kompetenzteam Münster in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Kommunalen Integrationszentrum für das pädagogische Personal an Münsters Schulen von Januar bis Mai 2016 angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für eine gute Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag vorbereiten. Neben den fachlichen Inputs und praktischen Umsetzungen zum Thema der Deutschvermittlung enthalten alle Angebote einen festen Bestandteil, der die Vielfalt in der Schule in den Blick nimmt und damit das Bewusstsein für interkulturelles Lernen an den Schulen fördert. Hierbei geht es auch um eine Sensibilisierung zur reflexiven rassismuskritischen Arbeit.

Anknüpfend an den genannten Qualifizierungsmaßnahmen sollen aktuell, sowohl für die Primarstufe als auch für den Sek I/II Bereich, vom KI sogenannte „Sprachbildungsnetzwerke“ für die weitere Auseinandersetzung und Austausch mit dem Thema für die Lehrkräfte als auch pädagogischen Fachkräfte eingerichtet werden.

## 3 Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse

Grundkenntnisse der deutschen Sprache und ein Basiswissen über den deutschen Alltag und die gesellschaftliche Wertorientierung sind eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration der geflüchteten Menschen in Deutschland. Fehlende Verständigungsmöglichkeiten stellen eine große Hürde bei der Alltagsbewältigung und insbesondere der Integration in Arbeit dar. Die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, eine hohe Lernmotivation mitbringen.

In Münster gibt es ein breites Spektrum unterschiedlicher professioneller und ehrenamtlicher Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Unterstützung des Selbstlernens, die an dieser Stelle nicht in Gänze dargestellt werden können. Das Sprachkursangebot unterliegt einer hohen Dynamik. Die aktuellen Kurse sind jeweils im Internet unter [www.muenster.de/fluechtlinge\\_sprachkurse.html](http://www.muenster.de/fluechtlinge_sprachkurse.html) abrufbar. Eine Übersicht des Kursangebotes findet sich auf den Internetseiten der cuba-Arbeitslosenberatung (<http://cuba-arbeitslosenberatung.de>). Im Online-Auskunftssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, WebGIS, sind alle Integrationskursträger verzeichnet ([www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/KurstraegerNaeh/kurstraegernaeh-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/KurstraegerNaeh/kurstraegernaeh-node.html)). Alle Integrationskursträger haben darüber hinaus die Verpflichtung, sämtliche geplanten Kurse im System „Kursnet“, einer Datenbank im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einzutragen ([www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de)).

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die wesentlichen kommunal (mit-)gestalteten Maßnahmen und Projekte gegeben.

### 3.1 Professionelle Sprach- und Integrationskurse

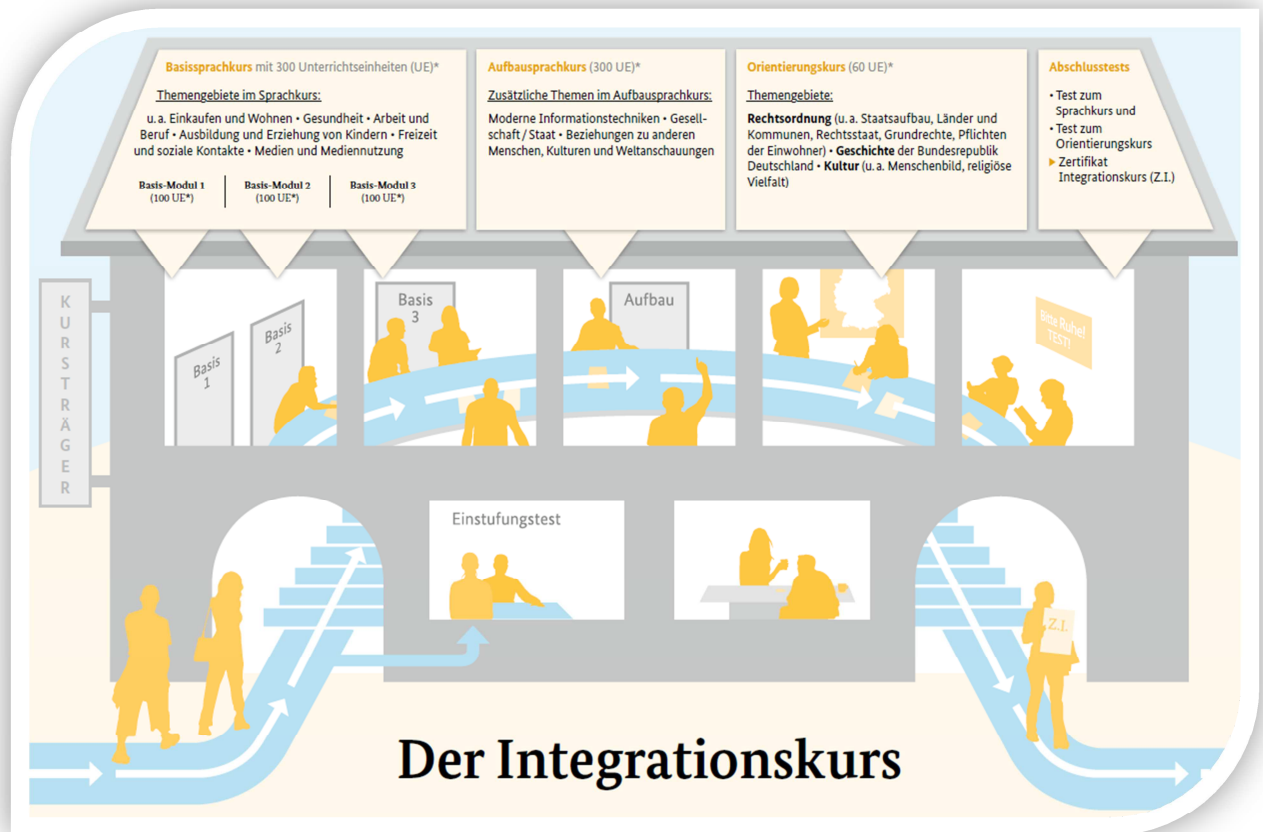
#### Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Auf der gesetzlichen Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung beauftragt der Bund seit einem Jahrzehnt öffentliche und private Träger mit der Umsetzung von Integrationskursen. Er bedient sich dabei der professionellen, zuverlässigen und flächendeckenden Strukturen der Weiterbildungsträger.

Integrationskurse sind das wichtigste staatlich geförderte Sprach- und Orientierungsangebot für Zugewanderte, das auch im Ausland hohe Anerkennung besitzt. Sie tragen maßgeblich zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bei. Seit 2005 haben bundesweit mehr als eine Million Zugewanderte an einem Integrationskurs teilgenommen.

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der Sprache für den Alltag (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert.

In Münster sind acht Integrationskursträger vom BAMF zugelassen. Sie führen an 14 Standorten in Münster Integrationskurse durch. Die Volkshochschule Münster (VHS) ist seit Herbst 2016 als Integrationskursträger und als Prüfstelle für den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) zugelassen.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### „KompAS“ - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

Die Maßnahme „KompAS“ - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb – kombiniert die Teilnahme an einem allgemeinen Integrationskurs mit einer flankierenden Maßnahme der Arbeitsförderung, die die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit anstrebt.

Die Maßnahme hat im September 2016 begonnen und endet voraussichtlich im März 2018. In diesem Zeitraum beginnen insgesamt 12 KompAS-Kurse, zu denen jeweils zeitgleich ein Integrationskurs stattfindet. Inhalte der 8-monatigen Maßnahme sind insbesondere das Jobcoaching, die Berufsorientierung, das Bewerbungstraining, die Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse und die betriebliche Erprobung. Zielgruppe sind Flüchtlinge im Alter von 18 bis 50 Jahren. Die Maßnahme KompAS erfolgt im Auftrag der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Jobcenters der Stadt Münster.

### **„Deutsch als Fremdsprache“ bei der Volkshochschule Münster**

Die VHS Münster ist zertifiziertes und anerkanntes Sprach- und Prüfungszentrum. Im Bereich Deutsch führt die VHS Prüfungen unterschiedlicher Institute auf verschiedenen Niveaus durch, wie z. B. die Sprachprüfung „telc Deutsch A1 für Zuwanderer“. Diese Prüfung richtet sich gezielt an Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Grundkursen Deutsch lernen. Für die Prüfungen des Goethe-Instituts auf B2-Niveau (Selbständige Sprachverwendung) werden für die Teilnehmenden der entsprechenden Sprachkurse der VHS zudem Vorbereitungskurse angeboten.

Jährlich bietet die VHS rund 80 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ im Umfang von ca. 9000 Unterrichtsstunden an. Hinzu kommen Angebote „Lesen und Schreiben lernen für Menschen mit anderer Muttersprache“.

### **„Einstieg Deutsch“ - Sprachprogramm des Deutschen Volkshochschul-Verbandes**

Mit „Einstieg Deutsch“ startet der Bund ein Programm zur sprachlichen Erstförderung von Geflüchteten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit jährlich 19 Millionen Euro den schnellen Spracherwerb von bis zu 45.000 Flüchtlingen pro Jahr unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland. Nach dem Integrationskurs ist es das zweitgrößte Bundesprogramm zur Sprachförderung von Zugewanderten. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) ist mit der Durchführung und Administration beauftragt.

Durch die Kombination aus klassischem Deutschunterricht und Online-Kursen können Flüchtlinge mit „Einstieg Deutsch“ schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Deutschlernen beginnen. „Einstieg Deutsch“ erleichtert so den Übergang in den Integrationskurs und schafft die Grundlage für eine berufsbezogene Sprachförderung.

Das Programm ist ein unverzichtbares Glied in der systematischen Sprachförderkette für Geflüchtete und deckt den dringenden Bedarf nach einem bundesweit einheitlichen Standard für den ersten Spracherwerb. Für die Dauer von zunächst drei Jahren sieht das Programm jährlich rund 1.900 Lernangebote vor. Teilnahmeberechtigt sind Flüchtlinge ab 16 Jahre, die noch keine Zulassung zum Integrationskurs haben. Vorrangig gefördert werden Geflüchtete aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive, aber auch Flüchtlinge mit unklarer Perspektive können an den Lernangeboten teilnehmen.

„Einstieg Deutsch“ verfolgt das Konzept des Blended Learning, also die Verzahnung von klassischem Deutschunterricht mit begleitetem Online-Lernen. Im Deutsch-Unterricht werden anhand alltagsnaher Themen vor allem die Sprechfähigkeit und das Hörverstehen trainiert. Vertiefend lernen die Teilnehmenden anhand des DVV-Lernportals „Ich will Deutsch lernen“ (iwdl.de), das ebenfalls vom BMBF gefördert wird. Das Lernportal und auch die DVV-SprachApp „Einstieg Deutsch“ können auch über den Einstiegskurs hinaus für selbstgesteuertes Lernen genutzt werden.

Die Lernangebote erstrecken sich über vier bis acht Wochen. Teilnehmende können zum Abschluss ein A1-Zertifikat erwerben, das die DVV-Tochtergesellschaft telc gGmbH eigens für

diese Spracheinsteiger entwickelt hat. Das Zertifikat fördert die Motivation der Lernenden, die so einen ersten Bildungserfolg in Deutschland erzielen.

Die VHS Münster wird, sobald die genauen Förderkonditionen vorliegen, bedarfsbezogen Mittel beantragen und dementsprechende Projekte umsetzen. Angedacht sind z. B. Projekte, die Lernangebote mit weiteren Maßnahmen (z. B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) kombinieren.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband schult jährlich bis zu 500 Ehrenamtliche zu Lernbegleitern, die Flüchtlinge beim Üben mit dem Lernportal unterstützen. Dabei sollen vor allem Personen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung mit den entsprechenden Sprachkenntnissen zum Einsatz kommen, die auch mit den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertraut sind. Auch dieser Teil des Programms wird vom Bundesbildungsministerium finanziert.

„Einstieg Deutsch“ umfasst zudem die Qualifizierung für Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Lehrkräfte. Jährlich werden rund 400 Lehrkräfte für den Unterricht in der sprachlichen Erstförderung geschult.

### **Spendenfinanzierte Sprachkurse**

Alltagsnahe und basale Sprachkenntnisse werden von Bund, Land und EU im Rahmen der Integrations- und Einstiegskurse gefördert. Für eine Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt sind gute Sprachkenntnisse unverzichtbar. Die in den Integrationskursen erzielten Sprachniveaus reichen hierfür häufig nicht aus. Hier setzt die Stadt Münster an: Aus Spendenmitteln werden weiterführende Sprachkurse gefördert.

Ergänzende Sprachkurse aus Spendenmitteln werden nur dann angeboten, wenn entsprechende Angebote nicht durch andere Stellen gefördert werden.

Im 2. Halbjahr 2015 wurden von Bund und Land Mittel für die Durchführung von Sprachkursen zur Basisförderung zur Verfügung gestellt. Dies wurde zunächst von den zahlreichen Integrations- und Bildungsträgern in Münster und von der VHS Münster in Anspruch genommen. Diese Kurse sind inzwischen fast alle beendet. Dies ist der Grund, warum mit der Vergabe der Spendenmittel erst im April 2016 begonnen wurde.

Die weiterführende Sprachförderung kann nun aus den Spendenmitteln erfolgen. Inzwischen wurden vier Maßnahmen bei drei Bildungsträgern bewilligt und begonnen. Die Zuweisung/Auswahl der Teilnehmenden erfolgte in Absprache zwischen der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit.

Die Vergabe der Spenden erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gefördert werden Sprachkurse, die den Spracherwerb über die basale Sprachförderung hinaus und arbeitsmarktrelevante Sprachförderung zum Ziel haben.

- Der Umfang je Kurs beträgt maximal 320 Unterrichtsstunden. Die Kurse sollten durchgängig mit mindestens 10 Teilnehmer(innen) besetzt sein.
- Gefördert werden ebenso bis maximal 2 Plätze in regulären VHS-Kursen. Die Kursgebühr wird aus den Spendenmitteln finanziert.
- Gefördert werden auch Sprachkurse, die so gestaltet sind, dass sie neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden können (z. B. Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber etc.).
- Über die Notwendigkeit/Zweckmäßigkeit des Kurses entscheidet ein Beirat, in dem folgende Einrichtungen vertreten sind:
  - o Agentur für Arbeit
  - o Sozialamt
  - o Jobcenter
  - o Amt für Schule und Weiterbildung
- Die konkrete Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jobcenter Münster. Zum genauen Zuweisungsverfahren werden die Agentur für Arbeit und das Jobcenter mit den ausgewählten Trägern verbindliche Absprachen treffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung aus Spendenmitteln, vielmehr entscheidet der Beirat darüber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Spendenmittel.

Die Höhe der Zuwendungen aus den Spendenmitteln unterscheidet sich nach folgenden Maßgaben:

- In Höhe von 14.400 € werden Sprachkurse im Umfang von 320 Unterrichtsstunden gefördert, wenn zusätzlich zur Sprachförderung weitere Elemente, wie interkulturelle Trainings, Berufsorientierung oder Betriebshospitationen angeboten werden.
- In Höhe von 12.480 € werden Sprachkurse im Umfang von 320 Unterrichtsstunden gefördert, deren Ziel der reine Spracherwerb ist.
- Werden weniger als 320 Unterrichtsstunden erteilt, wird die Förderung entsprechend angepasst.

Bis zum 01.07.2016 wurden 171.498 € (633 Einzelspenden) gespendet.

### **Fazit**

Aufgrund guter ämter- und ressortübergreifender Kooperation konnten in Münster zum jetzigen Zeitpunkt die meisten Neuzugewanderten mit Sprachkursbedarf ermittelt und passgenau versorgt werden, dies allerdings auch auf Basis der vorhandenen Spendenmittel und vor dem Hintergrund, dass seit Mitte Februar 2016 kaum noch neue Flüchtlinge in die Kommune gekommen sind. Für den Fall erneut steigender Zuwanderungszahlen bei gleichzeitigem Verbrauch der Spendenmittel, die in vergleichbarem Maße vermutlich kein zweites Mal gene-

riert werden können, kristallisieren sich jedoch Personengruppen heraus, die über die bestehenden Angebote nicht bzw. nicht frühzeitig erreicht werden:

- Es fehlt an Deutschsprachkursen für Menschen aus sicheren Herkunftsländern. Sie haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen stellt sich dies als besonders problematisch dar, da die jungen Erwachsenen oftmals noch keinen Schulabschluss erreicht haben, aufgrund der Volljährigkeit in der Regel aber auch nicht mehr in die Internationalen Förderklassen der Berufskollegs aufgenommen werden.
- Integrationskurse führen in der Regel nur bis zum Sprachlevel B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Für den Beginn einer Ausbildung aber wird in der Regel der höhere Sprachlevel B2 vorausgesetzt. Die neue Deutschsprachförderverordnung des BAMF schafft hier für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive weiterführende Angebote. Demzufolge können berechnete Zugewanderte im Anschluss an einen Integrationskurs berufsbezogene Sprach- und Weiterqualifizierungsmodule absolvieren, die die Förderung bis zu den Sprachlevels B2, C1 oder C2 umfassen. Es gibt jedoch derzeit bereits lange Wartezeiten, bevor ein entsprechendes Kursangebot vorliegt.
- Diejenigen ohne Möglichkeit zum Besuch eines Integrationskurses bleiben von den weiterführenden Kursen ebenfalls ausgeschlossen.
- Bestimmte Zielgruppen werden durch bestehende Sprachkursangebote nicht angemessen erreicht, z. B. junge Mütter, denen eine Kinderbetreuung fehlt.

Für diese Personengruppen gilt es, perspektivisch neue Angebotsstrukturen zu entwickeln. Dabei werden künftig die Bildungskoordinatorinnen bzw. Bildungskoordinatoren eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ werden voraussichtlich zum 01.03.2017 zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren eingestellt. Ihre Aufgabe wird sein, in den Themenfeldern Sport und Sprache einen Überblick über die bestehenden Angebote zu schaffen, die Angebote miteinander zu vernetzen, Angebotslücken zu identifizieren und diese nach Möglichkeit zu schließen. Die beiden Koordinationsstellen sind angekoppelt an das Bundesprogramm ‚Bildung integriert‘, welches in Münster durch drei Fachkräfte vertreten ist.

Für Jugendliche und junge Erwachsene wird zeitnah durch das Land ein neues Bildungsangebot geschaffen, von dem ein Teil der oben genannten Personengruppen profitieren könnte. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beabsichtigt, ab dem 1. Februar 2017 an Berufskollegs das Programm „Fit für mehr - FFM“ für unterjährig neu Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren einzurichten. Der bis zu einjährige Vorkurs verfolgt das Ziel, den Spracherwerb der Zielgruppe voranzutreiben und eine mathematische, kulturelle und politisch-gesellschaftliche Vorbereitung auf den späteren Lebensweg zu leisten. Diejenigen, die beim Eintritt in FFM noch schulpflichtig sind, können im Anschluss die Internationale Förderklasse am Berufskolleg besuchen, einen Schulabschluss erwerben und von der Wiederholungsmög-

lichkeit Gebrauch machen. Weiterführende Bildungsgänge, unter Umständen in Verbindung mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, sollen auch ältere neu Zugewanderte für einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit rüsten. Hier bleibt jedoch die konkrete Umsetzung des Angebotes abzuwarten.

## 3.2 Ehrenamtliche Deutschkurse und Selbstlernmöglichkeiten

### Ehrenamtliche Sprachkurse in den Flüchtlingsunterkünften

Angebote zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nehmen eine besondere Stellung in den Unterstützungsleistungen für geflohene Menschen ein. Ergänzend zu den professionellen Sprachkursangeboten werden bereits seit vielen Jahren Sprachförderangebote in Form von Konversationskursen, Alphabetisierungskursen und Nachhilfeangeboten für erwachsene Flüchtlinge durch ehrenamtlich Engagierte in den Flüchtlingseinrichtungen organisiert. Mit den ehrenamtlichen Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern und den in diesem Bereich tätigen stadtteilbezogenen Flüchtlingsinitiativen stimmen die Fachkräfte des Sozialdienstes für Flüchtlinge die Anforderungen und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in den Flüchtlingseinrichtungen ab. Der Sozialdienst für Flüchtlinge schafft hierfür in den Flüchtlingseinrichtungen entsprechende Rahmenbedingungen, richtet Räumlichkeiten ein und unterstützt die Ehrenamtlichen durch Beratung und Materialzuschüsse. Gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der FreiwilligenAgentur werden Qualifizierungsreihen zur Unterstützung ehrenamtlicher Sprachlehrkräfte kostenlos angeboten. Ziel ist ein möglichst einheitliches Lehr- und Lernmaterial.

### Das Projekt "Ich will Deutsch lernen"

„Ich will Deutsch lernen“ ist ein Projekt des Deutschen Volkshochschul-Verbands, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Kern handelt es sich um ein Blended Learning-Projekt für den Einsatz im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Es richtet sich auch an Zuwanderer und Flüchtlinge. Das Projekt umfasst eine umfangreiche Online-Plattform ([www.iwdl.de](http://www.iwdl.de)) und die dazugehörige Sprachkurs-App, verfügbar für Android und iOS. Beide Lernangebote sind kostenfrei.

Darüber hinaus umfasst das Projekt rund 500 kostenfreie Schulungen jährlich für Kursleiterinnen und -leiter sowie ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und -begleiter, die den Ansatz weiter in der Praxis verankern. Die VHS Münster hat bisher sechs Schulungen durchgeführt u. a. am Hans-Böckler-Berufskolleg für Lehrerinnen und Lehrer aus den internationalen Förderklassen sowie für Ehrenamtliche (s. o. unter Punkt 3.1 „Einstieg Deutsch“).

### Sprachlernraum in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Münster unterstützt mit ihren Angeboten das Lernen sowohl in schulischen als auch außerschulischen Zusammenhängen und eröffnet den Zugang zu Informatio-

nen. Mit Fördermitteln des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW wurde in der Stadtbücherei ein Sprachlernraum eingerichtet - ausgestattet mit 5 PC-Arbeitsplätzen, an denen ein Sprachlernprogramm installiert ist.

Der Sprachlernraum ist Flüchtlingen vorbehalten - insbesondere solchen, die noch an keinem Sprachkurs teilnehmen bzw. die ihre Kenntnisse in der Zeit zwischen zwei Kursen festigen und vertiefen wollen. Er kann während der gesamten Öffnungszeit der Stadtbücherei genutzt werden, Begleitpersonen sind willkommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbücherei helfen gern beim ersten Einstieg.

Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei können ab Januar 2017 auch über das Internet via PC, Tablet und Smartphone auf das Sprachlehrprogramm zugreifen.

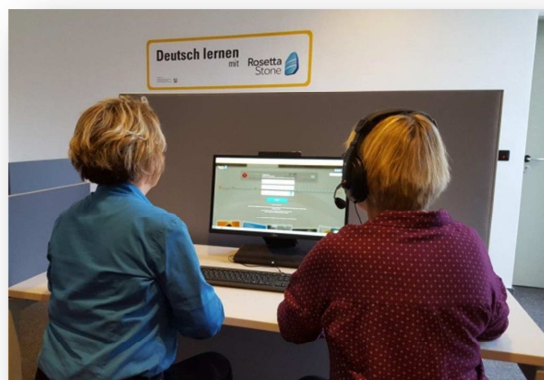


Foto: Stadtbücherei Münster

## 4 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Leistungsansprüche sowie der Zuständigkeiten unterscheiden sich für geflüchtete Menschen je nach Aufenthaltsstatus. Während der Durchführung des Asylverfahrens sowie für Personen mit einer Duldung ist die Agentur für Arbeit zuständig. Der Lebensunterhalt wird im Bedarfsfall durch das Sozialamt sichergestellt. Mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling wird das Jobcenter für die Leistungsgewährung, Arbeitsförderung und Arbeitsmarktintegration zuständig. Die folgende Übersicht bietet einen Auszug der wichtigsten humanitären Aufenthaltserlaubnisse:

| Personengruppe              | Stand im Asylverfahren  | Aufenthaltsstatus                                       | Leistungen zum Lebensunterhalt          | Arbeitsförderung             |
|-----------------------------|---|---|---|------------------------------|
| Asylsuchende/r              | Registrierung und Ankunfts-nachweis   | Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) | Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) | SGB III (Agentur für Arbeit) |
| Asylbewerber/innen          | Asylantrag gestellt (laufendes Verfahren)   | Aufenthalts-gestattung                                  | Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) | SGB III (Agentur für Arbeit) |
| Geduldete                   | Asylantrag abgelehnt (Abschiebung ausgesetzt)   | Duldung   | Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) | SGB III (Agentur für Arbeit) |
| Asylberechtigte             | Asylantrag bewilligt  | Aufenthalts-erlaubnis                                   | SGB II (Jobcenter)                      | SGB II (Jobcenter)           |
| Anerkannte Flüchtlinge      | Schutz über Kontingent, Genfer Konvention oder subsidiärer Schutz   | Aufenthalts-erlaubnis                                   | SGB II (Jobcenter)                      | SGB II (Jobcenter)           |
| National Schutz-berechtigte | Zuerkennung von Abschiebungsverboten  | Aufenthalts-erlaubnis                                   | SGB II (Jobcenter)                      | SGB II (Jobcenter)           |
| Härtefälle                  | Aufenthalts-erlaubnis aufgrund Härtefall nach zuerst abgelehntem Asylantrag   | Aufenthalts-erlaubnis                                   | SGB II (Jobcenter)                      | SGB II (Jobcenter)           |
| Bleibe-berechtigte          | Aufenthaltsge-währung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden bzw. bei nachhaltiger In-tegration nach früher abgelehntem Asylantrag | Aufenthalts-erlaubnis                                   | SGB II (Jobcenter)                      | SGB II (Jobcenter)           |

### **Aufgaben des Jobcenters Münster im Kontext der Inklusion geflüchteter Menschen**

Das Jobcenter hat den Auftrag, geflüchtete Menschen, sofern sie erwerbsfähig sind und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen, dabei zu unterstützen, einen nachhaltigen Weg aus dem Leistungsbezug heraus zu finden und zu realisieren. Präzisiert wurde dieser Auftrag am 11.05.2016 durch die Zustimmung des Finanz- und Hauptausschusses zur Ratsvorlage V/0137/2016. In dieser Vorlage legt das Jobcenter Münster in Eckpunkten dar, welche Wege es beschreiten will, um die Erwerbsbiographien von geflüchteten Leistungsberechtigten weiter zu entwickeln.

Das Jobcenter erbringt für geflüchtete Menschen Leistungen auf den folgenden Ebenen:

- Sicherung des Lebensunterhalts

Soweit geflüchtete Menschen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt - und gegebenenfalls den notwendigen Lebensunterhalt der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen wie Lebenspartner/in und Kinder - nicht auf andere Weise bestreiten können, gewährt das Jobcenter der Stadt Münster existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt.

- Handlungsfeld Markt & Integration

Im Handlungsfeld „Markt & Integration“ werden personale Dienstleistungen - Beratung und Bildung - angeboten, die die Kundinnen und Kunden befähigen und anregen sollen, erfolgreiche Initiativen zur Aufnahme von existenzsichernder Beschäftigung zu entwickeln und zu realisieren. Die Jobcoaches erarbeiten mit ihren Kundinnen und Kunden beschäftigungsbezogene individuelle Anliegen und unterstützen deren Realisierung.

In den Beratungsgesprächen geht es schwerpunktmäßig um:

- Auftragsklärung (in Bezug auf die Zusammenarbeit),
- Potenzialanalyse,
- Entwicklung und Vereinbarung von Zielen,
- Unterstützung im Zielerreichungsprozess,
- Erhebung von Bedarfen und gegebenenfalls Initiierung von Teilnahmen an Bildungsmaßnahmen der Arbeitsförderung (sogenannte Maßnahmen Dritter) sowie
- Erhebung und gegebenenfalls Initiierung von sogenannten kommunalen Eingliederungsleistungen.

Das aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters finanzierte Angebot der arbeitsmarktpolitischen Bildungsangebote unterstützt dabei die Arbeit der Jobcoaches.

Als wesentlichen Aspekt der Arbeit mit den geflüchteten Leistungsberechtigten hat das Jobcenter zum 05.09.2016 eine zentrale Fachstelle Geflüchtete in der Oxford Kaserne eingerichtet.

tet, die durch die räumliche Nähe zum Integration Point und durch die Schaffung einer speziellen Lotsenstelle eine noch engere rechtskreisübergreifende Kooperation gewährleistet. Die Fachstelle Geflüchtete umfasst sowohl die Leistungsgewährung als auch den Bereich Markt & Integration sowie einen Empfangsbereich und Kundenservice und bietet somit eine Betreuung der geflüchteten Leistungsberechtigten aus einer Hand. Dadurch kann in besonderem Maße auf die speziellen Belange der Geflüchteten im Hinblick auf Sprache und Kultur, Unterstützungsleistungen etc. eingegangen werden. Auch ermöglicht die Betreuung der Flüchtlinge in einem gesonderten Team die Bündelung der Mitarbeiterkompetenzen, eine gezielte Netzwerkarbeit sowie eine gezieltere Steuerung der Aufgaben und Ziele.

#### - Netzwerke und Projekte

Zum 02.11.2015 haben die Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster gemeinsam mit weiteren regionalen Partnern einen **Integration Point** in den Räumlichkeiten der ehemaligen Oxford-Kaserne in Münster eingerichtet. Zentrales Anliegen des Integration Point ist es, durch eine räumlich und inhaltlich enge Verzahnung der relevanten Akteure und Dienstleistungen eine reibungslose Unterstützung und Beratung mit dem Ziel einer zügigen und nachhaltigen Integration von geflüchteten Menschen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu gewährleisten. Der Integration Point ist als erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion konzipiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das **Projekt MAMBA** (Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland). MAMBA ist ein Netzwerkprojekt der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V., des Jugendausbildungszentrums der Caritas, des Handwerkskammer Bildungszentrums, der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung und des Jobcenters der Stadt Münster in Kooperation mit verschiedenen strategischen Partnern. Ziel des Projekts ist, geflüchtete Menschen mit Zugang zum Arbeitsmarkt unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bei der arbeitsmarktlichen Integration zu unterstützen und Arbeitssuchende und Arbeitgebende zusammenzubringen. Neben der Beratung von einzelnen Flüchtlingen aus Münster berät MAMBA auch Betriebe, Behörden, Beratungsstellen und ehrenamtliche Initiativen und führt Schulungen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch. MAMBA gibt es seit 2008 und läuft aktuell in der dritten Projektphase bis Ende 2019.

Darüber hinaus sind in Kooperation mit verschiedenen Akteuren (ehrenamtliche Institutionen, Unternehmen und Kammern) diverse Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen in Planung bzw. teilweise in Realisierung. Exemplarisch sei hier das Projekt „Erprobung im Handwerk“ genannt. Dabei handelt es sich um eine Koproduktion der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Kreishandwerkerschaft Münster und des Jobcenter der Stadt Münster. In diesem Projekt sollen die Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmenden durch praktische Erprobungen in handwerklichen Betrieben ermittelt werden. Zum Einsatz kommt das Instrument „Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber“. Darüber hinaus sollen, unter anderem in Integrationskur-

sen, Informationsveranstaltungen für geflüchtete Menschen zu den Themen Arbeitsmarkt, Handwerk, Berufsbilder und Betriebe durchgeführt werden.

Weiterhin beteiligt sich das Jobcenter der Stadt Münster auf der operativen Ebene an einem münsterlandweiten Austausch der Jobcenter zur Arbeit mit geflüchteten Menschen.

### **Herausforderungen im Kontext der Arbeitsmarktintegration**

Das Jobcenter versteht die von ihm gemeinsam mit und für geflüchtete Menschen zu leistende Arbeit angesichts des aktuellen gesamtgesellschaftlichen Kontextes als eine sehr große Herausforderung. Das Nichtwissen über die Qualität, die Dringlichkeit und Umfänge der Anliegen der im Jobcenter erwarteten Kundinnen und Kunden steht ebenso im Raum wie die große Frage, ob die Münsteraner Unternehmen ausreichend Beschäftigungsverhältnisse anbieten können bzw. werden. Außerdem ist zu erwarten, dass die meisten geflüchteten Menschen bei ihrer Einreise in Deutschland nicht über die notwendigen Voraussetzungen für die zügige Aufnahme einer Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt verfügen. Es wird vielfach deutliche Diskrepanzen zwischen den in Deutschland in Bezug auf Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit von Arbeitnehmenden geltenden Anforderungen und dem Wissen, den Fähigkeiten, den Haltungen sowie dem Handeln von geflüchteten Menschen geben. Es werden daher vermutlich in der Regel längere und intensive individuelle persönlich/berufliche Entwicklungsprozesse erforderlich sein, um die Anschlussfähigkeit der Kundinnen und Kunden an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herzustellen. Ist der Einstieg in Beschäftigung erfolgt, gewinnen der Ausbau und die Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit in der Regel nochmals an Bedeutung.

Im Hinblick auf den gewünschten Erfolg geht es darum, die arbeitsmarktbezogenen Ressourcen von geflüchteten Menschen aufzuspüren und weiterzuentwickeln. Diese Prozesse sind erfahrungsgemäß nur sehr bedingt zu standardisieren. Initiiert und gelenkt werden sie von den Jobcoaches des Jobcenters. Die vom Jobcenter in der Arbeit mit geflüchteten Menschen erreichbaren Wirkungen hängen dabei zunächst ganz wesentlich vom Gelingen der Kommunikation und Kooperation zwischen Kundinnen und Kunden und Jobcoaches ab.

Was die erhofften Arbeitsaufnahmen angeht, so ist der Spielraum voraussichtlich jedoch begrenzt, da der stark spezialisierte und fachkräfteorientierte Arbeitsmarkt in Münster voraussichtlich nicht alle Flüchtlinge, die mittel- bis langfristig in der Stadt verbleiben werden, aufnehmen kann. Das Münsteraner Angebot an geeigneten Helferstellen für nicht oder gering qualifizierte Arbeitnehmende bzw. Arbeitsuchende mit komplexen Problemlagen ist nicht ausreichend, so dass wahrscheinlich nur ein gewisser Anteil der Flüchtlinge mit fehlenden Qualifikationen bzw. eingeschränktem Qualifizierungspotenzial/-willen eine entsprechende Beschäftigung in Münster finden wird. Die Antwort auf die Frage, was diese Aussicht mit Menschen machen wird, die weite Wege zurückgelegt haben um hier zu leben und zum Teil lange auf den Start ihrer Asylverfahren warten mussten, ist noch nicht zu geben.

Um erfolgreich zu sein, bedarf es im Jobcenter einer großen, systematischen, wirkungsorientierten und auf konstruktiven Dialog ausgerichteten Anstrengung auf den Ebenen von Management und operativem Alltagsgeschäft.

### **Ziele und Strategien des Jobcenter in der Arbeit mit geflüchteten Menschen**

Die Arbeit des Jobcenters zielt darauf, Menschen dabei zu unterstützen, kurz-, mittel- und langfristig unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu werden. Die entsprechenden Maßnahmen können auf der Ebene von Wissen, Haltung, Handeln sowie des Lebensumfeldes ansetzen und damit letztendlich auch Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Gesellschaft haben. Die Interventionen des Jobcenters haben langfristig eine inkludierende Stadtgesellschaft zum Ziel, in der die Teilhabe aller immer selbstverständlicher wird.

Die sich an den Veränderungsbedarfen der Adressatinnen und Adressaten orientierenden konkreten Zielkataloge basieren auf einer Vereinbarung zwischen allen Beteiligten. Sie sind auf allen Ebenen entscheidungs- und handlungsleitend und werden im September / Oktober 2016 im Dialog mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern entwickelt. Nach Verabschiedung im Rat sind die Zielkataloge in generalisierter Form öffentlich einsehbar.

Zur Erreichung der gesetzlich normierten Ziele wird eine gesonderte Fachstelle für geflüchtete Menschen eingerichtet. In der Fachstelle für geflüchtete Menschen werden die Kundinnen und Kunden sowohl hinsichtlich ihres Anspruchs auf Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung unterstützt. Die Beratung der Menschen durch die Mitarbeitenden des Jobcenters erfolgt professionell, das heißt auf der Grundlage von definierten Qualitätsstandards.

Jobcenter und Arbeitsagentur arbeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Realisierung von Förderangeboten zur beruflichen Entwicklung eng zusammen und haben ein gemeinsames **Arbeitsmarktprogramm für geflüchtete Menschen** erstellt. Des Weiteren arbeiten Jobcenter und Arbeitsagentur Münster im Integration Point rechtskreis- und institutionsübergreifend zusammen (siehe oben).

#### Folgende Handlungsleitlinien liegen der Arbeit des Jobcenters zugrunde:

- Es soll möglichst frühzeitig eine praxisorientierte Lernstanderhebung und Kompetenzfeststellung erfolgen, welche die jeweilige Methodik des Lernens, die im Heimatland erworbenen Abschlüsse und Kenntnisse sowie die beruflichen Wünsche und Interessen im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme in Deutschland erfasst. Im Idealfall soll die Lernstanderhebung und Kompetenzfeststellung vor oder während des Besuchs eines Integrationskurses durchgeführt werden.
- Die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse soll möglichst frühzeitig, im Idealfall bereits vor oder während des Besuchs eines Integrationskurses, in die Wege geleitet und unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine enge Kooperation mit dem Netzwerk

„Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk), welches an die Volkshochschule Münster angedockt ist. Das IQ-Netzwerk bietet auch eine Anerkennungsberatung im Integration Point Münster an.

- Inaktive Zeiten sollen vermieden werden, um einerseits einen zügigen Integrations-/Inklusionsprozess zu gewährleisten und andererseits soziale Teilhabe durch Beschäftigung (im weitesten Sinne) zu ermöglichen. Dafür sollen z. B. die weiteren Schritte des Integrationsprozesses bereits während der Teilnahme an einem Sprachkurs oder in einem Weiterbildungsangebot perspektivisch geplant und eingeleitet werden. Angebote Dritter, z. B. im Bereich Sport, Kunst, Kultur etc., werden im Rahmen der Kooperation mit Netzwerkpartnern auch für geflüchtete Menschen geöffnet.
- Es sollen alle Möglichkeiten der Sprachförderung genutzt werden (Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Sprachkurse des Europäischen Sozialfonds (ESF), städtischer Spendentopf, Hochschulkurse, ehrenamtliche Angebote, Stipendien).
- Den Teilnehmenden an Integrationskursen und anderen Angeboten der Arbeitsförderung soll flankierend ein sozialpädagogisches Coaching ebenso wie die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen (gemäß § 16a SGB II) angeboten werden, um die persönlichen und beruflichen Alltagskompetenzen zu stärken.
- Die Teilnahme an Angeboten der aktiven Arbeitsförderung soll mit der Vermittlung vertiefender praxis- bzw. berufsorientierter Sprachkenntnisse einhergehen. Bei Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit, eines Studiums oder einer Arbeitsgelegenheit/öffentlich geförderten Beschäftigung soll die Sprachförderung nach Möglichkeit fortgesetzt werden.
- Angebote der Sprachförderung und Angebote der aktiven Arbeitsförderung werden durch die Vermittlung interkultureller Kompetenz und von Informationen zum deutschen Sozial- und Bildungssystem ergänzt. Auf der anderen Seite werden auch Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für die Beschäftigten des Jobcenters durchgeführt und - in Kooperation mit weiteren Partnern und unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums - Ansätze zur interkulturellen Öffnung von Betrieben erarbeitet.
- Die arbeitsmarktpolitischen Angebote sollen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Flüchtlinge abgestimmt sein, z. B. sind jugendliche Flüchtlinge zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vorzubereiten oder die Rahmenbedingungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen.
- Angebote zur Kompetenzfeststellung und Qualifikation sollen soweit wie möglich in einem betrieblichen Kontext stattfinden. Es geht darum Praxisnähe zu gewährleisten, den Flüchtlingen Einblicke in die reale Arbeitswelt und damit die Entwicklung eines belastbaren beruflichen Entwicklungsziels zu ermöglichen, arbeitgeberseitige Barrieren bzgl. der Beschäftigung von Flüchtlingen abzubauen und eventuelle „Klebeffekte“ für eine anschließende Übernahme in Beschäftigung zu nutzen.
- Unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale soll die Beratung und Förderung der Leistungsberechtigten gemäß dem Leitsatz „Ausbildung bzw. Qualifikation vor kurzfristi-

ger Integration“ erfolgen. Dies gilt explizit nicht nur für Jugendliche bis 25 Jahren, sondern auch für junge Erwachsene. Auch Geflüchteten, die in ihrem Heimatland keine formale Bildung und Berufserfahrung erwerben konnten, sollen geeignete Qualifizierungen über das Helferniveau hinaus angeboten werden. Damit soll den geflüchteten Menschen einerseits eine nachhaltige und existenzsichernde Perspektive eröffnet und andererseits soweit möglich ein Beitrag zur Bewältigung des sogenannten „Fachkräftemangels“ geleistet werden. Die Qualifikation / Ausbildung soll an den Interessen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten sowie an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts ausgerichtet sein.

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden erweitert. Die Arbeitgeberansprache soll im Hinblick auf die Vermittlung der geflüchteten Menschen in Praktika, Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse intensiviert werden. Die Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung (Eingliederungszuschuss, Probebeschäftigung, Einstiegsgeld, Einstiegsqualifizierung, öffentlich geförderte Beschäftigung etc.) sollen ausgeschöpft werden.



Bild: Agentur für Arbeit

### **Änderungen durch das neue Integrationsgesetz**

Für anerkannte Flüchtlinge besteht ein uneingeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für die Dauer der erteilten Aufenthaltserlaubnis. Des Weiteren haben anerkannte Flüchtlinge - je nach Zuständigkeit und Erfüllung der individuellen Voraussetzungen - uneingeschränkten Zugang zu den Förderleistungen des SGB III und SGB II. Für Asylbewerber(innen) und Geduldete galten bislang restriktive Bestimmungen im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang und Arbeitsförderung, die durch das am 06. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz teilweise gelockert wurden:

#### Aussetzen der Vorrangprüfung

Für die kommenden drei Jahre wird die Vorrangprüfung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete in Arbeitsagenturbezirken mit guter Ausgangslage ausgesetzt. Das heißt, die Arbeitsagentur muss nicht prüfen, ob bevorrechtigte Arbeitnehmende (z. B. deutsche Staatsangehörige oder EU-Bürgerinnen und Bürger) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Als Konsequenz der ausgesetzten Vorrangprüfung können diese Personengruppen in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage bereits nach 3 Monaten (bisher nach 15 Monaten) legalen Aufenthalts in Deutschland in der Zeitarbeit eingesetzt werden.

#### Ausbildung

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, die eine Berufsausbildung absolvieren, erhalten während der gesamten Dauer der Ausbildung einen gesicherten Aufenthalt. Die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren entfällt. Wird nach einem erfolgreichen Ausbildungsverhältnis eine anschließende Beschäftigung aufgenommen, wird ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt. Falls eine Ausbildung abgebrochen oder nach Ausbildungsabschluss nicht sofort eine Anschlussbeschäftigung aufgenommen wird, gibt es eine weitere Duldung für sechs Monate, um die Suche nach einem neuen Ausbildungsverhältnis bzw. die Arbeitsplatzsuche zu ermöglichen.

Die Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit wird für Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive und Geduldete geöffnet bzw. frühzeitiger ermöglicht.

#### Zusätzliche Arbeitsgelegenheiten

Über sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) sollen bundesweit 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen und aus Bundesmitteln finanziert werden. Es handelt sich dabei um gemeinnützige Tätigkeiten in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sowie bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern. FIM sollen geflüchteten Menschen bereits während des Asylverfahrens den Erwerb von ersten Sprachkenntnissen ermöglichen und das Kennenlernen gesellschaftlicher Grundlagen unterstützen. Sie sollen einen ersten Beitrag zur Kompetenzfeststellung leisten und an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen und dienen somit der frühzeitigen Integrationsvorbereitung. Für Münster sind insgesamt 298 Plätze im Rahmen von FIM vorgesehen.

## 5 Gesundheitliche Versorgung

### 5.1 Gesundheitshilfen und Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt hat den gesetzlichen Auftrag, die gesundheitlichen Verhältnisse und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung (und damit auch der zugewanderten Flüchtlinge) zu beobachten, zu bewerten und zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung mit anderen an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten zusammenzuarbeiten. Die Koordination erfolgt unter anderem durch die Kommunale Gesundheitskonferenz und speziell durch die von ihr eingerichtete Projektgruppe zum Thema „gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz.

Es gehört auch zum klassischen Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen selbst nicht dazu in der Lage sind, das System der medizinischen Regelversorgung zu nutzen, eine Mittler- und Wegweiserfunktion durch das Netz der verschiedenen Beratungs- und Versorgungsangebote zu übernehmen und die erforderlichen Hilfen notfalls auch durch eigene Dienste zu erbringen. Das Gesundheitssystem in Deutschland ist sehr komplex und setzt ein hohes Maß an Eigeninitiative voraus. Angesichts der Verständigungsschwierigkeiten und kulturellen Barrieren sind die meisten Flüchtlinge nicht dazu in der Lage, sich den notwendigen Zugang zu beschaffen.

Flüchtlinge und Akteure in der Flüchtlingshilfe werden mit Hilfe des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten über erste Wege in das Deutsche Gesundheitssystem und spezielle Ansprechpartnerinnen und -partner informiert. Der Gesundheitswegweiser wurde jeweils zweisprachig aufgelegt (zurzeit Deutsch/Arabisch, Deutsch/Englisch, Deutsch/Kurdisch, Deutsch/Persisch) und wird laufend aktualisiert.

Eine besonders vulnerable Gruppe unter den Geflüchteten stellen die Kinder und Jugendlichen dar, die nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Grundrecht auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ haben. Hebammen, Kinder- und Erwachsenenkrankenpflegerinnen der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit unterstützen von Beginn an in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und vermitteln bei Bedarf Termine im ambulanten oder stationären Bereich. Bei Bedarf findet auch eine längerfristige Betreuung der Familie durch die Kinderkrankenpflegerin statt. Nötig ist das insbesondere bei Familien mit schwer erkrankten Kindern bzw. Kindern mit Behinderungen. Schwangere Frauen werden von Familienhebammen und Hebammen qualifiziert betreut. Wenn Flüchtlingseltern die Früherkennungsuntersuchungen nicht wahrnehmen, sucht eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes die Familien auf, vermittelt einen U-Termin und kontrolliert anschließend ob der Termin auch wahrgenommen wurde.

Die Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wirken mit bei der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Aber auch Kinder ohne massive gesundheitliche Probleme werden im Rahmen der pflichtigen Seiteneinsteigeruntersuchungen von den Schulärztinnen und -ärzten untersucht.

Kitas nehmen Kontakt zum Gesundheitsamt auf, wenn bei einem Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung zu beobachten sind. Durch die interdisziplinäre Beratungsstelle Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes wird eine Diagnostik und bei Bedarf eine Frühförderung eingeleitet. Diese praktisch umzusetzen ist eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen in der Frühförderung, denn „Spielen mit“ bzw. „gezieltes Fördern von“ Kindern ist in vielen Kulturen fremd.

Das Gesundheitsamt hat auch die Aufgabe, übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Hier gilt die Erkenntnis, dass von Flüchtlingen keine erhöhten Ansteckungsgefahren für Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgehen. Eine medizinische Untersuchung auf übertragbare Krankheiten (unter anderem auch Tuberkulose) und erste notwendige Impfungen werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchgeführt. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bietet dann Impfsprechstunden für die zugewiesenen Flüchtlinge in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung an. Die Flüchtlingseinrichtungen werden durch die Abteilung Hygiene- und Umweltmedizin infektionshygienisch überwacht. Eine Ärztin bietet Beratung an und führt anonym und kostenlos den HIV-Antikörpertest und Untersuchungen auf andere sexuell übertragbare Erkrankungen bei medizinischer Notwendigkeit durch.

Die angemessene gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen stellt eine besondere Herausforderung dar. Die allermeisten Flüchtlinge kommen aus prekären Verhältnissen mit einer nach deutschem Standard unzureichenden medizinischen Versorgung. Viele Leiden haben sich bei ihrer Ankunft in Deutschland bereits manifestiert, dazu kommen fehlende medizinische Vorbefunde, seltene Krankheitsbilder, Folterfolgen und Traumatisierungserlebnisse. Es gibt beträchtliche sprachliche und kulturelle Hürden.

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Münster, bei der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen die schnellstmögliche Integration in das Regelversorgungssystem zu erreichen. Doch die Betroffenen benötigen auf ihrem Weg in und durch unser System Hilfestellungen, damit sie ein Verständnis für die Funktionsweise unseres Gesundheitssystems entwickeln und Reibungsverluste durch falsche oder fehlende Inanspruchnahme von Leistungen vermieden werden. Sie müssen aktiv und strukturiert an Vorsorgeuntersuchungen, Impfprogramme und Gesundheitsaufklärung herangeführt werden. Es reicht nicht aus, nur auf bestehende Angebote hinzuweisen. Die Informationen müssen so früh wie möglich vermittelt werden. Der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkompetenzen ist insbesondere für Eltern wichtig, da diese und deren Kenntnisse über das Gesundheitssystem eine wichtige Voraussetzung für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind. Hier gelingt es nicht immer, insbesondere die Mütter mit Sprachkursangeboten zu erreichen. Das Gesundheitsamt wird dafür gemeinsam mit den anderen beteiligten Ämtern nach Lösungen suchen.

Die zuvor beschriebenen aufsuchenden und niederschweligen Hilfen des Gesundheitsamtes sind voraussichtlich auf längere Sicht erforderlich. Der Zeitaufwand pro Einzelfall ist angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen relativ hoch, so dass die vorhandenen Personalressourcen im Amt durch den hohen Flüchtlingszuzug enorm gebunden wurden. Bis zu einer mittlerweile für zwei Jahre verfügbaren Aufstockung des Personals müssen erhebliche Abstriche bei der eigentlichen Aufgabenerledigung in Kauf genommen werden. Gesundheit stellt de facto ein zentrales Thema im Bereich Integration dar, auch wenn es bislang oft nicht

so wahrgenommen wird. Es sollte deshalb stärker als bisher bei allen Überlegungen zur Integration mitgedacht werden. Da das Gesundheitsamt hier über das erforderliche Fachwissen und einen breiten Erfahrungsschatz verfügt, sollte es bei zukünftigen Planungen einbezogen sein.

Eine Projektgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz hat sich aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2014 mit dem Thema „gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz“ in Münster“ befasst und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die von der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 06.07.2016 verabschiedet wurden. Diese beziehen sich unter anderem auf den Ausbau von Dolmetscherdiensten, das Errichten einer Clearingstelle, den Aufbau eines Notfallfonds, Maßnahmen zur Verbesserung der therapeutischen Versorgung und Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Flüchtlingen, Sozialen Diensten und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Ein ausführlicher Bericht mit den Handlungsempfehlungen wurde den zuständigen politischen Gremien im September 2016 vorgelegt (Berichtsvorlage V/0590/2016).

## 5.2 Angebote für traumatisierte Flüchtlinge

Die Beratungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes werden zunehmend häufiger von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Anspruch genommen. Die Nachfrage hinsichtlich kurzfristiger diagnostischer Einschätzungen und Vermittlungen hat insbesondere im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst seit Anfang des Jahres 2016 deutlich zugenommen. Immer häufiger melden sich betroffene Einrichtungen, die eingeschalteten Kinderärztinnen und -ärzte sowie das Jugendamt. Vor allem wird ein Bedarf bei der sozialpsychiatrischen Einschätzung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen deutlich.

Aufgrund dessen bietet der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst zunächst für das Jahr 2016 durch das bereits vorhandene Personal einmal pro Monat eine zusätzliche Sprechstunde für minderjährige Flüchtlinge im Gesundheitsamt an. Bei Bedarf werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aufsuchend tätig.

Das Gesundheitsamt und das Sozialamt pflegen darüber hinaus eine enge Kooperation mit „Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe“ in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) und der Arbeiterwohlfahrt. Mit diesem Trägerverbund hat die Stadt Münster Anfang 2015 einen Vertrag zur Einrichtung und Förderung von Refugio abgeschlossen. Dieser ist zunächst auf eine Dauer von drei Jahren befristet. In allen rund 70 dezentralen Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster wird über die Angebote von Refugio, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der niedergelassenen fachärztlichen Praxen durch den Sozialdienst für Flüchtlinge umfassend informiert. Bei Refugio finden Betroffene über eine Anlauf-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle einen niedrigschwelligen Zugang zu einer Psychotherapie. Im Fokus der Arbeit stehen die Diagnostik

und Behandlung von Traumafolgestörungen und psychischen Erkrankungen bei erwachsenen Flüchtlingen. Die Fallverantwortung für minderjährige Flüchtlinge wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt übernommen. Die Beratungsstelle Frühe Hilfen und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes stehen Refugio beratend zur Seite. Sofern Refugio von Flüchtlingskindern im Vorschulalter aufgesucht wird, melden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies der Beratungsstelle Frühe Hilfen, bei Kindern im Schulalter dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Diese beraten mit Blick auf die weitere Hilfeplanung und übernehmen ggf. die weitere Betreuung. Die Wahrnehmung und Umsetzung der Aufgaben nimmt Refugio in enger Abstimmung mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt wahr. Die entstehenden Ausgaben für zwei Therapeutenstellen (je 19,5 Std./Wo.), eine Teilzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft (19,5 Std./Wo.) sowie Miet- und Sachkosten werden über jährlich 79.000 € Landeszuschüsse und 50.000 € städtische Zuschüsse finanziert.

Trotz der zusätzlich eingeführten Sprechstunde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und der zur Verfügung stehenden Teilzeitstelle bei Refugio für die Behandlung und Weitervermittlung von traumatisierten Minderjährigen zeigen sich mangelnde Kapazitäten, so dass Jugendeinrichtungen zum Teil bereits mit ehrenamtlich tätigen Psychologinnen und Psychologen zusammenarbeiten. Das PsychotherapeutInnen-Netzwerk bietet, ehrenamtlich organisiert, eine Therapieplatzvermittlung für ambulante Psychotherapie an. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Münster bietet ab August 2016 eine Spezialambulanz für traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in Münster an, die sie orientiert am Vorbild des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf aufbaut.

### 5.3 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Wie Flüchtlinge krankenversichert sind und auf welche Leistungen der Gesundheitsversorgung sie Anspruch haben, ergibt sich - solange sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind - aus dem jeweiligen Leistungsrecht, nach dem der Lebensunterhalt sichergestellt wird. Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, anerkannte Flüchtlinge), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der sogenannten „Analogleistungen“ nach dem Asylbewerberleistungsrecht (nach 15 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet) sind in einer frei wählbaren gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert bzw. werden im Auftrag des Sozialamtes durch eine Krankenkasse versorgt. Sie erhalten die üblichen Leistungen für gesetzlich Versicherte. Erfolgt die Versorgung im Auftrag des Sozialamtes, werden der Krankenkasse die Behandlungskosten und eine Verwaltungspauschale durch das Sozialamt erstattet.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hatten bislang innerhalb der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet in der Regel keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für Arztbesuche bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen wurden bei Vorlage eines vom Sozialamt ausgehändigten Krankenscheins übernommen. Alle Facharztleistungen, die über eine Diagnosestellung hinausgingen, mussten

vorher vom Sozialamt genehmigt werden. Dies galt auch für planbare Krankenhausbehandlungen.

Im September 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen jedoch eine Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht versicherungspflichtige Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und zur Einführung einer Gesundheitskarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeschlossen.

Der Rat der Stadt Münster hat im Dezember 2015 beschlossen, dieser Rahmenvereinbarung beizutreten. In Münster bestand bereits frühzeitig ein politischer Konsens, für alle Flüchtlinge und Asylsuchenden die ärztliche Behandlung über eine reguläre Versicherungskarte zu ermöglichen.

Kooperationspartner für die Stadt Münster ist die Techniker Krankenkasse (TK), eine Wahlmöglichkeit besteht für die Flüchtlinge nicht.

Seit Januar 2016 stellt das Sozialamt das Verfahren zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge um. Alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigten Flüchtlinge, die keinen anderen Zugang zur gesetzlichen Krankenversorgung haben, erhalten in Münster nun eine elektronische Gesundheitskarte der TK.

Das Ziel war und ist, den Flüchtlingen einen unkomplizierten Zugang zu medizinischen Leistungen zu eröffnen. Darüber hinaus soll die Krankenbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz effektiver und effizienter gestaltet und ein größtmögliches Maß an Gleichbehandlung zu anderen Beteiligten im Gesundheitswesen erreicht werden.

Die NRW-Rahmenvereinbarung sieht allerdings vor, dass asylsuchende Flüchtlinge weiterhin nur einen eingeschränkten Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, eine Ausweitung auf den vollständigen Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt nicht. Dies bedeutet, dass auch weiterhin nur ein Anspruch auf Behandlung wegen einer akuten Erkrankung oder Schmerzzuständen besteht sowie für Maßnahmen, die zur Sicherung der Gesundheit - insbesondere bei Kindern - unerlässlich sind. Es findet jedoch keine Prüfung durch die Krankenkasse statt, ob eine Behandlung unmittelbar erforderlich ist oder sich noch aufschieben ließe. Von der Leistungserbringung durch die Krankenkasse ausgenommen sind Leistungen wie z. B. künstliche Befruchtung, Sterilisation oder strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten (DMP-Programme). Diese sind im Einzelfall weiterhin beim Sozialamt zu beantragen. Das Sozialamt erstattet der Krankenkasse die Behandlungskosten und eine Verwaltungspauschale.

Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konnte die elektronische Gesundheitskarte jetzt aktuell ebenfalls eingeführt werden. Das Verfahren ist geregelt in § 264 Abs. 2 ff SGB V und läuft über die Vormundschaft, die den entsprechenden Antrag stellen muss und eine beliebige Krankenkasse aussucht. Die Krankenversicherung stellt dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Kosten einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale in Rechnung. Diese Kosten werden im Falle einer Erstattungspflicht des Landes nach § 89d SGB VIII erstattet.

## 6 Bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe

### 6.1 Ausgangssituation

Parallel zu den Flüchtlingszuzügen stieg insbesondere im Jahr 2015 das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sich für und mit geflüchteten Menschen zu engagieren. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität der Münsteranerinnen und Münsteraner waren und sind eindrucksvoll.

Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ist vielfältig und in allen städtischen Handlungsfeldern präsent. Es ist damit ein klassisches Querschnittsthema und bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Integrationsarbeit. Eine lebendige Willkommenskultur ist ohne das Engagement der Zivilgesellschaft nicht denkbar. Die Freiwilligen fungieren häufig als „Meinungsmultiplikatoren“ in ihrem persönlichen Umfeld und fördern damit die Akzeptanz für die Lebenssituation geflüchteter Menschen und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten reicht von der Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen über die Vermittlung in der Kommunikation mit Kitas und Schulen bis hin zum Deutschunterricht oder der Hilfe bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche. Darüber hinaus stehen häufig Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten im Fokus des Engagements - im Rahmen von Kennenlern-Nachmittagen, Festen oder sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. Dabei engagieren sich auch zunehmend Menschen mit eigener Fluchtgeschichte, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben möchten. Das Engagement findet sowohl in den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsorganisationen, bei Vereinen und in Institutionen als auch in bürgerschaftlich organisierten Kontexten statt.

Innerhalb kürzester Zeit gründeten sich in vielen Münsteraner Stadtteilen neue Flüchtlingsinitiativen und -netzwerke, die das ehrenamtliche Engagement vor Ort koordinieren und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Diese werden zum Teil von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. der örtlichen Kirchengemeinden, aber auch von ehrenamtlich tätigen Personen organisiert.

Zur Information, Begleitung, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung der Freiwilligen sind hauptamtliche personelle Kapazitäten und verlässliche Strukturen unerlässlich. In Münster werden diese auf kommunaler Seite durch die FreiwilligenAgentur, das Kommunale Integrationszentrum und den Sozialdienst für Flüchtlinge bereitgestellt, die sich mit ihren jeweiligen Kernkompetenzen einbringen.

Im Jahr 2015 kam es durch die Situation im Flüchtlingsbereich zu einem erheblichen Aufgaben- und Arbeitszuwachs in der Engagementförderung. Gerade der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren, machte einen Ausbau bestehender Hilfsangebote und die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Strukturen erforderlich.

Zwischenzeitlich hat sich die Nachfragesituation zwar angesichts der in 2016 deutlich niedrigeren Zuweisungszahlen verändert, gleichwohl hat sich der Arbeitsaufwand auf dem Gebiet

der Engagementförderung nicht reduziert. Aktuell beginnt der Prozess der eigentlichen Integration, des Ankommens in der Stadtgesellschaft, und somit liegt der Fokus nun auf einer Verstetigung und weiteren Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

### Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen

Bereits im Jahr 2015 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit den Programmen „**Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe**“ und „**Zusammenkommen und Verstehen**“ den Fokus auf die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit mit geflüchteten Menschen gelegt und den Kommunen entsprechende Fördergelder zur Verfügung gestellt. Damit wurde die ehrenamtliche Arbeit bei den Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden, von Flüchtlingsinitiativen, Migrantenorganisationen etc. unterstützt.

Auch für die Jahre 2016/2017 legte die Landesregierung mit „**KOMM-AN NRW**“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Voraussichtlich wird dies in den folgenden Jahren weiter geführt. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Zentrum. Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Personalstellen zur Koordinierung des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit, stehen den Kommunen auch Fördergelder zur Unterstützung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort zur Verfügung, die vom Kommunalen Integrationszentrum verwaltet werden (vgl. Vorlage V/0196/2016).

Förderfähig sind Maßnahmen

- zur Renovierung und Ausstattung von Ankommenstreffpunkten,
- der Orientierung und Begleitung,
- zur Informations- und Wissensvermittlung sowie
- zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit.



Das Förderprogramm wurde nach dem Ratsbeschluss am 11.05.2016 den Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen, Glaubensgemeinschaften und weiteren Vereinen und Verbänden in zwei Terminen vorgestellt. Bis zum 27.06.2016 sind insgesamt 42 Anträge für das Förderprogramm in Höhe von 115.800,00 € (für 2016, dieselbe Summe steht in 2017 zur Verfügung) im KI eingegangen.

## 6.2 Ziele der Engagementförderung in der Geflüchtetenhilfe

Das bürgerschaftliche Engagement bildet „das Herz und die Seele“ der Integrationsarbeit. Es trägt wesentlich zur Akzeptanz der Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen und zum Integrationsprozess in Münster insgesamt bei. Durch die Annäherung zwischen Geflüchteten und Freiwilligen kann gemeinsam ein Klima gelebter Vielfalt geschaffen werden. Alle kommunalen Maßnahmen in diesem Bereich sollen daher dazu dienen, Engagement für, aber

auch von und mit geflüchteten Menschen zu ermöglichen, zu unterstützen und aufrechtzuerhalten. Die Angebote und Serviceleistungen richten sich sowohl an die engagierten bzw. interessierten Bürgerinnen und Bürger als auch an die Organisationen, Vereine und Initiativen, für und bei denen die Ehrenamtlichen tätig sind. Sie schaffen bzw. fördern die erforderlichen Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen.

Folgende Zielvorstellungen leiten die Arbeit in der Engagementförderung:

Mit Blick auf die geflüchteten Menschen:

- die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Freiwilligen finden auf Augenhöhe statt,
- die geflüchteten Menschen fühlen sich durch die Kontakte mit den Freiwilligen willkommen und angenommen,
- die Unterstützung durch die Freiwilligen erleichtern ihnen das Einleben in der neuen Umgebung und die Bewältigung der veränderten Alltagsanforderungen; ihre Ressourcen zur Selbsthilfe werden gestärkt,
- die Entscheidung zur Annahme einer ehrenamtlichen Unterstützung oder einer Einladung zur Begegnung liegt allein bei den geflüchteten Menschen; sie definieren ihre Grenzen für das Engagement,
- interessierte geflüchtete Menschen werden in geeigneter Form über das Konzept der ehrenamtlichen Hilfe informiert und hinsichtlich eines eigenen Engagements beraten.

Mit Blick auf die Freiwilligen:

- die Freiwilligen finden bzw. schaffen sich ein Einsatzfeld, das ihren Interessen und Möglichkeiten entspricht,
- ihnen stehen leicht zugängliche, regelmäßig aktualisierte Informationen (z. B. im Internet) zu den Angeboten und Engagementfeldern sowie bei Bedarf eine persönliche Beratung und Vermittlung zur Verfügung,
- um die Freude am Engagement aufrechtzuerhalten und eine Überforderung zu vermeiden, richtet sich die Tätigkeit nach den zeitlichen und persönlichen Ressourcen der Freiwilligen,
- die Tätigkeiten der Freiwilligen orientieren sich an den Vorstellungen und Bedürfnisse der geflüchteten Menschen und werden im Dialog gestaltet,
- die Aufgabenbereiche sind möglichst klar definiert und von den Zuständigkeiten des Hauptamtes abgegrenzt,
- in schwierigen Situationen steht bei Bedarf eine kompetente Beratung und Unterstützung zur Verfügung,
- die Freiwilligen erhalten für ihr wertvolles Engagement Wertschätzung und Anerkennung,

- die Freiwilligen nehmen die Möglichkeit wahr, ihre (interkulturellen) Kompetenzen im Rahmen von bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten weiterzuentwickeln, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und ihr Handeln zu reflektieren,
- für die Ausübung des ehrenamtlichen Engagements stehen im Stadtteil ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Mit Blick auf Organisationen, Vereine und Initiativen:

- Organisationen, Vereine und Initiativen, die sich im Flüchtlingsbereich engagieren (wollen), stehen ausreichende Informationen über die praktischen, konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung,
- sie sind über bestehende Fördermöglichkeiten informiert und erhalten bei Bedarf die erforderliche Unterstützung bei der Antragstellung,
- die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren treffen sich regelmäßig zum Erfahrungs- und Wissensaustausch,
- Organisationen und Vereine stimmen Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche miteinander ab,
- die beteiligten Organisationen, Vereine und Initiativen sind in die strategische Weiterentwicklung der freiwilligen Geflüchtetenhilfe eingebunden.

### 6.3 Maßnahmen zur Engagementförderung

Die Engagementförderung ist in Münster auf verschiedene Schultern verteilt. Die FreiwilligenAgentur, das Kommunale Integrationszentrum und der Sozialdienst für Flüchtlinge arbeiten partnerschaftlich und durch Einbringung ihrer jeweiligen Kernkompetenzen an der Umsetzung der genannten Ziele.



- Die **FreiwilligenAgentur** in Trägerschaft der Kommunalen Stiftung Siverdes arbeitet seit über 15 Jahren in der Engagementförderung auf allen Engagementfeldern und in allen

Fragen rund ums Ehrenamt. Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Geflüchtetenhilfe sind die vorhandenen Strukturen und das Know-how der Freiwilligen-Agentur unverzichtbar.

- Das **Kommunale Integrationszentrum** ist auf das Themenfeld Migration und Integration - mit einem besonderen Fokus auf den Bildungsbereich - spezialisiert. Mit ihrem Expertenwissen gestalten und koordinieren die Fachkräfte schwerpunktmäßig Qualifizierungsmaßnahmen. Diese wesentlichen Ressourcen bringen sie zur Stärkung des Ehrenamts in der Arbeit mit geflüchteten Menschen ein.  
Darüber hinaus hat das Land NRW die Kommunalen Integrationszentren durch verschiedene Förderprogramme gezielt gestärkt und stellt u. a. Mittel zur Projektförderung bereit, die durch das Kommunale Integrationszentrum verwaltet werden.
- Die Fachkräfte des **Sozialdienstes für Flüchtlinge** des Sozialamtes und der beauftragten freien Träger betreuen die Flüchtlingsunterkünfte und sind damit die ersten Ansprechpartner für den Einsatz und die Koordination des Ehrenamts innerhalb der Einrichtungen.

Durch eine enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen werden die Aufgabenbereiche sinnvoll miteinander vernetzt und Doppelstrukturen vermieden. Die konkreten Aufgaben der drei Akteure lassen sich wie folgt beschreiben:

### Die FreiwilligenAgentur Münster

- wirbt für freiwilliges Engagement,
- bietet stets aktualisierte Informationen für Engagementinteressierte,
- berät Engagementinteressierte,
- berät und coacht Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen (u. a. zu Themen wie Führungszeugnis oder Versicherungen) und leistet „Aufbauhilfen“,
- qualifiziert im Rahmen der FreiwilligenAkademie übergreifend zum Thema Ehrenamt und Freiwilligenkoordination,
- stellt mit der FreiwilligenAkademie die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung der Ehrenamtlichen sowie für Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen in der Geflüchtetenhilfe bereit (Anmeldesystem, Räume, Internetauftritt etc.) und wirkt bei der Konzeption der Veranstaltungen mit,
- vernetzt die Ehrenamtskoordinatoren in der Geflüchtetenhilfe und gewährleistet einen Wissens- und Erfahrungstransfer,
- entwickelt Qualitätsstandards für das Engagement in der Geflüchtetenhilfe,
- bezieht aktiv Unternehmen in die Engagementförderung ein („Corporate Giving“, z. B. Überlassung von Räumlichkeiten für die FreiwilligenAkademie; „Corporate Volunteering“, z. B. beim ZeitStifteTag).

### Das Kommunale Integrationszentrum

- entwickelt in Abstimmung mit anderen Bildungsträgern bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in Kooperation mit der GGUA e. V., der FreiwilligenAgentur, dem Sozialamt, den Integrationsagenturen und weiteren Partnern, die neben der Wissensvermittlung insbesondere auf eine rassismuskritische Reflektion setzen,
- bietet je eine modularisierte Qualifizierungsreihe für ehrenamtliche Sprachlehrkräfte - für die Zielgruppe Erwachsene und für die Zielgruppe Kinder - mit aufbauendem Erfahrungsaustausch und Onlineportal an,
- berät, betreut und vermittelt ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer im Bildungsbereich,
- fördert und unterstützt Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Kinder- und Jugendhilfeträger, Migrantenselbstorganisationen und weitere Vereine im Rahmen des KOMM-AN Förderprogramms,
- fördert die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Professionellen im Quartier in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; dies soll zunächst modellhaft im Stadtteil Sprakel erprobt und anschließend, auf die Erfahrungen aufbauend, auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden,
- bringt sich in den Erfahrungsaustausch der Ehrenamtskoordinatoren ein und wirkt aktiv in bestehenden Netzwerkstrukturen mit,
- wird eine übergreifende Steuerungsgruppe „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ als zentrale Netzwerkstruktur mit allen relevanten Akteuren in Münster initiieren.



Foto: Martin Albermann

### Der Sozialdienst für Flüchtlinge

- wirbt im Rahmen von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen vor Inbetriebnahme der Einrichtungen, Sommerfeste etc.) für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Flüchtlingseinrichtungen,
- koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, fördert den bedarfsgerechten Einsatz und begleitet die in den Unterkünften tätigen Ehrenamtlichen,
- vermittelt bei Bedarf zwischen Ehrenamtlichen und Bewohnerinnen und Bewohnern,

- arbeitet eng mit den örtlichen Flüchtlingsinitiativen und –netzwerken zusammen und begleitet und unterstützt sie bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte,
- wirkt bei der Planung und Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen mit,
- bringt sich in den Erfahrungsaustausch der Ehrenamtskoordinatoren ein und wirkt aktiv in bestehenden Netzwerkstrukturen mit,
- stellt die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in den Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung (Räume, Mittel).

## 6.4 Zukünftige Herausforderungen und Handlungsansätze

Es wird zukünftig darauf ankommen, die Freiwilligen nach der ersten Phase der hohen Euphorie nun auch nachhaltig zu motivieren und das Engagement aufrechtzuerhalten. Dazu gilt es, die Anerkennungskultur weiter zu stärken.

Auch die Akquise von neuen Freiwilligen wird zukünftig eine wichtige Aufgabe werden. Während die Initiativen noch bis vor kurzem täglich zahlreiche Anfragen erhielten, müssen nun neue Veranstaltungsformate entwickelt und „Stellen“angebote erstellt werden, um interessierte Personen zu werben. Dabei sollen die Organisationen, Vereine und Initiativen beraten und unterstützt werden.

Um ein Engagement mit und von Flüchtlingen zu initiieren, sind neue Ideen und Konzepte gefragt. Ehrenamtliches Engagement ist in dieser Form in vielen Kulturen nicht bekannt. Darüber hinaus ist für eine gelingende Zusammenarbeit ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz erforderlich. Geeignete Formate zur Initiierung von Projekten könnten z. B. Engagementwerkstätten oder auch Qualifizierungen für Geflüchtete zur/m Empowermenttrainer/in bzw. zur/m Empowermentmultiplikator/in sein.

Ein wichtiger Baustein wird auch zukünftig der Know-how-Transfer für Integrationsprojekte sein. So lassen sich z. B. bei Patenprojekten Erkenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen übertragen, damit nicht jede Initiative das Rad neu erfinden muss. Dazu soll insbesondere die Vernetzung der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren intensiviert werden.

Vor dem Hintergrund der jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen in den Quartieren zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, der Klärung von Zuständigkeiten und Grundlagen der Zusammenarbeit etc. plant das KI in Kooperation mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge und den Stadtteilarbeitskreisen aktuell quartiersorientierte Veranstaltungen, die die Zusammenarbeit von professionellen Fachkräften und Ehrenamtlichen fördert und weiterentwickelt.

Perspektivisch soll eine Steuerungsgruppe „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ gegründet werden, um die zentralen Akteure in diesem Handlungsfeld miteinander zu vernetzen und die Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln. In der Steuerungsgruppe werden der Integrationsrat, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Vereine und Verbände, die Flüchtlingsinitia-

tiven, die Betreiber von Einrichtungen etc. sowie verschiedene Ämter der Stadtverwaltung beteiligt sein.

Viele Unternehmen sind an einer Förderung der Flüchtlingsarbeit interessiert. Die sinnvolle Einbindung von Unternehmen kann noch weiter ausgebaut werden. Dazu sollen neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Um die Arbeit auf dem aktuellen Niveau aufrechterhalten und die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können, soll die FreiwilligenAgentur im Engagementfeld „Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe“ personell verstärkt werden. Dadurch sollen sowohl die Beratung und Vernetzung sowie die administrative Unterstützung von Fortbildungen sowie die Pflege der Internetseiten nachhaltig ermöglicht werden.

## 7 Soziale Teilhabe - Kultur und Sport

### 7.1 Kulturelle Angebote für und mit geflüchteten Menschen

#### Selbstverständnis und Zielsetzung

Kultur in Münster ist vielfältig. Neben den kommunalen Einrichtungen, wie dem Theater Münster, der Westfälischen Schule für Musik, dem Kulturamt, der Stadtbücherei, dem Stadtmuseum, der Villa ten Hompel, dem Stadtarchiv oder auch der Volkshochschule gibt es eine Vielzahl an freien regelgeförderten Kultureinrichtungen und -initiativen.

Es gehört zum Selbstverständnis der Einrichtungen, sich mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen auseinanderzusetzen und diesen mit „Neugier“, Respekt, differenziertem Blick und - auch kritischem - (Hinter-)Fragen zu begegnen. Die Einrichtungen verfolgen dabei aus ihrem jeweiligen „Kulturauftrag“ und ihrer Expertise unterschiedliche Herangehensweisen und Maßnahmen.

Viele der Kultureinrichtungen verstehen sich grundsätzlich als Ort der stetigen Thematisierung und inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Identitätssuche und des kulturellen Austausches. Aus dem eigenen Selbstverständnis der Einrichtungen und aus ihrer Kulturarbeit resultierend finden dort kontinuierlich die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der Migration, mit Fragen der privaten/individuellen und öffentlich/gesellschaftlichen kulturellen Identität und der Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen statt. Das äußert sich in den laufenden Programmen der Häuser mit Filmreihen, Ausstellungen, Theaterproduktionen u.a., die aktuelle gesellschaftliche Situationen und Zusammenhänge mit künstlerischen Mitteln hinterfragen und aufzeigen.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, die Arbeit der Kultureinrichtungen mit ihren regulären Angeboten im integrativen Sinne Flüchtlingen und Migranten unabhängig von Sonderprojekten vermittelbar und erreichbar zu machen. Dafür gilt es, entsprechende strukturelle Ansätze in der Vermittlung und Kommunikation zu schaffen, um Dauerhaftigkeit und Kontinuität zu gewährleisten. Integration sollte dabei nicht als einseitige Aktion verstanden werden, sondern geprägt sein durch Offenheit für Neues und anderes in der hiesigen Kultur und Gesellschaft mit wechselseitigen Begegnungen von Flüchtlingen und „Stammpublikum“. Im Zuge dessen sind auch die gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln.

#### Bandbreite der bestehenden Maßnahmen

Eine erste Bestandsaufnahme durch das Kulturamt im Frühjahr 2016 zeigte auf, dass die Kultureinrichtungen und -initiativen in Münster eine Bandbreite verschiedener Handlungsansätze und Projekte realisieren und/oder planen, die gerade auch in der gegenseitigen Ergänzung mittelfristig zu einer nachhaltigen „Willkommenskultur“ beitragen können (vgl. Vorlage V/0422/2016). Das Spektrum reicht von einmaligen Veranstaltungsangeboten und auf Wie-

derholung und Dauer angelegten Reihen über Projekte der Vermittlung und Vernetzung bis hin zur kontinuierlichen Thematisierung und Programmierung.

Neben Angeboten vor Ort in den Flüchtlingseinrichtungen laden verschiedene Kultureinrichtungen durch freien Eintritt, Kostenreduktion, besonderen Service, Führungen und Workshops, Trainings- und Probebesuche sowie Diskussionsrunden nach Vorstellungsbesuchen dazu ein, die Kultureinrichtungen und verschiedenen Kulturangebote kennenzulernen. Neben der kulturellen Erfahrung bieten die Angebote die Gelegenheit, auch die Stadt bzw. Stadtteile zu erkunden. Die systematische Verzahnung kultureller Angebote mit dem Sprachunterricht, z.B. Singpausen während des Sprachkurses oder Theaterspiel im Rahmen von Sprachcamps, kann spielerisches Lernen und kulturelle Betätigung verbinden. Praktika-Angebote in den Kultureinrichtungen oder kostenloser Unterricht (z. B. Musikschule) sollen die Chance eröffnen, eigene Interessen und Fähigkeiten zu ermitteln bzw. zu vertiefen sowie ggf. an kulturellen Betätigungen vor der Flucht anzuknüpfen und diese weiterzuverfolgen.

Kontakt, Kommunikation und Partizipation stehen im Vordergrund bei einer ganzen Reihe integrativer Angebote, die Flüchtlinge in bestehende Programme einbeziehen oder mit neuen Projekten und Konzepten den künstlerischen und kulturellen Austausch fördern. Viele dieser Angebote richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche im Rahmen einmaliger bis langfristig angelegter Projekte.

Die Ebene der Vernetzung und Vermittlung ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld. Das Angebot reicht von der kostenfreien Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur speziell in den verschiedenen Stadtteileinrichtungen für Treffen von Flüchtlingen und /oder Netzwerken etc. bis hin zur Etablierung offener Angebote und Bühnen mit gemeinsam gestalteten, interkulturellen Programmen. Verschiedene – auch neue Orte – können und sollen damit zu festen, regelmäßigen und niederschweligen Anlaufstellen werden. Spezielle Vernetzungs- und Vermittlungsangebote richten sich zudem an Multiplikatoren, Ehrenamtliche sowie Professionelle in der interkulturellen Kultur- und Bildungsarbeit. Die Bereitstellung von Lehrmaterialien, speziellen Sprachkursen, Fortbildungen sowie Austauschmöglichkeiten sollen gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung bieten.

Die kommunalen und freien Kultureinrichtungen und -initiativen organisieren die Angebote bislang großteils aus dem laufenden Betrieb mit bereits bestehenden personellen Ressourcen. Sie kooperieren dabei je nach Ausrichtung und Zielsetzung des Angebots mit Flüchtlingseinrichtungen, Schulen, Kitas, Sprachschulen und Bildungseinrichtungen, Sozial- und Jugendverbänden sowie Ehrenamtlichen und Ehrenamts-Netzwerken.

Die Finanzierung erfolgt ebenfalls vielfach aus den laufenden Mitteln sowie aus generierten Spenden, Sponsoring- und Fördermitteln sowie über Patenschaften und mit Unterstützung durch die Fördervereine. Bei den Fördermitteln handelt es sich im geringen Umfang um kommunale Fördermittel (Integrationsrat, Kulturamt, Sozialamt, Schulamt), Projektfördermittel des Landes (Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste, Kultur und Schule, Kultur-rucksack) sowie perspektivisch für die längerfristig angelegten Projekte des Theaters Münster, der Stadtbücherei, des Kreativhauses und der Westfälischen Schule für Musik nach er-

folgreicher Antragstellung um Landesmittel bzw. Bundesmittel im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“.

### **Bisherige Erfahrungen und Handlungsempfehlungen**

Da viele der Projekte und Handlungsansätze erst angelaufen und/oder in Vorbereitung sind, ist eine Bilanz, insbesondere zur inhaltlichen Gestaltung der Angebote, zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Rückmeldungen über fehlende, wenige oder nur sehr unregelmäßig Teilnehmende stehen neben „Erfolgsmeldungen“ bzgl. der Annahme einiger niederschwelliger Angebote wie z. B. des „Willkommensraums my place is your place“ des kleinen Bühnenbodens oder der „offenen Bücherregale“ in den Flüchtlingseinrichtungen sowie der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien sowohl für Multiplikatoren als auch für die Flüchtlinge selbst in der Stadtbücherei.

Deutlich wurde, dass für den Erfolg der Maßnahmen - neben den inhaltlichen Fragen zur Gestaltung der Angebote, der Berücksichtigung kulturkreisspezifischer Aspekte, Rollenbilder etc. - die Rahmenbedingungen von hoher Bedeutung sind. Die Wahrnehmung kultureller Angebote findet im Kontext einer für die geflüchteten Menschen und das Unterstützungssystem herausfordernden Situation statt. Ob Kulturangebote Anklang finden, hängt insbesondere auch von den folgenden Konditionen ab: Status, Länge und Perspektive des Aufenthalts in Deutschland, Grad der Orientierung und persönlichen Befindlichkeit, „Bildungs- und Kulturnähe“, kulturelle und gesellschaftliche Gepflogenheiten der Herkunftsländer, Sprachkompetenz, Mobilität, Interesse sowie von der Art der Kontaktaufnahme und des Informationsflusses sowie den personellen und fachlichen Ressourcen des Unterstützungssystems.

Für eine differenzierte inhaltliche Bewertung und Einschätzung „bedarfsgerechter“ Ansätze liegen derzeit noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor. Es lassen sich jedoch erste Gelingensfaktoren und Handlungsempfehlungen aufzeigen, die im vernetzten Zusammenspiel der Bereiche Kultur, Soziales, Integration und Freiwilligenengagement sowie längerfristigen strukturellen Best-Practice-Ansätzen verfolgt werden sollen:

1. Angebote in räumlicher Nähe der Flüchtlingsunterkünfte in der Innenstadt und in den Stadtteilen erleichtern den Zugang und schaffen insbesondere bei flexibler und offener Angebotsstruktur niederschwellige Orte der Begegnung und des Kennenlernens.
2. Für die Planung, Bedarfseinschätzung, Bewerbung und Unterstützung aktueller kultureller Projekte ist der direkte Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Flüchtlingsunterkünfte und den Ehrenamtsnetzwerken notwendig.
3. Die Bündelung und Koordinierung kultureller Angebote, die Kommunikation und der Informationsfluss und die Konditionen für die begleitende Unterstützung müssen verbessert werden, damit die kulturelle Teilhabe der Geflüchteten gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Flüchtlinge das kulturelle Angebot und die kulturellen Einrichtungen kennen lernen und wissen, wie eine eigenständige Nutzung möglich ist. Der Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern, einer angemessenen

(ggf. leicht verständlichen und/oder mehrsprachigen) Öffentlichkeitsarbeit sowie die Etablierung und Erweiterung von Informations- und Austauschmedien im Bereich des Freiwilligenengagements können dabei erfolgversprechende Ansätze sein.

4. Insbesondere aus geplanten längerfristigen und strukturellen Ansätzen (z.B. der Westfälischen Schule für Musik, des Theaters Münster, der Stadtbücherei und des Kreativhauses) können im Sinne von Modellvorhaben wertvolle Erfahrungswerte gewonnen werden.
5. In diesem „lernenden Prozess“ kann auch auf die bereits vorhandenen inter- und transkulturellen Ansätze und Kompetenzen der Kulturakteure aufgebaut werden, die damit eine neue Aktualität und Relevanz erfahren.
6. Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen sind für die inhaltliche Auseinandersetzung und interkulturelle Öffnung wichtig und sollen weiter gefördert werden.
7. Angemessene (Frei)Räume für Kunst und Kultur sowie personelle und finanzielle Ressourcen sind in der wachsenden Stadt Münster zu berücksichtigen.



Foto: Thomas Mohn

## 7.2 Integration durch Sport

Integration und Inklusion sind und bleiben zentrale Aufgabe in unserer Gesellschaft, auch in der Stadtgesellschaft Münster. Der Sport kann zwischen verschiedenen Kulturen und sozialen Gruppen seine verbindende Kraft entfalten, denn er braucht keine verbindende Sprache. Daher verfügt er über ein hohes Potenzial, um Integration und Inklusion aktiv und erfolgreich für alle Altersgruppen zu gestalten. Selten ist die gesellschaftliche Bedeutung des Sports so ins Rampenlicht gerückt wie beim Thema Flüchtlinge.

Bei den Angeboten der Sportvereine geht es zunächst darum, die Flüchtlinge über das System des organisierten Sports in den Sportvereinen in Deutschland zu informieren, sie an den Vereinssport heranzuführen und ihre schon vorhandenen sportlichen Interessen und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Grundlage der Arbeit von Sportamt und Stadtsportbund Münster e.V. ist das aktualisierte Migrationsleitbild der Stadt Münster.

Integration durch Sport hat viele Gesichter in Münster. Das ehrenamtliche Engagement der Menschen vor Ort für Flüchtlinge ist enorm groß. Und auch Sportvereine engagieren sich sehr vielfältig in der Flüchtlingsarbeit. Das geht von Spiel- und Bewegungsangeboten in Flüchtlingsunterkünften über Einladungen von Flüchtlingen zu Vereinsveranstaltungen und Kleidersammlungen bis hin zu Fahrdiensten. In erster Linie können Sportvereine damit einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben leisten. Dadurch liefern sie ein Stück Normalität, Menschlichkeit und positive Erlebnisse für Flüchtlinge, gerade auch in der speziellen Ankunftssituation.

Dazu sind gegebenenfalls auch Sportmöglichkeiten zu schaffen, die es bisher in Münster nicht gibt, z.B. für Criket. Dies kann auch für die Bürgerschaft insgesamt eine Bereicherung darstellen. Die vorhandenen Interessen und Motive der Flüchtlinge zum Sporttreiben sollten berücksichtigt und ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die Sportvereine holen die Menschen sozial, kulturell, sprachlich und räumlich dort ab, wo sie sind und kooperieren mit vorhandenen Netzwerken. Durch aktive Ansprache, zielgruppenspezifische Angebote und Minderung der Zugangsbarrieren werden alle zur aktiven Teilnahme und Mitarbeit insbesondere auch in den gestaltenden Strukturen des organisierten Sports ermutigt. Dabei finden insbesondere auch die Gruppen Beachtung, die bislang noch nicht so häufig im organisierten Sport vertreten sind. Sogenannte „Brückenbauer“ können hier sowohl sprachlich als auch kulturell den Zugang erleichtern.

Sportamt und Stadtsportbund beabsichtigen ergänzend die Erstellung von mehrsprachigen Informationen über das Sportangebot und Sportarten in Münster. Dadurch können sowohl die geflüchteten Personen selbst, als auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge und weitere interessierte Personen einen Überblick über Sportmöglichkeiten im Wohnumfeld und gesamt Münster erhalten.

Wichtig ist allen Beteiligten auch immer die Förderung von Kindern und Jugendlichen, denn es gibt einen direkten Zusammenhang von Bewegung und Lernen! „Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Sie können in vielfältiger Weise die sprachliche, körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung positiv beeinflussen; sie fördern gleichermaßen die motorischen wie auch die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit können sie einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten. Bewegung, Spiel und Sport eröffnen Chancen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft, die es zu nutzen gilt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.04.2009).

Bewegung, Spiel und Sport haben demnach einen Doppelauftrag zu erfüllen: Einerseits zielen sie auf die Festigung und Erweiterung motorischer Kompetenzen und damit auf eine Erziehung zum Sport mit entsprechender Handlungskompetenz in sportlichen Settings ab. Auf der anderen Seite wird mit Bewegung, Spiel und Sport immer auch ein erzieherischer Anspruch deutlich. Das heißt: heutzutage sind Sportvereine in der Regel auf vielfältige Art und Weise auch ‚Bildungsakteure‘ – siehe auch die Kampagne des Landessportbunds NRW „Das habe ich beim Sport gelernt“! Bewegung, Spiel und Sport im Sinne der Idee eines humanen Sports, der die Aufgabe hat, neben der Eröffnung einer Spiel- und Sportkultur zugleich auch

personale Identität über den Sport im Sinne einer Urteilsfähigkeit und sozialer Verantwortung zu fördern, wird insbesondere in den Sportvereinen gelebt.

Seit 2014 haben sich in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und dem Sportamt rund 40 Sportvereine (Tendenz steigend) der Flüchtlingsintegration angenommen. Im Rahmen eines städtischen Förderprojektes (vgl. Vorlage V/0700/2014), das auf großes Interesse der Vereine traf, konnten im Jahr 2015/16 15 Projekte zur Integration von Kindern und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 20.000 € unterstützt werden.

Die Sportvereine bieten sehr vielfältige Angebote in den einzelnen Sportsparten wie z. B. Fußball, Handball, Basketball, Gymnastik, Tischtennis, Badminton, Karate usw. an. Deutlich wird dabei, dass es im Sport – wie übrigens nirgendwo - so gut wie keine Sprachbarrieren gibt. Getreu dem Motto: der Sport kennt keine Grenzen und braucht keine Sprache! Ergänzend haben einige Sportvereine trotzdem ihr Angebot auch inzwischen in Englisch und Arabisch, z.B. der TuS Hiltrup, dargestellt.

Die Sportverwaltung hat in den Sommerferien 2016 in Zusammenarbeit mit der Friedensschule und dem Amt für Schule und Weiterbildung Anfängerkurse für Flüchtlingskinder zur Erlangung des Seepferdchens und weiterer Abzeichen angeboten. Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm „NRW kann Schwimmen“.

Zurzeit führt der Stadtsportbund eine Umfrage bei allen Mitgliedsvereinen durch, um den Stand der Flüchtlingsintegration durch Sportangebote seit 2014 bis heute zusammenzutragen und geplante Projekte zu erfragen. Darüber hinaus wird nachgefragt, für welche Altersgruppen die jeweiligen Projekte angelegt sind und ob es geschlechtsspezifische Angebote gibt. Nicht zuletzt weist der Stadtsportbund auf Fördermöglichkeiten, z. B. durch den Landessportbund NRW hin.

Um Ihren Integrationsauftrag zu erfüllen, brauchen die Sportvereine auch adäquate Rahmenbedingungen. Die Öffnung der Sporthallen in den ehemaligen Kasernenanlagen in Gremmendorf und Gievenbeck für Sportangebote der Vereine für geflüchtete Menschen war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Der organisierte Sport ist und bleibt ein wichtiger Faktor zur Integration.

## 8 Ausblick

Die Entwicklung der Flüchtlingszuzüge hat sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch gezeigt. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist derzeit nicht vorherzusehen. Im Jahr 2016 liegen die Zuweisungszahlen deutlich unter den noch zu Beginn des Jahres aufgestellten Szenarien. Nach wie vor sind jedoch weltweit extrem hohe Flüchtlingsbewegungen zu beobachten. Gleichzeitig deuten die Entwicklungen auf der europäischen Ebene auf eine Beschränkung der Zuwanderung hin.

Bei der Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen wird es in der kommenden Zeit insbesondere darum gehen, den Anteil dauerhafter Einrichtungen nach dem bestehenden Konzept zu erhöhen und zeitlich befristete Unterbringungskapazitäten schrittweise abzubauen. Parallel soll ein regelmäßig aktualisiertes „Notfallkonzept“ dazu dienen, bei Bedarf flexibel auf ein erneutes Ansteigen der Flüchtlingszahlen reagieren zu können.

Unabhängig davon, wie sich die weitere Entwicklung der Flüchtlingszuzüge darstellt, liegt der Schwerpunkt nun jedoch darauf, die Integration der geflüchteten Menschen, die bereits in Münster leben, zu gestalten. Gemeinsam gilt es, die Chancen der Vielfalt zu erschließen und die bestehenden Herausforderungen zu meistern. Dies ist eine langfristige Aufgabe, die sich als Querschnittsthema in vielen städtischen Handlungsfeldern stellt: Von der Schaffung von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, über die Integration in Kindertagesstätten und Schulen, die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt, der gesundheitlichen Versorgung, der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements oder der Förderung der sozialen Teilhabe in Kultur und Sport.

In den vergangenen Monaten wurden neue Handlungsansätze entwickelt, Strukturen ausgebaut, Konzepte überarbeitet und Erfahrungen gesammelt. In vielen Bereichen stellt sich nun die Herausforderung, die ergriffenen Maßnahmen zu verstetigen und in die Fläche zu bringen. Dies wird nicht in allen Handlungsfeldern im Rahmen der bestehenden personellen und materiellen Ressourcen möglich sein. Hier werden Vorschläge entwickelt und zur politischen Entscheidung gestellt werden.

Die konzeptionelle Arbeit wird selbstverständlich auch nach einer Verabschiedung des vorliegenden Handlungskonzeptes in den unterschiedlichen Handlungsfeldern weitergeführt. Es erfolgt eine Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen, und die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Evaluation der Arbeit fließen in eine Weiterentwicklung ein. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, das Handlungskonzept auch zukünftig im Dialog mit dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und weiteren Akteuren regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

DaF: Deutsch als Fremdsprache

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

EAE: Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

eGk: elektronische Gesundheitskarte

FIM: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

KI: Kommunales Integrationszentrum

NU: Notunterkunft des Landes

ZUE: Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes